



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 21. Mai 2021
Ausgabe 20/2021
Jahrgang 49

www.schweich.de

BESUCHERBERGWERK FELL



5. Platz des Fotowettbewerbes der römischen Weinstraße - Peter Wellmann

- Saison im Besucherbergwerk Fell eröffnet
- Öffentliche Mahnung zur Fälligkeit der 2. Abgabenrate 2021
- Stellenausschreibung BFD im Jugendbüro



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefongastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

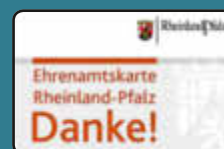
Diamantene Hochzeit Tonner in Föhren



In Föhren feierten das Ehepaar Gisela und Herbert Tonner das Fest der Diamantenen Hochzeit. Das Ehepaar hat sich sehr im Vereinsleben in der Ortsgemeinde engagiert. Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Helmut Reis, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, gerne entgegen.



Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz



Unterstützen auch Sie ehrenamtliches Engagement

Das Land Rheinland-Pfalz hat in 2014 die Ehrenamtskarte eingeführt, die ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein soll.

Inhaber der Ehrenamtskarte können viele Vergünstigungen, die Kommunen und das Land oder auch Dritte bereitstellen, landesweit nutzen. Inzwischen werden über 700 Vergünstigungen von Kommunen, Dienstleistern, Handel und Gewerbe angeboten.

Die Verbandsgemeinde Schweich hat ebenfalls die Kooperationsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossen und wird hierzu in den beiden Freibädern der Verbandsgemeinde ermäßigten Eintritt gewähren; im Besucherbergwerk Fell erhält die 2. Person freien Eintritt. Weitere Angebote sind in Planung.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie als Dienstleister, Handel- oder Gewerbetreibender ehrenamtliches Engagement unserer Mitbürger durch ein entsprechendes Angebot anerkennen und wertschätzen würden. Wie dieses Angebot aussieht, hängt von Ihrer Entscheidung ab.

Sprechen Sie uns an: Tel. 06502/407300 o. Email. heinen.h@schweich.de.

Weitere Informationen, insbesondere zu Angeboten erhalten Sie aber auch unter: <https://ehrenamtskarte.rlp.de>.



Corona-Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich

Wie kann ich mich testen lassen?

Im Testzentrum können sich nur Personen testen lassen, die sich vorher in Online-Portal von „Ticket Regional“ ein Ticket gebucht haben. Über den QR-Code unten oder über die Webseite www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest gelangen Sie sofort zur Ticketbuchung für unser Testzentrum.

Kann ich auch ohne Terminbuchung getestet werden?

Nein, eine vorherige Terminbuchung ist zwingend erforderlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine Terminbuchung vorzunehmen, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Es können nur Personen getestet werden, welche absolut symptomfrei sind. Sollten Sie Atemwegsprobleme oder Fieber haben, müssen wir Sie leider an eine Corona-Ambulanz verweisen.

Wo finde ich das Testzentrum?

Unser Testzentrum befindetet im Gebäude des Zweckverbandes IRT im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren.

Was muss ich mitbringen?

Zu Ihrem gebuchten Termin bringen Sie bitte folgende Dinge mit: Personalausweis, Krankenversicherungskarte, 2x Ihr ausgedrucktes Ticket, Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Wie läuft der Test ab?

Nach der Anmeldung an unserm Empfang wird Ihnen aus der Nase ein Abstrich für einen Corona Antigen-Schnelltest entnommen. Anschließend nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz. Nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?

Sollte der Corona Antigen-Schnelltest positiv sein, wird zu Ihrer Sicherheit ein Abstrich für einen PCR Test entnommen. Das weitere Vorgehen wird dann mit Ihnen vor Ort besprochen.

Wann soll ich zum Termin erscheinen?

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Ein früheres Erscheinen ist nicht notwendig.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Bürgerinnen und Bürger können sich einmal wöchentlich testen lassen.



Weitere kostenlose Teststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Teststelle	Ort/Kontakt	Testzeiten	Anmerkungen
DRK Ortsverein Schweich	Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich, Tel. 06502-5911	Di. 17-20 Uhr, Sa. 9-13 Uhr	Terminreservierung unter www.drk- schweich.de erforderlich
dm- Drogeriemarkt	Im Ermesgraben 1i, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9- 16.30 Uhr	
EcoCare Testzentrum Trier-Saarburg	In den Schlimmführen 7, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9-19 Uhr	Eröffnung in Kürze.
Malteser Hilfsdienst e.V. Kenn	Waldstraße 1, 54344 Kenn, Tel. 0171- 5119118	So. 10-13 Uhr	Voranmeldung nicht erforderlich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9955936	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Di. 16-18 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich
Medicum- Schweich	Bei den Weiden 4, 54338 Schweich, Tel. 06502-1019	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und nach tel. Absprache	Telefonische Anmeldung sowie Personalausweis erforderlich
Hausärzte Schweich	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9979660	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.,Di.,Do. 15-18 Uhr	
Reuland- Apotheke Testzentrum Trittenheim	Spielesstraße 22, 54349 Trittenheim	Mo. u. Fr. 16:30-18:30 Uhr, Sa. 10-12 Uhr	geöffnet ab 07.05.2021

Weitere Informationen zu Testzentren finden Sie auch unter
<https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>



RÖMISCHE
WEIN
straße
MOSEL ANTE PORTAS



besucherbergwerk fell erlebnis. natur. geschichte

Wir haben geöffnet!

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.



Auf den Schiefergruben • 54341 Fell • Tel. +49 (0)6502 / 98 85 88 oder 99 40 19
www.bergwerk-fell.de

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

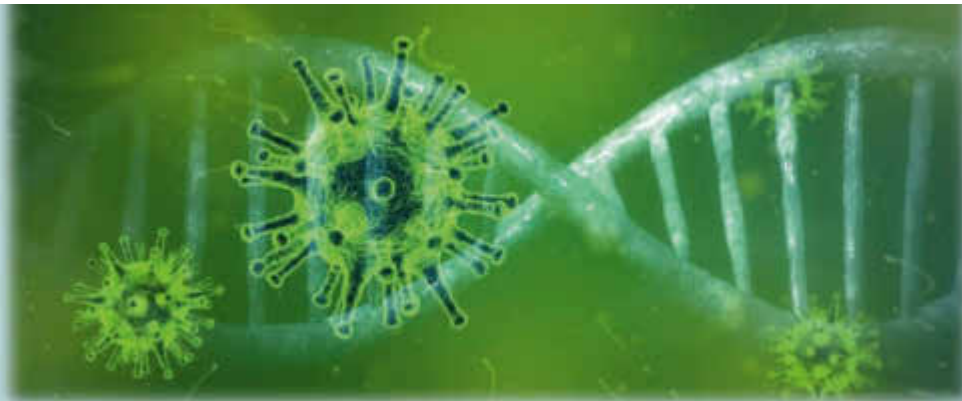
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buergerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Terminvereinbarung unter termine.schweich.de.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT:	Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de
VG-WERKE:	Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de
ALLG. VERWALTUNG:	Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Öffentliche Mahnung

Wir erinnern an die Zahlung der folgenden, am

15.05.2021

fällig gewordenen Steuern und sonstigen Abgaben für das **2. Quartal 2021**

- Grundsteuern, Wasser- und Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge Wasser und Niederschlagswasser, Hundesteuer u. a.
 - Gewerbesteuer
- und
- Vergnügungssteuer.

Es wird gebeten, innerhalb **einer Woche** die vorgenannten Abgaben zu entrichten, **da andernfalls die kostenpflichtige Einziehung unvermeidbar ist.**

Deshalb unser Vorschlag: Nehmen Sie am Einzugsverfahren teil!

Die Teilnahme bringt für Sie viele Vorteile. Das ständige und auch lästige Überwachen der Zahlungstermine entfällt und Mahngebühren und Säumniszuschläge - weil man schon wieder einen Zahlungstermin versäumt hat - fallen nicht mehr an. Der nach dem Abgabenbescheid zu zahlende Betrag wird zur Fälligkeit von der Verbandsgemeindekasse abgebucht. Die Richtigkeit der Abbuchung können Sie jederzeit anhand des Abgabenbescheides kontrollieren.

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart aber nicht nur Ihnen Zeit und Arbeit, sondern trägt auch in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kosteneinsparung bei. Denn mit der Abbuchung werden die Zahlungsbeträge automatisch in Ihr Steuerkonto eingebucht. Eine manuelle Buchung ist dann nicht mehr erforderlich.

Sofern Sie am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den abgedruckten Vordruck ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wir erinnern in diesem Zuge nochmals daran, dass für das Jahr 2021 keine neuen Bescheide an Sie für den Bereich der Grundsteuern, Weinbauabgaben, Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a. (Erhebungskreis 050) ergehen, wenn hier keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren eingetreten sind. Bitte beachten Sie dies und entrichten Sie in diesen Fällen ihre Zahlungen anhand dieser Bescheide.

Der Vordruck für das Einzugsverfahren kann auch übers Internet heruntergeladen werden (Internetadresse: www.schweich.de).

Schweich, 21.05.2021
Verbandsgemeindekasse Schweich
Postfach 1264
54334 Schweich
Telefon: 06502-407-552 od. 550

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:

Tel:

E-Mail:

Übersenden Sie uns die Originalausfertigung unterschrieben zurück. Eine Zusendung per Fax oder Email ist nicht mehr möglich.

An die

Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Reste abbuchen: ja nein

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungsempfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
---------------------------	---

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	IBAN	<input type="text"/>
	BIC	<input type="text"/>
Name der Bank:		

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	<p>Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld)</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)</p>
--	---

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)

Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf Friedhöfen

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale zurückzuführen sind. Zur Vermeidung solcher Unfälle sind nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes und der Unfallverhütungsvorschrift (VSG 4.7) die Friedhofsbetreiber = Ortsgemeinden und die Friedhofsverwaltungen verpflichtet, mindestens einmal im Jahr nach der Frostperiode die Grabmale auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Diese Prüfungen werden für die Friedhöfe in der VG Schweich (mit Ausnahme Friedhof Ensich) in der Kalenderwoche 21/2021 (24.-28. Mai 2021) durchgeführt.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Die Standsicherheitsprüfung ist keine Behördenwillkür, auch wenn sie manchmal den Unmut der Grabnutzungsberechtigten hervorruft und Kritik laut wird.

Sie dient der Verhütung von Unfällen, der Sicherheit der Friedhofsbesucher und somit auch der Sicherheit der Grabnutzungsberechtigten. Sie dient ebenfalls der Beweisführung zur Standsicherheit des Grabmals und somit auch der Abwehr von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Friedhofsträger und dem Grabnutzungsberechtigten.

Die Prüfungen werden seit dem Jahr 2020 von einer beauftragten Fachfirma durchgeführt.

Was geschieht bei der Überprüfung der Grabmale?

Die Überprüfung ist nach einem strengen Maßstab durchzuführen. Es genügt nicht eine bloße Inaugenscheinnahme der Grabmale. Die Schäden sind oftmals nicht ohne weiteres erkennbar. Grabmale müssen daher wenn nicht ihre Beschaffenheit von vornherein eine Gefahr ausschließt, auf geeignete Weise daraufhin untersucht werden, ob sie sich bereits im Gefüge gelockert haben.

Die erforderliche Standfestigkeit des Grabmales ist gegeben, wenn bei der Ausübung von Druck am oberen Ende der Breitseite des Grabmals mit einer Kraft von 300 - 500 Newton entspricht ca. 30 - 50 kg (normale horizontale Armkraft) keinerlei Schwankungen auftreten.

Diese Standsicherheitsprüfung wird auf den Friedhöfen der Stadt Schweich und den meisten Ortsgemeinden ab dem Jahr 2020 durch einen unabhängigen Sachverständigen mit zertifiziertem Gerät durchgeführt.

Damit ist gewährleistet, dass an den Grabsteinen keine Schäden/Folgeschäden durch die Prüfung herbeigeführt werden. Wird bei der Überprüfung eines Grabmales dessen Standunsicherheit festgestellt, muss der Friedhofsträger (Stadt Schweich oder jeweilige Ortsgemeinde) unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Lockere, aber noch nicht unmittelbar umsturzgefährdete Grabmale werden mit farbigen Aufklebern markiert. Besteht eine Gefährdung für die Friedhofsbesucher, werden wackelige Grabmale gesichert oder umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben und um Beseitigung der Gefahrenlage gebeten. Festgestellte Schäden wie auch deren Instandsetzung werden von der Verwaltung dokumentiert.

Die Kosten der Überprüfung trägt die Stadt Schweich bzw. die Ortsgemeinde. Kosten für eine mögliche Instandsetzung sind vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

Die Friedhofsverwaltung bittet daher die Grabnutzungsberechtigten um ihr Verständnis für diese Maßnahme, welcher der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

FB 2 - Liegenschaften, Frau C. Wagner

Tel: 06502/407-401, Email: wagner.c@schweich.de



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Regenschirm gefunden (48/2021).

In Schweich wurde eine Geldbörse gefunden (49/2021).

In Föhren wurde eine Brille gefunden (50/2021).

Am Moselsteig wurde ein Schlüssel gefunden (51/2021).

In Föhren wurde ein Handy gefunden (52/2021).

In Mehring wurde eine Brille gefunden (53/2021).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Zimmer 1; Tel. 06502-407-222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Corona-Pandemie: Infektionszahlen sinken
- Ausschüsse auch künftig im Livestream?

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind.

Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden.

Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Altgerätebörse

21/21 Tisch und 4 Stühle; großer Duden 1964 06502/2544
(10 Bände)



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungsumfang:.....

Beginn:.....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich

Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck
Mobil: 0170 23 73 203
Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Tel. 06502 9810 510 info@jugendbuero-schweich.de
Brückenstraße 46, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung

Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 36 28 992
Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
Telefon: 06502 9810 - 510
Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Pädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 12 83 73 192
Email: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Tel. 06502 9810 510 info@jugendbuero-schweich.de
Brückenstraße 46, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Interesse? Dann jetzt informieren!
www.bfd.jugendbuero-schweich.de

Ein "Freiwilliges soziales Jahr" (FSJ) oder "Bundesfreiwilligendienst" (BFD) im Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich!

Bei uns kannst du ab dem 1. AUGUST 2021 das Feld der Jugendarbeit für ein Jahr näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, die Möglichkeit deine eigenen Ideen mit einzubringen und neue Bereiche kennenzulernen. Im Rahmen von Bildungstagen kannst du dich mit anderen Freiwilligen unseres Kooperationspartners "Soziale Lerndienste im Bistum Trier" über deine Erfahrungen austauschen und dich fort- und weiterbilden. Das alles wird dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben und dir zeigen, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit das Richtige ist.

Für dein Engagement bekommst du ein monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

Interesse geweckt? Dann sende deine Bewerbungsunterlagen (ausschließlich als PDF-Datei) an bewerbung@schweich.de oder schriftlich an

Verbandsgemeinde Schweich
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26
54338 Schweich

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Telefon: 06502 9810 510
www.jugendbuero-schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 SchweichLaura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.deSimone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:
in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil
in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier
in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Hubschrauberspritzung 2021

Die gemeinschaftliche Hubschrauberspritzung entbindet den einzelnen Winzer nicht von der Verantwortung für seinen Weinberg. Die ordnungsgemäße Ausschilderung der eigenen Rebflächen wie auch die einzelnen Spritzungen ist durch den Winzer zu überprüfen.

Unstimmigkeiten sind sofort zu melden damit diese geklärt werden können. Tel. 06541/8183621. Der Winzer hat seine Weinberge weiterhin auf Krankheits- und Schädlingsbefall zu kontrollieren. Die Verantwortung für die weitgehende Befallsfreiheit seiner Weinberge trägt er selbst und nicht der Spritzausschuss. Der Sinn der Hubschrauberspritzung liegt in der Entlastung des Winzers sowohl in arbeitswirtschaftlicher als auch gesundheitlicher Hinsicht. Der Hubschraubereinsatz im Rebschutz ist kein vollständiger und vollwertiger Ersatz für vom Boden durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen. Daher sollte jeder Winzer dafür Sorge tragen, dass für den Fall, das pilzliche Infektionsherde in seinem Weinberg während des Hubschraubereinsatzes festgestellt werden oder eine Hubschrauberspritzung nicht möglich oder sinnvoll ist, auch eine Applikation vom Boden erfolgen kann. Bei einer Besprechung wurden die Flugtermine für die gesamte Saison 2021 festgelegt. Nachfolgend die Termine und Mittel für die einzelnen Gemarkungen.

Die Veröffentlichung dient dem Winzer vor Ort um evtl. Handspritzungen planen zu können. Der raubmilbenschonende Spritzplan in den einzelnen Gemarkungen ist in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel erstellt worden. Bitte beachten Sie bei dem Einsatz der Mittel das für alle Produktgruppen nur eine bestimmte Anzahl von Einsätzen in der Saison zugelassen sind, um Resistenzen zu verhindern. Bitte beachten Sie dies bei notwendigen Handspritzungen. Siehe Rahmenempfehlung Integrierter Weinbau 2021 des DLR Mosel www.dlr-mosel.rlp.de Ebenfalls weisen wir noch einmal auf die Dokumentationspflicht des Pflanzenschutzes hin.

Die aktuell eingesetzten Mittel und Flugtermine werden auf der Internetseite <https://add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung/> veröffentlicht.

Gemarkung Neumagen-Dhron-Piesport-Trittenheim

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben. Nähere Auskunft zu den Flugterminen: 06532 /95290.

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Spritzung 20.05. | Delan Pro, Netzschwefel |
| 2. Spritzung 01.06. | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 3. Spritzung 10.06. | Profler, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 4. Spritzung 22.06. | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung 01.07. | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali |
| 6. Spritzung 13.07. | Delan Pro, Sercadis |
| 7. Spritzung 23.07. | Orvego, Dynali |
| 8. Spritzung 03.08. ? | Mildicut, Talendo Extra |

Zusatzhinweis zur Düngung 2021 in Neumagen-Dhron-Piesport-Trittenheim

Der Spritzausschuss hat geplant bei 2. Spritzung je 3,0 Liter je Hektar Basfoliar Aktiv SL als Dünger zusätzlich mit dem Hubschrauber auszubringen. Wir bitten daher die Winzer die ausgebrachten Nährstoffe zu berücksichtigen: 0,24 kg N pro Hektar.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021 ist spätestens bis zum 31. Mai 2021 abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern bzw. Flächen zur Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2021** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthekterertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Polizeiinspektion Schweich

Diebstahl, Störung der Totenruhe und Sachbeschädigung auf dem Friedhof Föhren

Auf dem Friedhof Föhren wurden im Zeitraum vom 14.01.2021 bis jetzt von einem Urnengrab immer wieder Gegenstände, zwei Grableuchten, eine Trauerschale, diverse Trauersteine und Blumenschmuck entwendet. Der oder die Täterin beschädigten auch die Grabvase und zerstörten bereits mehrmals den Blumenschmuck der Grabstätte. Der durch diese Taten entstandene Sachschaden ist nicht unerheblich. Andere Gräber sind nach derzeitigem Ermittlungsstand nicht betroffen.

Sachdienliche Hinweise zur Aufklärung dieser Straftaten bitte an die Polizeiinspektion Schweich, Tel. 06502/9157-0 oder mail: polisweich@polizei.rlp.de.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 31.05.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgerhaus „großer Saal“, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Detzem statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Detzem

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Detzem, 17.05.2021

gez. Nicole Jungbluth,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Touristinformation Leiwien

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

Nutzung der Spritzwasserentnahmestelle

Die Wasserentnahmestelle ist wieder in Betrieb. Ich bitte darum die dortigen Hinweise zur Benutzung zu beachten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. **Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es untersagt ist, an der Entnahmestelle Reinigungsarbeiten jeglicher Art durchzuführen und im Bereich des Bahndamms Sprühgeräte zu reinigen.** Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung!

Detzem, 17.05.2021

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 03.05.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 03.05.2021 im Bürgerhaus „großer Saal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Wahl der alternierenden Vorsitzenden des GStB

Aufgrund der Pandemielage wurde die Wahl der Vorsitzenden im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Gewählt wurden Ralph Spiegler, Verbandsgemeinde Niederolm und Aloysius Söhngen, Verbandsgemeinde Prüm

1.2. Übergang Vertrag Grabaushub

Die Firma Basten ist lt. Vertrag zur Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2020-2024 zuständig. Da die Firma ihren Geschäftsbetrieb aufgibt, werden die Aufgaben künftig von dem Nachfolger Klaus Herrmann übernommen.

1.3. Fahnen Ortseingang

Die Ortsgemeinde hat neue Europafahnen und Deutschlandfahnen für die beiden Ortseingänge angeschafft. Fahnen der Ortsgemeinde Detzem waren noch vorhanden.

Die Gemeindearbeiter werden demnächst die Fahnen aufstellen. Die Ortseingänge werden dadurch optisch aufgewertet.

1.4. PEFC Zertifizierung Gemeindewald Detzem

Der Gemeinde Detzem wurde urkundlich bestätigt, dass die Gemeinde Detzem als Waldbesitzer an der regionalen Zertifizierung gemäß den Regeln des deutschen PEFC-Systems teilnimmt und sich mit der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet hat, die Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards durchzuführen.

2. Bolzplatz

Die Vorsitzende wurde gebeten zu prüfen, ob die Gemeinde Detzem einen Bolzplatz zur Verfügung stellen könnte. Es würden sich Eltern finden, die das Projekt mit Manpower unterstützen würden. Ein möglicher Ort wäre auf dem alten Sportplatz.

Die Vorsitzende fragt, ob sich ein Ratsmitglied bereiterklären würde, ein solches Projekt in Zusammenarbeit mit den Eltern voranzutreiben, sprich eine geeignete Stelle auszuwählen, Kosten ermitteln und einen Plan zur Umsetzung erstellen. Im Vorfeld hat die Vorsitzende bereits mit Westnetz gesprochen, ob hier Fördermöglichkeiten bestünden, wie in der Vergangenheit für andere Projekte. Dies ist leider nicht der Fall, da 2021 bereits das Projekt Spielplatz für diese Förderung läuft.

Ratsmitglied Hans Bamberg merkt an, dass es einen Sportplatz im Eigentum der Gemeinde gibt, den die Kinder und Jugendlichen nutzen können. Man müsse dann nicht noch einen extra Bolzplatz errichten.

Ratsmitglied Melanie Berwanger fügt hinzu, dass seitens der Eltern wohl auch Bedenken wegen der Nutzung des Sportplatzes bestanden haben, da der Sportplatz nah an der Mosel liegt.

Beigeordneter Tobias Lorenz ist der Meinung, man könne sicherlich einen kleinen Bolzplatz in Eigenleistung errichten. Es würden auch nur geringe Unterhaltungskosten anfallen.

Die Vorsitzende Monika Seelbach war der Meinung der Sportplatz dürfe nicht durchgehend genutzt werden und wäre nicht immer zugänglich. Aus der Mitte des Rates ist man sich einig, dass der Sportplatz jederzeit, außer zu Zeiten der Pflege, von allen Bürgern nutzbar ist.

Ratsmitglied Bernd Scholtes ergänzt, dass die Idee generell nicht schlecht sei und man künftig auch über einen Freizeitplatz, bspw. auch mit der Ausstattung von Basketballkörben nachdenken sollte. Man verbleibt so, dass die Idee nicht verworfen, sondern zurückgestellt wird, da auch im aktuellen Haushalt kein Ansatz vorhanden ist und noch jemand gefunden werden müsste, der sich um Planung und Ausführung kümmert.

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Detzem für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 07.04.2021 mit Frau Ortsbürgermeisterin Seelbach, Herrn 1. Beigeordneten Lorenz und Frau Beigeordnete Alten vorberaten. Er hat seit der Zuleitung an den Gemeinderat zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Frau Seelbach übergibt das Wort an Herrn Suder, der die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan erläutert.

Aus der Offenlage des Haushaltsplanes haben sich bei der Ortsgemeinde sowie bei der Verwaltung keine Änderungsvorschläge oder Anregungen seitens der Bürger ergeben.

Im Ergebnishaushalt wird im Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag von ca. 129.960 € und im Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 62.500 € gerechnet. Im Finanzhaushalt mit Fehlbeträgen in Höhe von 81.500 € (2021) und 9.600 € (2022).

Kredite werden in den Jahren 2021 und 2022 keine aufgenommen. Die Ortsgemeinde Detzem bleibt schuldenfrei. Die v. g. Fehlbeträge werden aus liquiden Mitteln gedeckt.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 551.400 € und für das Jahr 2022 auf 50.000 €, insbesondere für die Maßnahmenerfüllung aus dem KiTa-Zukunftsgesetz sowie dem Ausbau der Raiffeisenstraße.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben für das laufende und das kommende Jahr unverändert, ebenfalls die Sätze der Hundesteuer.

Das Eigenkapital beläuft sich Ende 2021 planerisch auf 4,59 Mio. € und wird sich Ende 2022 auf ca. 4,53 Mio. € verringern.

Folgende größere Investitionen sind für die kommenden Jahre geplant:

Anschaffung eines Traktors für den Bauhof in 2021: 40.000 €, Maßnahmen zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetz in 2021: 62.600 €; in 2022: 250.400 €,

Investitionskostenanteil an Kanalsanierungen in 2021: 41.000 €
 Ausbau der Raiffeisenstraße in 2021: 200.000 €; in 2022: 300.000 €
 Planung des Ausbaus der Thörnicher Straße in 2021: 10.000 €
 Die liquiden Mittel zum Beginn des Jahres 2021 belaufen sich auf ca. 1,06 Mio. €. Durch die geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung aus liquiden Mitteln wird der Bestand am Ende des Jahres 2022 auf ca. 533.650 € schrumpfen. In den darauffolgenden Jahren ist wieder mit einer Zunahme der liquiden Mittel zu rechnen.

Der Stellenplan 2021/2022 hat sich gegenüber dem vorherigen Doppelhaushalt von 8,55 Stellen um 0,98 auf 9,53 Stellen erhöht. Dies resultiert aus einer Stellenaufstockung im Bereich der Kita. Weiterhin erläutert Herr Suder die Ansätze zu Unterhaltungsmaßnahmen, bspw. die Reparatur der Dachrinne und den Anstrich des Bauhofs (Ansatz: 25.000 €), das Sachverständigengutachten des Fünf Seen Blicks (Ansatz 10.000 €) oder die Anschaffung einer Seilbahn für den Spielplatz (Ansatz: 7.000 €).

Auf der Einnahmenseite der Ortsgemeinde Detzem betragen im Bereich der Grundsteuer A und B die Ansätze für die Jahre 2021 und 2022 43.325 €. Die Gewerbesteuererinnahmen werden ca. 15.700 € geringer ausfallen als im Vorjahr und werden sich planerisch in 2021 auf ca. 34.300 € belaufen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für 2021 auf ca. 262.000 € und für 2022 auf ca. 271.000 € geschätzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Familienausgleich werden sich auf rund 37.200 € belaufen. Die Ortsgemeinde kann darüber hinaus mit Schlüsselzuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisung A) im Jahr 2021 in Höhe von 153.000 € und im Jahr 2022 in Höhe von 180.000 € rechnen.

Insgesamt befindet sich die Ortsgemeinde Detzem in einer guten finanziellen Lage. Es bestehen keine Schulden und es werden keine neuen Kredite aufgenommen.

Ratsmitglied Bernd Scholtes fragt, ob für die Sanierung der Thörnicher Straße nur Planungsleistungen veranschlagt wurden. Beigeordneter Tobias Lorenz stimmt dem zu, da im weiteren Verlauf der Sitzung beschlossen werden muss, ob Maßnahmen in der Thörnicher Straße durchgeführt werden oder nicht. Daher sind zunächst nur Planungsleistungen vorgesehen.

Tobias Lorenz merkt an, dass für die Thörnicher Straße im Plan bereits ein Ansatz für Beiträge gebildet worden ist. Das wäre normalerweise erst möglich, wenn sich die Straße im Bau befindet. Herr Suder wird den Ansatz nochmals mit der Beitragsabteilung der Verwaltung abstimmen.

Ein Zuschauer bittet in Bezug auf die Planung der Sanierung der Thörnicher Straße um Wortmeldung. Nach Zustimmung des Rates erteilt die Vorsitzende im Rederecht.

Der Zuschauer ist Anwohner in der Thörnicher Straße und ist dagegen, dass diese saniert wird. Bei den letzten Sanierungsarbeiten wurde die Straße über sein Eigentum gebaut und das möchte er für die Zukunft verhindern. Die Vorsitzende entgegnet, dass die Eigentumsverhältnisse bei einer entsprechenden Planung berücksichtigt werden und Privateigentum nicht bebaut wird.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann regt an den Haushaltsplan künftig den Ratsmitgliedern auch digital zur Verfügung zu stellen. Dies kann künftig so gemacht werden.

Die Vorsitzende dankt Herrn Suder für seine Erläuterungen und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Strassenbaumaßnahmen

4.1. Raiffeisenstrasse, Beschluss über die Ausführungsplanung und Ausschreibung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Seelbach Herrn Müller von der IGR.

In der Ortsgemeinderatsitzung am 23.06.2020 wurden die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Raiffeisenstraße an das Büro IGR, Bitburg vergeben.

In der Ortsgemeinderatssitzung am 03.12.2020 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt, beschlossen und das Büro mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt. In der online Anliegerversammlung am 27.04.2021 hat das Ingenieurbüro IGR die Ausführungsplanung den Anliegern vorgestellt. Die Planung wurde entsprechend den Anregungen überarbeitet und wird in der Sitzung nochmals von Herrn Müller vorgestellt.

Die Ausführungsplanungen sollen vom Gemeinderat beschlossen und das Ing.-Büro IGR, Bitburg, mit der Ausschreibung beauftragt werden.

Frau Seelbach übergibt das Wort an Herrn Müller. Er erläutert die Baumaßnahme Raiffeisenstraße anhand des Lageplans, Höhenplan, Regelquerschnitt und Lageplan Wasserwirtschaft.

Herr Müller betont, insgesamt sei die Online-Anliegerversammlung als gelungen zu bezeichnen. Zunächst geht er auf den Regelquerschnitt ein. Die künftige Fahrbahnbreite der Raiffeisenstraße wird 5m, die Gehwegbreite 1,25 m betragen. Im Kreuzungsbereich wird die Durchfahrtsbreite zugunsten des Gehwegs etwas verringert. Die Fa. Westnetz wird neue Lampen für die Straßenbeleuchtung errichten.

Dazu fragt Ratsmitglied Bernd Scholtes, ob die Straßenbeleuchtung so ausgerichtet werden könnte, dass die Lampen bestenfalls jeweils zwischen den Häusern stehen. Herr Müller entgegnet, dass die Fa. Westnetz zunächst einen Vorschlag unterbreitet und die Ortsgemeinde letztlich entscheiden kann, wo genau die Lampen errichtet werden.

Die bisher bestehenden Freileitungen und Dachständer sollen in die Erde verlegt werden. Die Versorgungsleitungen der Telekom werden bis zu den Häusern gelegt, die Hauseinführung müssten die Eigentümer übernehmen.

Generell sei die Ausschreibung vorbereitet, die Unterlagen müssten nur noch von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft werden und im Anschluss könne die Ausschreibung starten.

Ratsmitglied Bernd Scholtes fragt, ob es sinnvoll sei die Sanierung in Bauabschnitte einzuteilen. Herr Müller teilt mit, eine Einteilung in Bauabschnitte würde etwas teurer werden. Dazu ergänzt Erster Beigeordneter Tobias Lorenz, dass man dadurch auch mit einer Verlängerung der Bauzeit rechnen müsse. Herr Müller wird prüfen, wie eine Einteilung in Bauabschnitte am besten funktionieren würde.

Tobias Lorenz fragt, ob man mit einem Baubeginn Ende Oktober rechnen könnte. Aufgrund der geplanten Bauzeit von ca. 10 Monaten könne man ggf. versuchen einen früheren Baubeginn zu erwirken. In dieser Straße sind nicht viele Winzer ansässig und wird durch diese auch nicht genutzt, daher könnte man den Baubeginn auch für Mitte oder Ende September einplanen.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann ergänzt, man könne versuchen die Bauarbeiten in zwei Bauabschnitte einzuteilen und so früh wie möglich mit den Arbeiten zu beginnen.

Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach bittet Herrn Müller, hinsichtlich der Straßenbeleuchtung, im Bereich In der Burg eine Straßenlampe einzuplanen. Dort fehle auf ca. 50 Metern eine Lampe.

Ratsmitglied Jörg Thul ergänzt, dass die aktuell vorhandene Lampe auch ersetzt werden müsste.

Herr Müller wird die Anmerkungen und Ergänzungen in der Planung entsprechend berücksichtigen.

Ratsmitglied Bernd Scholtes regt an im Zuge der Maßnahme auf jeden Fall ein Leerrohr für Glasfaser zu verlegen.

Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach dankt Herrn Müller für seine Ausführungen und es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausführungsplanung zu und beauftragt das Ing.-Büro IGR, Bitburg, mit der Ausschreibung. Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Thörnicherstraße - Beschlussfassung über den Ausbau

In der Thörnicher Straße gibt es massive Schäden in der Fahrbahn. Die Bauabteilung ist bereits beauftragt die schwersten Schäden kurzfristig beheben zu lassen. Die Gemeinde wird allerdings mittelfristig nicht um einen Ausbau der Straße herumkommen. Damit es zu keiner langen zeitlichen Verzögerung kommt, sollte bereits jetzt mit der Planung begonnen werden. Mit dem Ausbau der Thörnicher Straße kann direkt im Anschluss an die Baumaßnahme Raiffeisenstraße begonnen werden. Somit kommt es zu keiner Doppelbelastung der Bürger.

Beschluss:

Die Bauabteilung wird gebeten mit der Planung der Maßnahme zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1

5. Vorstellung Projekt „Apfelclub“; Förderprogramm Kreis für Streuobstwiesen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Seelbach Mathias Schülter. Herr Schülter war bereits Anfang des Jahres bei Herrn Lorenz in einer Dienststunde und hat sein Projekt „Apfelclub“ vorgestellt. Da Herr Lorenz und auch später Frau Seelbach es für eine sehr gute Idee hielten, wurde Herr Schülter gebeten das Projekt dem Rat vorzustellen.

Die Pflege der gemeindlichen Apfelbäume kommt dem Dorfbild und auch den Außenlagen des Dorfes, sprich Streuobstbestände im Wald, nur zugute. Daher bittet Frau Seelbach Herrn Schülter dem Rat sein Projekt vorzustellen

Im Anschluss erläutert Frau Seelbach die Fördermöglichkeit für Streuobstwiesen des Kreises Trier-Saarburg. Die Fläche Flur 14 Nr. 1255/195 links neben dem Hauptweg im Wald wäre für die Förderung geeignet.

Es soll aber nur eine Teilfläche (sprich die Baumreihe, siehe Plan) in die Förderung einfließen. So steht die Restfläche noch für Ausgleichsmaßnahmen oder andere Förderprojekte zur Verfügung.

Die Förderperiode des Kreises läuft 5 Jahre (2021-2026). Innerhalb dieses Zeitraumes verpflichtet sich die Gemeinde für die Pflege der Bäume nach den Vorgaben des Biolandbaus Sorge zu tragen.

Herr Schüller stellt das Projekt Apfelclub erneut vor. Die gemeinschaftliche Pflege der Apfelbäume kann auch zusammen mit Kindern erfolgen. Weiterhin könnte man die Äpfel bspw. nach Esch bringen und dort zu Saft pressen lassen. Den Saft könnte man im Anschluss zum Selbstkostenpreis anbieten. Herr Schüller hat bereits selbst LEADER-Mittel beantragt.

Frau Seelbach erklärt, das Förderprogramm des Kreises gibt vor, dass mindestens 3.000 Quadratmeter oder fünf Bäume in einer Reihe bewirtschaftet werden müssen. Seitens des Pächters der v. g. Fläche gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Förderung für Streuobstwiesen beim Kreis-Trier-Saarburg und bittet Herrn Schüller bzw. den „Apfelclub“ die Pflege der Bäume zu übernehmen. Im Bedarfsfall wird die Gemeinde hier unterstützen. Im Gegenzug darf der Apfelclub das geerntete Obst, mindestens für die Dauer der Förderperiode, übernehmen und verwerten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Friedhofsangelegenheiten; Aufruf Grabräumung

Auf dem Friedhof wurden seit mehreren Jahren keine Grabstätten mehr zum Abräumen aufgerufen. Ein großer Teil der rechten Seite wäre aufzurufen. Im Moment stellt sich die rechte Seite als regelrechter Flickenteppich dar und ist nicht mehr wirklich schön. Auch würde es die Arbeit der Gemeindemitarbeiter auf dem Friedhof wesentlich erleichtern diese Fläche abzuräumen. Eine zusammenhängende Wiesenfläche lässt sich leichter pflegen. Daher sollen die Grabstellen aus Reihe 4/13 bis Reihe 5/8 abgeräumt werden. In der Reihe 5/9 befinden sich noch zwei Gräber, die eine Ablaufzeit 31.12.2021 haben. Daher soll diese Reihe komplett stehen bleiben und zusammen mit der Reihe 5/10 per 31.12.2021 geräumt werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kindergräber in der Vergangenheit von der Regelung des Abräumens ausgenommen waren, solange sich jemand um die Gräber kümmert und schlägt vor auch dies weiter so zu handhaben.

Dem Nutzungsberechtigten der abgelaufenen Wahlgrabstätte 4/5/2 muss die Verlängerungsmöglichkeit angeboten werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Abräumung von Grabstätten anderen Gemeinden restriktiver gehandhabt wird. Dort würden die Gräber genau nach der entsprechenden Nutzungszeit abgeräumt. Die Betroffenen Personen in der Ortsgemeinde Detzem werden demnächst angeschrieben und gebeten die Grabstätten abzuräumen. Dabei kann entschieden werden, ob die Betroffenen die Gräber selbst abräumen oder gegen eine Gebühr in Höhe von 100 € von der Gemeinde Detzem abgeräumt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Abräumung aller Grabstätten, zum Stichtag 1. Dezember 2021, der Reihe 4/13 bis 5/8 und die Fläche anschließen als Rasenfläche einzusähen. Weiterhin soll dem Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes eine Verlängerung angeboten werden. Die Verwaltung wird gebeten die Nutzungsberechtigten anzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Glasfaserausbau in Detzem Projektvorstellung durch die „Deutsche Glasfaser“

Die Vorsitzende hatte im Vorfeld zu der Sitzung die Präsentation „Breitbandausbau in Detzem“ der Firma Deutsche Glasfaser/Inexio an den Rat weitergeleitet. Herr Sick von der Deutschen Glasfaser würde gerne das Projekt vor Ort im Detail vorstellen und stünde dann auch zu Fragen zur Verfügung. Als Termin wurde der 18. Mai 2021, 19 Uhr festgelegt. Die Veranstaltung wird in Präsenz stattfinden.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann fragt, ob es Rückmeldungen aus anderen Ortsgemeinden zu diesem Thema gebe.

Tobias Lorenz antwortet, dass die Deutsche Glasfaser ihre Position in diesen Markt stärken wolle und daher viele Projekte in Kommunen anstoßen würde. Nach Rückmeldung aus anderen Landkreisen könne man sagen, dass einige Baustellen, aufgrund der Vielzahl an Projekten, nur schleppend voran gebracht werden. Ein Info-Termin wäre trotzdem zielführend, um zu sehen wie so etwas ablaufen könnte und man hätte einen Kostenvergleich zu Westnetz oder anderen Anbietern.

8. Baulandentwicklung Sachstand „Im Langstück“

Frau Seelbach hat mit den Eigentümern das Gespräch gesucht. Die einhellige Meinung war, dass der Kaufpreis zu gering war und mehrere Eigentümer mindestens ein Grundstück zur späteren eigenen Nutzung behalten möchten. Wenn man berücksichtigt, dass Eigentümer gar nicht verkaufen möchte und andere selbst ein Grundstück später erhalten möchten, würden bei jetzigem Planungsstand nur 4 Grundstücke der Gemeinde zur Vermarktung zur Verfügung stehen. Somit wird diese Maßnahme unwirtschaftlich für die Gemeinde.

9. Bürgeranfragen

9.1. Fünf-Seen-Blick

Ein Bürger unserer Gemeinde wurde mehrfach von Wandern angesprochen, dass der Fünf-Seen-Blick gesperrt ist und dies leider nicht bekannt war. Die Wanderer waren verärgert darüber, dass der lange Marsch nicht mit dem wunderschönen Blick auf die Mosel belohnt werden konnte. Hinweisschilder im Vorfeld wären sehr gut gewesen. Daher haben wir kurzfristig einfache Hinweisschilder an den Wegweisern angebracht. Die Tourist-Information wurde gebeten auf der Webseite Hinweise zu veröffentlichen. Auf der Webseite www.detzem.com hat die Vorsitzende den Hinweis angebracht. Da der Turm noch länger gesperrt sein wird, schlägt die Vorsitzende vor, wetterbeständige Schilder im Auftrag geben.

Erster Beigeordneter Tobias Lorenz ergänzt, dass ggf. in der Zeitung noch ein Artikel über den Sachstand veröffentlicht werden sollte. Die Hinweisschilder könnte man im Sommer bei Bedarf austauschen.

Ratsmitglied Bernd Scholtes regt an, einen Aushang im Infokasten in der Gemeinde vorzunehmen.

9.2. Solarenergie

Ein Bürger regt an eine Solaranlage auf dem Berg zu planen. Hierzu weist die Vorsitzende darauf hin, dass das Projekt Windenergie für die Gemeinde Detzem wieder machbar erscheint. Herr Lorenz ist diesbezüglich im Gespräch mit den zuständigen Stellen. Seitens der Gemeinde wird bevorzugt erst dieses Projekt weiter zu verfolgen. Sollte dies wider Erwarten nicht realisierbar sein, kann die Gemeinde sich Gedanken machen über die Alternative Solarpark. Zwei Projekte nebeneinander voranzutreiben, erachtet die Vorsitzende nicht als sinnvoll.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann fragt, warum es nicht sinnvoll sei die Projekte parallel anzugehen.

Beigeordneter Tobias Lorenz entgegnet, dass ggf. der Flächennutzungsplan der VG dafür geändert werden müsste. Man könne das bei der Verwaltung aber auch anfragen.

Mit Zustimmung des Rates wird eine Wortmeldung aus dem Zuschauerraum zugelassen. Ein Zuschauer möchte wissen, ob ein im Wald freigemachter Weg mit den Entwicklungen bzgl. Wind- und Solarenergie zu tun habe. Tobias Lorenz antwortet, dass der Weg durch die Forstwirtschaft entsprechend bearbeitet wurde, aber nichts mit den Projekten zu tun habe.

10. Verschiedenes

Ratsmitglied Hans Bamberg kritisiert, dass die Vorsitzende Arbeitsaufträge auf Anraten Dritter an den Gemeindemitarbeiter erteilt.

Weiterhin merkt er an, dass die Straße im Bereich Geisterberg aktuell nicht verschmutzt sei. Die Gemeinde müsse allerdings härter durchgreifen und ein Verschmutzen in diesem Bereich gezielter ahnden.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann fragt, ob man für Arbeitseinsätze an der Grillhütte, bspw. das Unterstellen der Garnituren im Winter, einen Aufruf starten könne. Das Personal der Feuerwehr würde sich z.B. zur Verfügung stellen.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



Fell

- | | |
|--|------------------------|
| ■ Alfons Rodens | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 99323 | Do. 18:00 - 19:00 Uhr |
| ■ buergermeister@fell-mosel.de | Sa. 11:00 - 12:00 Uhr |
| ■ www.fell-mosel.de | |
| ■ Fell-Fastrau: 06502 20563 | nach tel. Vereinbarung |

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Untere Ruwer II. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Kenn wird hingewiesen.

Touristinformation Longuich

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.



Föhren

■ Rosi Radant
 ■ 06502 2769 o. 0151 20075145
 ■ buergermeister@foehren.de
 ■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
 nach tel. Vereinbarung

Rätselwanderung



im Meulenwald

28. Mai bis 11. Juli 2021

Spaß für die ganze Familie!

Die Rätselsuche läuft im Zeitraum vom 28. Mai bis zum 11. Juli. Ihr habt also 6 Wochen Zeit die Rätsel zu lösen. Die Wegstrecke von 3,4 km führt durch die Ortschaft FÖHREN und den schönen MEULENWALD. Die Route ist auch für Kinderwagen geeignet.

Die Wegbeschreibung mit Anleitung erhaltet ihr per Mail unter jufalefoe@web.de ab dem 28. Mai. Es gibt einige Preise zu gewinnen. Lasst euch überraschen! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Föhren
am Meulenwald



Lebendiges Föhren -
AG Junge Familie

Föhren
am Meulenwald

DER JUGENDRaum FÖHREN ÖFFNET WIEDER

Ab 12 Jahren

FACTS

Wann?
MI, DO & FR ab jeweils 17:00 Uhr

Wo?
Jugendraum
Im Brühl 1
54343 Föhren

Anmeldung unter:
jugendraum@foehren.de

JUGENDBÜRO

Für ein kleines bisschen Abwechslung

Ab kommender Woche ist der Jugendraum Föhren wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Unter Beachtung bestehender Hygienemaßnahmen dürfen bis zu 3 Personen gleichzeitig den Jugendraum besuchen. Vor dem Besuch ist ein bereitgestellter Test (+Einverständnis zur Testung für u18) zu machen oder ein negatives Testergebnis mitzubringen.

Lost? Dann melde dich per E-Mail am jeweiligen Tag bis 15:00 Uhr an. Wir freuen uns auf Euch!

Kostenlose Erstberatung für nachhaltige Beete im Garten, Terrasse, Balkon

Die Ortsgemeinde Föhren setzt sich für die Anlegung von nachhaltigen Beeten ein. Ziel ist es, Raum zu schaffen für die Vielfalt der Natur und deren Zusammenwirken mit der Kleintierwelt, insbesondere der Insektenwelt. Wir wollen die Schottergärten stoppen und Anlieger zur Zurückführung zu natürlichen Beeten animieren und neue Anlagen zukunftsweisend auf den Weg bringen. Dazu werden wir in den nächsten Monaten Informationen bereitstellen und bieten Ihnen an, sich zu Hause beraten zu lassen. Das Motto „Genießen statt gießen“ wird Annette Fehrholz Ihnen gerne vorstellen und Sie fachkundig zu Ihrer Gartenanlage oder Terrassengestaltung als auch Balkonbepflanzung beraten. Die Kosten für die Erstberatung übernimmt die Ortsgemeinde Föhren. Hier geht es nach dem Windhundverfahren in der Anmeldung. Für 2021 sind 40 Erstberatungen im Budget der Ortsgemeinde eingeplant. Interessiert? Melden Sie sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, 06502-2769, buergermeister@foehren.de.

Föhren, 17.05.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 25.03.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 25.03.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Bernd Valerius hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Ortsgemeinderat Föhren mit sofortiger Wirkung niederlegt. Die Vorsitzende dankt Herrn Valerius für die geleistete Arbeit im Ortsgemeinderat.

Als Ersatzperson wurde gemäß den Vorschriften aus §§ 44,45 Kommunalwahlgesetz Herrn Paulo Pais in den Gemeinderat einberufen.

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde mit einem symbolischen Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- §20 GemO
- §21 GemO
- §22 GemO
- §30 Abs. 1 GemO
- Schweigepflicht
- Treuepflicht
- Ausschließungsgründe
- Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

2. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von den nachfolgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

2.1. Energetisches Quartierskonzept

Der Eingang des Förderantrages wurde bestätigt. Die Bewilligung der Landesförderung steht noch aus.

2.2. Erweiterung des IRT

In der Zweckbandsversammlung sind im Hinblick auf die Erweiterung des IRT mit den Vertretungen von Föhren Änderungen beschlossen worden. Es folgt die erneute Offenlage.

2.3. Flugplatz GmbH

Das Konzept der Gesellschafter sieht den Erhalt des Flugplatzes in Föhren vor. Es sind Investitionen erforderlich, die zunächst in die Tankanlage einfließen. Diese ist insbesondere für die Rettungshubschrauber von großer Bedeutung.

2.4. Klosterareal

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung läuft bis zum 23. April 2021. Die informelle Bürgerbeteiligung erfolgt über einen „Blog“.

2.5. Baugebiet „In der Acht“

Der Kreisverkehrsplatz wird in seiner Ausführung wie im Ortsgemeinderat Föhren besprochen umgesetzt. Der Notarvertrag für das letzte gemeindeeigene Grundstück steht an.

2.6. E-Ladestation

Die E-Ladesäule wird zeitnah zur Beratung in den Ortsgemeinderat Föhren eingebracht. Westenergie erstellt aktuell ein neues Portfolio.

2.7. Absicherung Bahndamm Gartenfeld

Es werden Angebote eingeholt. Hier wurde ein Umstand geschaffen, der vorher nicht vorhanden war. Abhilfe ist durch die Ortsgemeinde zu erbringen.

Föhren
am Meulenwald

APPGEFAHREN

13-17 Jahre

FACTS

Wann?
18.06.2021
17:00-20:00 Uhr

Wo?
Gemeindesaal
54343 Föhren

Anmeldung unter:
jugendraum@foehren.de

JUGENDBÜRO

Medienworkshop in Föhren

Handy, Tablet und Spielkonsole sind heute ein wichtiger und faszinierender Begleiter für uns alle. In unserem Workshop möchten wir gerne über den Tellerrand hinausblicken: Was gibt es für sinnvolle und kreative Möglichkeiten der Mediennutzung? Wie kann man Mediengeräte für die Erreichung von eigenen Zielen einsetzen? Und wie kann man trotz der tollen Möglichkeiten die Kontrolle über seine Medienzeit behalten?

Wir bringen die Tablets und die Technik mit, der Workshop ist komplett KOSTENFREI!

Melde dich an und werde zum Medienprofi!

2.8. ISEK-Maßnahme

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der ISEK Maßnahmen:

- Müllershübel: fast fertiggestellt
- Ausbau Straßen Hessenberg, Butzengasse und Götteneck: Varianten sind von der Fa. Boxleitner erarbeitet worden und noch in der Abstimmung
- Mühlenecken: Das Leistungsverzeichnis für die Gewerke Metall und Landschaftsbau sind erstellt und sollen öffentlich ausgeschrieben werden
- Klosterareal: Die Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung der Ingenieurbauwerke und Freianlagen werden aktuell erstellt.

2.9. „Klimaschutz vor Ort“

Die Auftaktveranstaltung für den „Klimaschutz vor Ort“ - Saubere Umwelt findet am 27.03. und 03.04.2021 mit Unterstützung von Föhrener Unternehmen statt.

2.10. Sanierung Tennishaus

Die Bewilligung für die Förderung durch den Sportbund liegt vor.

2.11. Basketballkörbe

Die Basketballkörbe an den Leuchtstrommasten wurden von der Fa. Innogy entfernt, da dies nicht zulässig ist. Es ist ein Basketballkorb am Spielplatz Eitzenbach in Abstimmung mit TÜV-Prüfern geplant.

2.12. Bekanntmachung Termine Gremiensitzungen März/April 2021

Die Termine für die Gremiensitzungen im März/April 2021 unter dem Vorsitz der Ortsbürgermeisterin werden bekanntgegeben.

31.03.2021: Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege

07.04.2021: Beigeordnetengespräch

13.04.2021: Fraktionsvorgespräch

20.04.2021: Ratssitzung

29.04.2021: Ältestenratssitzung.

2.13. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Eine Beschlussfassung im Ortsgemeinderat zur Festsetzung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ist gemäß §10a Absatz 5 des Kommunalabgabengesetzes nicht mehr erforderlich.

2.14. Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2021

In der Sitzung des HFA sind die nachfolgenden Vergaben zum Sportstättengebäude beschlossen worden:

1. Vergabe der Fliesenarbeiten an die Fa. Hasenstab, Wittlich zum Angebotspreis i.H. von 12.093,37 Euro (einstimmig)
2. Vergabe der Stahltüren an die Fa. Metallbau Müller zum Angebotspreis i.H. von 7.115,01 Euro (einstimmig)
3. Vergabe der Elektroinstallation an die Fa. Lex Elektrotechnik, Trier zum Angebotspreis i.H. von 11.232,96 Euro (einstimmig)
4. Vergabe der Sanitär-/Heizungsinstallation an die Fa. Lörtsch GmbH & Co.KG, Lieser zum Angebotspreis i.H. von 12.073,31 Euro (einstimmig)
5. Vergabe an die Fa. Thieme, Grasleben zum Angebotspreis in Höhe von 4.330,70 Euro (einstimmig)
6. Die Ausschreibung eines Leistungsverzeichnisses für die Variante 1 in Höhe von 11.000 Euro, eventuell auch 14.000 Euro (der Ansatz für die Metallarbeiten fällt eventuell höher aus) vorbehaltlich der Prüfung, dass die Anschaffungskosten für einen Treppenlift höher sind (einstimmig).

2.15. Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege vom 09.03.2021

In der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege sind die nachfolgenden Beschlüsse gefasst worden:

a. Sportstättengebäude/barrierefreier Zugang:

Es wird empfohlen, die Variante mit der Kostenschätzung in Höhe von 11.000 Euro auszuschreiben. Gleichzeitig wird beschlossen, die Pflasterung weiter entlang des Neubaus herzustellen. Es ist zu prüfen, ob die Anschaffung eines elektronischen Lifts TÜV-geprüft günstiger ist, als die Variante 1. In diesem Falle, wäre der Lift zu bevorzugen.

b. Bauanträge/Bauvoranfragen:

1. Bauantrag Flur 9, Parzelle 6/99
Änderung Fenster und Neubau Dachgaube, Befreiung Größe
Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.
2. Bauantrag Flur 8, Parzelle 494
Neubau, Einbau Fenster, städtebaulich vertretbar
Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3. Bauantrag Flur 10, Parzellen 97/23 und 88/2
Umbau Dachterrasse auf Garage
Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.
4. Bauantrag Flur 15, Parzelle 142/4
Werbungsanlage, Befreiungsantrag
Der Bauausschuss erteilt wie in der Bauvoranfrage das Einvernehmen mit der Auflage, die Beleuchtung im Zeitraum von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr zu dimmen oder abzuschalten.
5. Bauvoranfrage 16, Parzelle 289
Neubau, Einfamilienhaus, Befreiung Baugrenze
Der Bauausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen.
6. Bauvoranfrage 8, Parzelle 416/3
Mehrfamilienhaus, 8 Wohneinheiten
Beratungsergebnis: Vor-Ort-Gespräch mit Rücksprache Bauherr
Der Bauausschuss erteilt mehrstimmig das Einvernehmen zur weiteren Beratung und anschließenden Beschlussfassung (1 Nein - 3 Enthaltungen - 6 Ja).
7. Bauvoranfrage, Flur 27, Parzelle 38/22
Es liegen zwei Bauvoranfragen vor. Die Vorsitzende weist auf die Querung der Leitung durch die Parzelle hin, zeigt aber auf, dass hierzu die VG-Werke Ansprechpartner sind und nicht die Ortsgemeinde.
Der Bauausschuss erteilt einstimmig - zu beiden Bauvoranfragen - das Einvernehmen.
8. Bauantrag Flur 16, Parzelle 6/4
Neubau, Terrasse auf Garagendach, Abweichung Abstandsflächen
Der Bauausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen.
9. Bauantrag Flur 16, Parzelle 6/5
Neubau, Terrasse auf Garagendach, Abweichung Abstandsflächen
Der Bauausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen.
10. Bauvoranfrage, Flur 29, Parzelle 11
Anbau Wohnraum, Befreiung Baugrenze
Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen einstimmig nicht - er versagt es, da der Wohnraum komplett außerhalb der Baugrenzen liegt.
11. Bauantrag Flur 29, Parzelle 85
Erweiterung Umbau Garagendach zu Balkon
Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen einstimmig.
12. Bauantrag Flur 17, Parzelle 7/2
Neubau 12 Klassen-Container
Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen bei einer Nein-Stimme mehrstimmig.
13. Bauvoranfrage Flur 16, Parzelle 4
Neubau Mehrfamilienhaus, Abweichung Grenzbebauung
Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen einstimmig.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 26.01.2021 gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 die nachfolgenden Beschlüsse getroffen worden sind.

- Juristische Beauftragung von Beratungsdienstleistungen für einen Gesellschaftsvertrag und Beratungsdienstleistungen für den Grundstücksvertrag/Erschließungsvertrag
- Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Dauer der Ortsgemeinderatssitzung sind die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ auf die nächste Sitzung des Ältestenrates vertagt worden.

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2021

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021 bereits eingehend im Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2021 vorberaten worden ist. Seit der Zuleitung an den Gemeinderat hat er zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Anschließend begrüßt sie zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lemsch vom Fachbereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr das Wort. Frau Lemsch erläutert sodann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2021.

In ihren Ausführungen gibt Frau Lemsch zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2021 mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 381.463 € abschließen und ist somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Jahr 2021 einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 447.825 € aus, weshalb auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbetrag kann aus liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Planwerkes sind:

Die Grundsteuer A wurde mit 4.200 € für 2021 veranschlagt (2020: 4.200 €). Bei der Grundsteuer B werden 382.000 € in 2021 erwartet (2020: 376.000 €).

Die Gewerbesteuer wurde mit 1.900.000 € (Vorjahr: 2.200.000 €) veranschlagt. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Kasseneinnahmeresten, errechnet sich für 2021 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35,00 % (Vorjahr 35,00 %) und vorhandenen Resten eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 200.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den Vorgaben des Landes mit 1.264.000 € anzusetzen und verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 76.000 €.

Die Ortsgemeinde Föhren erhält keine Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.449,24 € um 534,31 € höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2021 auf 914,93 € festgelegt ist.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 153.877 € auf 4.281.061 € gesunken.

Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich mit 44,00 % unverändert. Aufgrund der verringerten Umlagegrundlagen bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Reduzierung von rd. 67.000 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 1.884.000 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich mit 22,50 % unverändert. Die Verbandsgemeindeumlage verringert sich aufgrund der gesunkenen Umlagegrundlagen um rd. 167.000 € und beträgt voraussichtlich rd. 963.500 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ in Höhe von 351.500 € (Ansatz 2020 = 403.000 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 7,52%.

Für das Jahr 2021 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 30,02 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,64 %. Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt werden für das Jahr 2021 rd. 7.900 € betragen.

Frau Lemsch führt weiterhin aus, dass für 2021 keine Kreditaufnahme geplant ist. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages von 447.825 €, des Fehlbetrages aus Investitionen in Höhe von 2.009.950 €, der außerordentlichen Tilgung (58.600 €) verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 2.516.375 €. Dieser wird aus liquiden Mitteln beglichen.

Die einzelnen Fraktionen des Ortsgemeinderates Föhren bedanken sich im Anschluss bei Frau Lemsch für die Ausarbeitung und die Erläuterung des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung 2021. An diesen Dank schließt sich die Vorsitzende an. Es herrscht Einigkeit darüber, dass sich die unterschiedlichen Projekte im Haushalt widerspiegeln und in der Ortsgemeinde Föhren viel für die Zukunft investiert wird. Besonders positiv bewertet wird die hohe Liquidität, weshalb keine Kredite zur Refinanzierung aufgenommen werden müssen. Die Haushaltslage wird dadurch von den Fraktionen insgesamt als äußerst solide bezeichnet.

Die vorgesehene Haushaltsplanung 2021 berücksichtige nach Ansicht der Fraktionen zudem auch in angemessener Form die derzeit äußerst angespannte Coronalage. Es wird betont, dass aus diesem Grunde ein eher vorsichtiger Ansatz zu wählen sei, den die Planung in der anvisierten Form auch anbiete.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der vorgetragenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergaben

5.1. Planungsbüro ISEK-Maßnahme: Geschwindigkeitsdämpfende und barrierefreie Maßnahmen im Bereich der L47/Hauptstraße

Im Rahmen des ISEK-Programms „Ortszentrum Föhren“ beabsichtigt die Ortsgemeinde Föhren, die Maßnahme OM 5.12 „Geschwindigkeitsdämpfende und barrierefreie Maßnahmen im Bereich der L 47/Hauptstraße“ umzusetzen. In der Maßnahmenübersicht sind die Kosten mit 200.000,00 € veranschlagt.

Die hierfür erforderlichen Ingenieurhonorare werden zwischen 30.000,00 € und 40.000,00 € geschätzt.

Für die Planung und Durchführung der Maßnahme ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift für das öffentliche Auftragswesen und des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) vom 11.12.2020 ist es vorgesehen, Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A bis 100.000,00 € freihändig zu vergeben. Als Grundlage für die freihändige Vergabe müssen 3 Angebote vorliegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Büros BFH Trier, Boxleitner Trier und IGR Rockenhausen zu einer Angebotsabgabe aufzufordern.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beauftragt die Verwaltung, ein freihändiges Vergabeverfahren für die o.g. Maßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Regenerationsmaßnahmen Rasensportplatz 2021-2023

Am Rasensportplatz Föhren werden jährlich nach Beendigung der Fußballsaison Regenerationsarbeiten erforderlich.

Der Umfang der Regenerationsmaßnahmen wurde anhand eines Leistungskataloges angefragt. In diesem Leistungskatalog sind die wesentlichen Regenerationsarbeiten wie Vertikutieren, Aerifizieren, einschl. Lava/Rheinsand, Tiefenlockern, Nachsaat und ggfls. Düngelieferung enthalten.

Die letztendlich auszuführenden Regenerationsarbeiten werden dann aufgrund der Platzbedürfnisse nach Saisonende in Absprache mit dem Sportverein abgestimmt und ausgeführt.

Es ist beabsichtigt den Auftrag für die Regenerationsmaßnahmen für den Zeitraum von drei Jahren (2021-2023) abzuschließen.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Regenerationsmaßnahmen Rasensportplatz
Art der Ausschreibung:	Preis-anfrage
Vergabegrundlage:	VOL/A
Abgabetermin:	-
Anzahl der angeforderten Angebote:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	8.929,38 € bis 12.566,40 € brutto
Vergabevorschlag:	
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Landschaftspflege Hey, Idar-Oberstein
Angebotspreis (brutto):	8.929,38 €.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Regenerationsmaßnahmen an die Fa. Landschaftspflege Hey, Idar-Oberstein zum Angebotspreis i. H. v. 8.929,38 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Klimaschutz vor Ort: Bürger-Erstberatung für Vorgärten/Gärten und Grünflächen

Die Vorsitzende stellt dem Ortsgemeinderat ein Angebot der Umweltbildung für die Erstberatung von Bürgerinnen und Bürger zur naturnahen Gestaltung von (Vor-)Garten- und Grünflächen vor. Im Kalenderjahr 2021 seien auf dieser Grundlage bis Dezember 2021 maximal 40 Erstberatungen möglich.

Der Ortsgemeinderat Föhren befürwortet die Idee und das Konzept zur Umsetzung der Beratungsgespräche.

Es wird angeregt, dass man für das Haushaltsjahr 2021 einen Maximalbetrag in den Haushalt 2021 einstellen und die Beratungen je nach Bedarf in den Folgejahren weiter ausweiten sollte.

Aufgrund der Corona-Pandemie sei derzeit eher mit Zurückhaltung zu rechnen, wodurch die Nachfrage nach dem Angebot in den nächsten Jahren vermutlich deutlich höher ausfallen wird.

Im Rahmen der Beratung wird zudem angeregt, über eine allgemeine Informationsveranstaltung im Vorfeld zu den individuellen Terminen mit Bürgern nachzudenken.

Weiterhin solle angestrebt werden, eine Planung vorzunehmen, die mehrere Termine pro Tag zulasse, sodass nicht jedes Mal die Anfahrtspauschale aus dem Angebot entrichtet werden müsse.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Erstberatung für naturnahe Vorgärten/Gärten und Grünflächen gemäß des vorliegenden Angebotes zu beauftragen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Kostenrahmen von 7.000 € vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Udo Walscheid nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

7. Erlass einer Klarstellungssatzung für den Bereich des Friedhofes

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage:

„Im Zusammenhang mit der Beantragung einer Baugenehmigung für eine kommunale Maschinenhalle im Bereich des Friedhofes war zuletzt strittig, ob der Friedhof dem Außenbereich, oder dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen ist. Zur Klärung dieser Frage bzw. zur konkreten Zuordnung des Friedhofes zum Innenbereich wird der Erlass einer Klarstellungssatzung vorgeschlagen.“

Begründung zur Klarstellungssatzung

Notwendigkeit des Erlasses einer Klarstellungssatzung

Eine Gemeinde kann entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB durch Satzung festlegen, wie die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufen. Sinn und Zweck der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist es im Wesentlichen, für künftige Baugenehmigungsverfahren Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder zum Außenbereich auszuschließen. Diese Grenzziehung ist, wie die Rechtsprechung zeigt, in der Praxis mit zahlreichen Zweifelsfragen belastet.

Der Gesetzgeber gibt den Gemeinden mit der Satzgebungsbefugnis nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ein Instrument an die Hand, solche Zweifelsfragen vorab normativ auszuräumen und dadurch das einzelne Baugenehmigungsverfahren vom Streit über die Zugehörigkeit des Baugrundstücks zum Innenbereich zu entlasten.

Für den Bereich des Friedhofes in Föhren gab es in jüngster Zeit einen Bauantrag zur Errichtung einer kommunalen Maschinenhalle und damit Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich. Um die vorhandenen Unklarheiten zu beseitigen und um Rechtssicherheit zu bewirken, ist die Abgrenzung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ notwendig. Durch Erlass einer Klarstellungssatzung sollen daher Zweifelsfragen über die Zugehörigkeit des Friedhofareals zum Innenbereich vorab normativ ausgeräumt werden.

Verfahrensablauf und Inkrafttreten der Klarstellungssatzung

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist die Klarstellungssatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB, wie der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange, freigestellt. Ein planerischer Gestaltungsspielraum für die Grenzziehung zwischen Innenbereich und Außenbereich steht der Gemeinde nicht zu, deshalb findet auch das Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) keine Anwendung. Dementsprechend ist die Klarstellungssatzung für den Friedhof durch den Gemeinderat als Satzung zu beschließen.

Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden anhand eines Lageplans, der den Ratsmitgliedern vorliegt, festgelegt und sind Bestandteil der Satzung.

Inhalt der Klarstellungssatzung

Für die Frage, ob ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil vorliegt, kommt es grundsätzlich auf die tatsächlich vorhandene Bebauung an. Wie eng die Aufeinanderfolge von Baulichkeiten sein muss, um sich noch als zusammenhängende Bebauung darzustellen, ist nicht nach geografisch mathematischen Maßstäben, sondern auf Grund einer umfassenden Bewertung des im Einzelfall vorliegenden konkreten Sachverhalts zu entscheiden. Die Grenzziehung zwischen Innenbereich und Außenbereich erfolgt daher nach einer umfassenden Bewertung der vorliegenden konkreten örtlichen Situation. Es sind die Bereiche dem Innenbereich zugehörig, die den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit aufweisen. Dem Innenbereich zugehörig und somit Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind die durch Bebauung geprägten Bereiche des Ortsteils, die einen optischen und tatsächlichen Zusammenhang bilden. Dies ist beim Gelände des Friedhofes der Fall.

Zulässigkeit von Vorhaben (§ 2 der Klarstellungssatzung)

Innerhalb der festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Weitere Folgewirkungen

Der Erlass von Klarstellungssatzungen entfaltet eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Planungsträgern. Die Baugenehmigungsbehörde ist an die Festlegung der Grenzen gebunden, dies gilt auch für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren ist die Abgrenzung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ bedeutsam für naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, da diese im Innenbereich nicht erforderlich sind.“

Anschließend stellt die Vorsitzende den Inhalt der geplanten Satzung vor, die mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft tritt.

Seitens der einzelnen Fraktionen wird betont, dass man die Zuordnung des Friedhofes zum Innenbereich ausdrücklich begrüße, um dem Bau der Lagerhalle ohne Schwierigkeiten zustimmen zu können. Die Verlegung des jetzigen Bauhofs an den Friedhof wird konträr in den Fraktionen diskutiert.

Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Klarstellungssatzung für den Bereich des Friedhofes und die damit verbundene öffentliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Inkrafttreten der Klarstellungssatzung soll für den Bereich des Friedhofes seitens des Ältestenrates ein Statiker zur Einreichung des Bauantrages der Lager- und Gerätehalle beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 8

8. Widmung von Gemeindestraßen

Nach § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287), sind alle Straßen innerhalb eines Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Am 21.12.2000 wurde zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde - Werke - auf der einen Seite und der FöBau Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG auf der anderen Seite ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach erfolgter Eigentumsübernahme am 08.10.2020 ist gemäß Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 28.01.2020 die Widmung vorbereitet worden. Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Widmungsverfügung inklusive einer Übersicht mit den Grundstücken sowie ein Lageplan vor.

Die zu widmenden Flächen erhalten dabei die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a des LStrG-RP und sind im vorliegenden Entwurf der Widmungsverfügung aufgeführt.

Die Widmungsverfügung wird nach erfolgter Beschlussfassung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße separat öffentlich bekanntgemacht.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die betreffenden Grundstücke gemäß des vorliegenden Entwurfs der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Gabriele Sahler hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9. Nachwahlen

9.1. stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Bernd Valerius sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich niedergelegt hat und dementsprechend eine Nachwahl erfolgen muss.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO).

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Ulrich Urbanek als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen sind, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO) und ihr eigenes Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht.

Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem o. g. Vorschlag der SPD-Fraktion für die Nachwahl im Rechnungsprüfungsausschuss zu und wählt Herrn Ulrich Urbanek zum neuen stellvertretenden Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Gabriele Sahler hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9.2. stellvertretendes Mitglied Haupt- und Finanzausschuss

Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Bernd Valerius sein Mandat im Haupt- und Finanzausschuss schriftlich niedergelegt hat und dementsprechend eine Nachwahl erfolgen muss.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Martin Müller als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen sind, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO) und ihr eigenes Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht.

Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem o. g. Vorschlag der SPD-Fraktion für die Nachwahl im Haupt- und Finanzausschuss zu und wählt Herrn Martin Müller zum neuen stellvertretenden Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Tim Dixius hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

9.3. stellvertretendes Mitglied Ausschuss Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren

Die Vorsitzende erläutert, dass Herr Michael Leyendecker aus der Ortsgemeinde Föhren verzogen ist und somit das Mandat im Ausschuss Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren verliert. Dementsprechend muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Paulo Pais als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren vor.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen sind, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO) und ihr eigenes Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht.

Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Wahl zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem o. g. Vorschlag der SPD-Fraktion für die Nachwahl im Ausschuss Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren zu und wählt Herrn Paulo Pais zum neuen stellvertretenden Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Tim Dixius hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

10. Antrag WG Steffes-Fraktion; Anschaffung von Schubkarren für Friedhof

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die antragsstellende FWG-Fraktion. Ratsmitglied Adolf Müller erläutert, dass man zur Erleichterung für den Transport von Säcken mit Erde, Blumen für die Grabbepflanzung oder sonstigen unhandlichen oder schweren Gegenständen die Anschaffung von Schubkarren/Transportwagen beantragt. Hierzu verweist er im Anschluss auf ein Beispielfoto, was eine mögliche Option darstelle. Die Schubkarren/Transportwagen könne man nach dem Einkaufswagenprinzip auf dem Gelände des Friedhofes verwenden.

Der Ortsgemeinderat Föhren steht dem Antrag positiv gegenüber. Im Hinblick auf die Festlegung der Anzahl wird sich mehrheitlich für zunächst zwei Schubkarren/Transportwagen ausgesprochen. Es wird angeregt, bei der Beschaffung der Gerätschaften auf eine gute Handhabung für ältere und gehbehinderte Personen zu achten. Weiterhin sei auch ein Augenmerk auf die Breite zu legen, damit auch engere Grabreihen passiert werden können.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beauftragt die Vorsitzende damit Angebote einzuholen und anschließend mit den Beigeordneten darüber zu befinden. Zunächst sollen zwei Schubkarren angeschafft werden.

Wenn sich im Anschluss ein größerer Bedarf ergibt, wird entsprechend nachbestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Antrag SPD-Fraktion; Durchführbarkeitsstudie Kalte Nahwärme im Rahmen der Konzeption Entwicklung des Klostergeländes

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die antragsstellende SPD-Fraktion. Herr Ulrich Urbanek führt aus, dass man eine Durchführbarkeitsstudie Kalte Nahwärme im Rahmen der Konzeption Entwicklung des Klostergeländes beantrage.

Als Begründung führt er heran, dass es der SPD-Fraktion sehr wichtig sei, dass bei der Erarbeitung der Konzeption zur Entwicklung des Klostergeländes eine nachhaltige, möglichst klimaneutrale Energiekonzeption erarbeitet und umgesetzt wird. In den Workshops des Ortsgemeinderates Föhren habe man den Eindruck gehabt, dass alle im Rat vertretenen Fraktionen diese Zielsetzung teilen.

Seit einigen Monaten sei das Thema „Kalte Nahwärme“ in der VG Schweich mehrfach intensiv vorgestellt und besprochen worden. Unter anderem sei es sowohl Thema eines Vortrages auf einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung als auch im Rahmen anderer Gremiensitzungen der VG gewesen.

Es biete die Chance künftig Baugebiete pp. mit einem sehr umweltfreundlichen, weitgehend klimaneutralen Energie-, Wärme- bzw. Kältekonzept auszustatten. Nunmehr ergebe sich die Chance eine geförderte Durchführbarkeitsstudie, koordiniert von den VG-Werken Schweich, durchführen zu lassen.

Die Gesamtkosten einer Studie liegen bei ca. 15.000 €, dazu stelle das Land einen Zuschuss in Aussicht. Bislang haben sich fünf Gemeinden (Bekond, Longuich, Mehring, Tritenheim und Schweich) mit ihren Baugebieten darum konkret beworben. Zwei weitere Ortsgemeinden (Detzem und Leiwien) haben sich interessiert gezeigt. Föhren solle dem folgen und sich ebenfalls mit dem Gebiet „Klostergelände“ beteiligen.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Durchführbarkeitsstudie für Kalte Nahwärme sicherlich eine Bereicherung sein könne, es allerdings wichtig wäre, zuvor mit dem beauftragten Energieberater der Ortsgemeinde Föhren Rücksprache zu halten und darauf zu achten, dass es in das angedachte Gesamtquartierskonzept des Klosterareals hineinpasst. Sollte alles ineinandergreifen, mache erst im nächsten Schritt diese Durchführbarkeitsstudie zur Nahwärme Sinn. Ob man hierfür eine Förderung erhalten könne, stehe derzeit noch nicht genau fest.

Die Ortsgemeinde müsse in jedem Falle zunächst in Vorlage treten, bevor man den Anteil evtl. später zurückerstattet bekommt. Aktuell gebe es Überlegungen der Verbandsgemeinde einen Eigenbetrieb Energie zu gründen.

Dies sei noch nicht entschieden. Der SPD Antrag beziehe sich auf eine Form der energetischen Versorgung, es aber angedacht war, für das Sanierungsgebiet Klosterareal eine Gesamtbetrachtung der energetischen Versorgungsmöglichkeiten durchzuführen.

Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit finden hier ihre Berücksichtigung.

Wie auch bisher solle gemeinsam mit Frau Baumeister in einem Workshop das Thema erarbeitet werden und der Energieberater hierzu vortragen. Abschließend sei eine Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates hierzu zu treffen.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren vertagt die Entscheidung auf die nächste Sitzung, in der noch einmal mit dem Energieberater und Frau Baumeister Rücksprache in Bezug auf die Gesamtmaßnahme gehalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Sabine Schröder hat ab diesem Tagesordnungspunkt an der Ratssitzung teilgenommen.

12. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden die nachfolgenden Anfragen/Anregungen abgegeben:

- Anmerkungen zur Auszählung von Abstimmungsergebnissen bei Onlinesitzungen
- Nachfrage bezüglich der Vorhaltung von Müllsäcken für Bürger, die ehrenamtlich Müll in der Ortsgemeinde Föhren einsammeln
- Sachstandsanfrage zur Überprüfung der Schweigepflichtverletzung von nichtöffentlichen Themen des Ortsgemeinderates in parteipolitischen Printmedien/auf Facebook

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 20.04.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Dennis Quare findet am 20.04.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Jürgen Reinehr hat mit Schreiben vom 15.04.2021 schriftlich erklärt, dass er sein Mandat aus Altersgründen im Ortsgemeinderat Föhren mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Die Vorsitzende dankt Herrn Reinehr für die jahrelange Mitarbeit im Gemeinderat und seine Tätigkeit als langjähriger Ortsbürgermeister, so dass er einen hohen ehrenamtlichen Einsatz für die Ortsgemeinde Föhren geleistet hat.

Der Nachrücker Herr Sebastian Quare hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat nicht annimmt

Als Ersatzperson wurde Herr Christian Albert in den Ortsgemeinderat einberufen.

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschließungsgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

1. Mitteilungen

1. Der Zuwendungsantrag für den Mittelabruf der Ortsgemeinde Föhren:

Der Zuwendungsantrag für den Mittelabruf 2021 der Ortsgemeinde Föhren der ISEK Maßnahmen der Kooperation Lebendige Dörfer wird wie von der OG Föhren beantragt zum 30.04.2021 verlängert.

Die Kofi ist mittlerweile erstellt und wird fristgerecht mit den übrigen Antragsunterlagen bei der ADD eingereicht.

2. KiTa-Neubau:

Für die Abrechnung des Projektes Kita-Neubau am Park Moneteau wurde eine weitere Fristverlängerung bis zum 30.06.21 bewilligt, so dass das Außengelände abgerechnet werden kann.

3. Baugebiet „In der Acht“:

Alle Grundstücke im Baugebiet „In der Acht“ sind verkauft. Heute wurde der letzte Kaufvertrag für ein Grundstück „Hinter der Bahn“ notariell geschlossen.

Damit wird das Baugebiet „In der Acht“ nun auf der Homepage geschlossen. Der Kreisel ist in Arbeit und die Aufstellung der Elemente für diese Woche in Planung.

4. REWE-Markt:

Ein erstes Treffen mit dem künftigen Marktmanager REWE in Föhren hat stattgefunden. Mit dabei die zuständig verantwortliche Marktleiterin. Der Bau läuft gut voran, der Parkplatz ist weitestgehend fertiggestellt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren am 31.3.2021:

- Bauanfragen Flur 1, Parzelle 14/38: Vor-Ort-Besprechung mit Hinweisen zu Änderungen aus städtebaulicher Sicht und besserer Einfügung
- Bauantrag Flur 8, Parzelle 416/3: Vor-Ort-Besprechung: einheitlich zugestimmt, Mehrfamilienhaus; bei der Dachform: mehrheitlich Flachdach

6. Bekanntmachung Sitzung der Beigeordneten mit den Fraktionssprechern:

- Festlegung der Tagesordnung für die heutige Sitzung
- Vergabe Streckenband Gartenfeld an den wirtschaftlichsten Bieter „- A 1-Leitplanke“, Zerf zum Angebotspreis von 7.071,79 Euro.
- Vergabe Außenanlagen Götteneck 20 an den Bieter Knoop, Zeltingen-Rachtig - Gabionenkörbe zum Angebotspreis von 11827,23 Euro mit der Auflage die Körbe zu begrünen.

7. Stand Erweiterung/Umbau Sportplatzgebäude:

Gewerke Heizung/Sanitär Altbau am Arbeiten, voraussichtlich nächste Woche Beginn der Elektroinstallation, anschließend Trockenbauarbeiten, für die 22./23. KW Beginn der Fliesenarbeiten, Außentüren sind bestellt; nach Fertigstellung der Elektroinstallation soll nach dem Ortstermin entschieden werden, in welcher Form die Arbeiten ausgeschrieben werden.

2. Vergaben

2.1. Planungsleistungen; Phase 2 der Prozesssteuerung für das Klosterareal

Nachdem die 1. Entwicklungsphase der Prozess-Steuerung für das Klosterareal in Kürze beendet wird, ist die Prozesssteuerung für die 2. Entwicklungsphase zu vergeben.

Die Prozess-Steuerung übernimmt die delegierbaren Bauherrenaufgaben der Ortsgemeinde Föhren.

Hierzu zählt die Steuerung der Projektorganisation, die Vorbereitung, Moderation und Auswertung von Abstimmungsgesprächen mit den beauftragten Fachplanern, dem Gemeinderat, der Verwaltung und den

genehmigenden Behörden. Außerdem begleitet die Prozess-Steuerung die Ortsbürgermeisterin bei Markterkundungsgesprächen und Interessentengesprächen. Auf Basis der Gesprächsergebnisse werden Entscheidungsvorlagen erstellt und Gremienbeschlüsse begleitet.

Die 1. Entwicklungsphase wurde durch die Fa. NEULAND GmbH durchgeführt. Von dieser Firma liegt ein Angebot für die 2. Entwicklungsphase über 24.218,88 € brutto vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die 2. Entwicklungsphase der Prozess-Steuerung für das Klosterareal für 24.218,88 € brutto an die Fa. NEULAND GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. ISEK Maßnahme Mühlenecken

2.2.1. Landschaftsbau

Die Landschaftsbauarbeiten bezüglich der Sanierung der Treppenanlage bei Mühleneck 2a inkl. eines Handlaufes im Straßenraum wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Eröffnung der Angebote fand am 07.04.2021 statt.

Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wird nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Preisspanne bei Angebotsabgabe brutto:	22.992,47 €
Name des Mindestfordernden (nach rechnerischer Prüfung):	Firma
	Intec GmbH
	54518 Sehlem

Angebotssumme brutto:	22.992,47 €
Lt. bepreistem Leistungsverzeichnis vorgesehen brutto:	31.883,43 €
Minderkosten brutto:	8.895,96 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Auftrag zur Durchführung der Landschaftsbauarbeiten „Sanierung der Treppenanlage bei Mühleneck 2a“ an die Firma Intec GmbH, Sehlem, zum Angebotspreis von 22.992,47 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2.2. → Metallbau

Die Metallbauarbeiten bezüglich der Sanierung der Treppenanlage bei Mühleneck 2a inkl. eines Handlaufes im Straßenraum wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Eröffnung der Angebote fand am 07.04.2021 statt.

Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wird nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Preisspanne bei Angebotsabgabe brutto:	21.872,20 – 31.267,25 €

Name des Mindestfordernden (nach rechnerischer Prüfung):	Firma VA Metallkosmetik GbR 54313 Zemmer
Angebotssumme brutto:	21.872,20 €
Lt. bepreistem Leistungsverzeichnis vorgesehen brutto:	27.798,40 €
Minderkosten brutto:	5.926,20 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Metallbauarbeiten „Sanierung der Treppenanlage bei Mühleneck 2a“ an die Fa. VA Metallkosmetik GbR, Zemmer, zum Angebotspreis von 21.872,20 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**3. Vorstellung ISEK- Maßnahmen; Straßenausbau Hessenberg, Butzengasse, Götteneck**

Die Ortsgemeinde Föhren hat in der Sitzung am 27.08.2020 das Ingenieurbüro Boxleitner mit der Planung des Ausbaues Hessenberg, Butzengasse und Götteneck beauftragt.

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Kurt Müller und Herrn Thomas Noack vom Ingenieurbüro Boxleitner. Diese stellen im Folgenden die Ausbauplanung der drei Straßen vor.

Nach Beschluss der Vorplanung durch den Gemeinderat, stimmt das Büro Boxleitner die Planung mit der ADD und dem Büro Stadt Land Plus ab. Im nächsten Schritt wird das Büro Boxleitner mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anlieger der Ausbaustrassen zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden.

3.1. Straßenausbau Hessenberg

Herr Kurt Müller vom Büro Boxleitner stellt die Ausbauplanung für die Straße „Hessenberg“ dem Gemeinderat vor.

Geplant ist hier eine Bepflasterung der Straße und eine 3-zeilige Pflasterinne. Die Bruttobaukosten betragen 172.550,00 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt, der Vorplanung zu und beschließt die Beauftragung der Entwurfsplanung unter der Voraussetzung, dass die ADD Trier und das Büro „Stadt Land Plus“ vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**3.2. Straßenausbau Götteneck**

Herr Kurt Müller vom Büro Boxleitner stellt die Ausbauplanung für die Straße „Im Götteneck“ dem Gemeinderat vor.

Geplant ist ein asphaltierter Ausbau.

Die Sackgassen sollen, soweit möglich, gepflastert werden. Im oberen Teil der Straße ist eine Einbahnstraßenregelung geplant. Die Bruttobaukosten betragen 497.420,00 €.

Aus der Mitte des Rates werden Anmerkungen und Hinweise gegeben, die vor Ort im Bauausschuss behandelt werden sollen. Anschließend ist im Rat die Ausbauplanung Götteneck erneut zu beraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Beschlussfassung zu vertagen und den Tagesordnungspunkt im Bauausschuss zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

3.3. Straßenausbau Butzengasse

Herr Kurt Müller vom Büro Boxleitner stellt die Ausbauplanung für die Straße „Butzengasse“ dem Gemeinderat vor.

Hier wurden zwei Ausbauvarianten erarbeitet.

Ausbauvariante 1:

Die Variante 1 umfasst eine asphaltierte Straße mit 3-zeiligen Pflasterinnen. Die Bruttobaukosten sind hier mit 186.830,00 € geplant. Für diese Variante spricht, dass der obere Teil der Straße bereits asphaltiert ist.

Ausbauvariante 2:

Die Variante 2 umfasst einen gepflasterten Ausbau der Straße mit einer 3-zeiligen Pflasterinne.

Die Bruttobaukosten sind bei dieser Variante mit 203.490,00 € geplant. Diese Variante hat den Vorteil, dass sich diese ins Straßensbild der übrigen Nebenstraßen einpflegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Straße „Butzengasse“ mit der Variante 1 auszubauen und die Beauftragung der Entwurfsplanung unter der Voraussetzung, dass die Zustimmung der ADD und dem Büro „Stadt Land Plus“ vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 16

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Straße „Butzengasse“ mit der Variante 2 auszubauen und die Beauftragung der Entwurfsplanung unter der Voraussetzung, dass die Zustimmung der ADD und dem Büro „Stadt Land Plus“ vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen

4. Entwicklung Klosterareal Energie und Mobilität

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat Föhren am Donnerstag, den 15.04.2021, eine Strategiewerkstatt zum Thema „Energie und Mobilität“ zur Entwicklung des Klosterareals durchgeführt. Herr Thomas Poehlker von der Firma „energielenker“ und Frau Melanie Baumeister von „Neuland GmbH“ haben die Strategiewerkstatt fachlich begleitet. In einer Präsentation hat Herr Poehlker aufgezeigt, welche Aspekte bei einer Machbarkeitsstudie zur energetischen Untersuchung des Bebauungsgebietes Klosterareal zu beachten sind. Gleichzeitig wurde auch das Thema der E-Mobilität besprochen.

Die Präsentation ist für die Ratsmitglieder eingestellt. Zudem wurden mögliche Förderprogramme zur energetischen Machbarkeitsstudie erläutert. Hier wäre ein Antrag für eine Durchführbarkeitsstudie im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) des Landes Rheinland-Pfalz zu stellen. Die Kosten einer solchen Studie liegen zwischen 15.000 € und 20.000 €. Die Förderung beträgt 60 %, so dass die Ortsgemeinde Föhren zwischen 6.000 € und 8.000 € zu finanzieren hätte. Das Votum der Teilnehmer der Strategiewerkstatt sprach sich für den hier vorgestellten Förderantrag aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Förderantrag für eine Durchführbarkeitsstudie im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) des MUEFF für das Baugebiet Klosterareal zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 09.04.2021 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
17.02.2021	Herr Raymond Bollendorf	Kenosha, Wisconsin, Vereinigte Staaten	1.464,83 €	Sitzbank Friedhof

Beschluss:

Der Gemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Antrag der SPD Fraktion; Inhalt der Niederschrift der Ratssitzungen und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Inhalt der Niederschrift der Ratssitzungen und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung:

„Sehr geehrte Frau Radant,
sehr geehrte Beigeordnete und Fraktionssprecher,
Nach § 37 II der GemO beschließt der OG-Rat nach einer Neuwahl erneut über die im Rat geltende Geschäftsordnung. Dies ist nach der letzten Kommunalwahl nicht erfolgt. Es gilt nunmehr die Muster-GeschO RLP. Die SPD-Fraktion beantragt nunmehr die Aufnahme des Tagesordnungspunktes (s.o.) auf der nächsten Ratssitzung. Der Mindestinhalt einer Niederschrift ist in § 41 Abs. 1, Satz 2 GemO vorgegeben. Dies wird in § 26 der MusterGeschO RLP weiter konkretisiert. Danach muss die Niederschrift mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Sitzungsteilnehmer*innen, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Die Geschäftsordnung kann darüber hinaus aber diesen gesetzlich vorgegebenen Mindestinhalt der Niederschrift erweitern. Die SPD-Fraktion beantragt daher in § 26 MusterGeschO die Einfügung eines neuen Abs. 3, incl. Verschiebung der Nummerierung der Folgeabsätze. § 26 der MusterGeschO zur Niederschrift wird wie folgt ergänzt und damit zur neuen geltenden Geschäftsordnung der OG Föhren:

NEU (3) Jede Fraktion kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass ihre Stellungnahme zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die Stellungnahme vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

Begründung: Die Niederschrift auf den Mindeststandard zurückzuführen, stößt bei der Bevölkerung und den Fraktionen zunehmend auf eine fehlende Akzeptanz, da bei der gegenwärtigen Praxis keinerlei Transparenz bezüglich der im Rat geäußerten inhaltlichen Positionen gegeben ist. Fraktionsmeinungen bzw. -stellungen, kommen im Protokoll praktisch nicht vor. Das Gleiche gilt für Äußerungen der Ratsmitglieder. Die mangelnde Transparenz behindert eine Beteiligung der Bürger*innen am Entscheidungsprozess, da die Entscheidungsfindung und die dazu geäußerten Meinungen der Fraktionen für die Bürger*innen nicht nachvollziehbar sind. Durch die Ergänzung des von SPD-Fraktion beantragten Abs. (3) wird sichergestellt, dass die Abwägung und Sichtweise der Fraktionen incl. der Beweggründe zur Beschlussfassung in öffentlichen Sitzungen bekannt werden. Außerdem ist das Kommunalwahlrecht schon seit langem stark personalisiert gestaltet worden. Wenn die/der Bürgerin/Bürger aber nichts mehr mitbekommt, was die von ihm gewählten Ratsmitglieder im Rat tun bzw. wofür sie sich einsetzen, führt dies zu Verdruss bei Wählern und Gewählten.“ Zur Änderung der Geschäftsordnung ist nach § 37 Abs. 1 GemO einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl nötig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Geschäftsordnung zu ändern und den folgenden Abs. 3 in § 26 einzufügen: „Jede Fraktion kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass ihre Stellungnahme zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die Stellungnahme vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.“

Abstimmungsergebnis:

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 10

7. Verschiedenes

- Nachfrage, zur Ausschreibung der ISEK-Maßnahme Mühlenecken
- Sachstand Einbahnstraßenregelung „Graf-von-Krockow“
- Mispel-Befall an Bäumen bei der Marienkapelle
- Licht an der Rückseite des Sportplatzgebäudes
- Gründe für verspätete Niederschriften
- Pflege der Ausgleichsflächen



Kenn

■ Rainer Müller
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine
nach Absprache

Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Untere Ruwer
Aktenzeichen: 71085-HA2.3.
54295 Trier, den 17.05.2021
Tessenowstr. 6
Telefon: 0651-9776-255
Telefax: 0651-9776330
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer II. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgebietesgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 14.12.2015 festgestellte und mit Beschluss vom 08.04.2020 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Untere Ruwer, Landkreis Trier-Saarburg und kreisfreie Stadt Trier, wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Kasel	11	206 und 208
Kasel	13	33, 34, 35, 42/2 und 43

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 14.12.2015 entstandenen

„**Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Untere Ruwer**“.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren! Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, **dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 277 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 0,41 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Untere Ruwer hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 30.04.2021 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Mosel als zuständiger Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens hat ergeben, dass es aus verfahrenstechnischen Gründen geboten ist, die in diesem Beschluss aufgeführten Grundstücke zuzuziehen, damit der Zweck der Flurbereinigung insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Beregnungsanlage (Wasserentnahme Ruwer) und die Durchführung von Maßnahmen in Verbindung mit dem Ruwer-Riesling-Erlebnisweg erreicht werden kann.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurberei-

nigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/ Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e und Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Torben Alles

Vandalismus auf dem Friedhof

Zum wiederholten Male sind in letzter Zeit auf dem Friedhof Kenn erhebliche Schäden durch Vandalismus festgestellt worden. So wurden aktuell von Sonntag, 16.05. auf Montag, 17.05.2021 in der Toilette das Handwaschbecken und die Toilette mit Betonestrich gefüllt und dadurch komplett verstopft. Die Bilder zeigen den Schaden.



Nur dank der rechtzeitigen Meldung einer aufmerksamen Friedhofsbesucherin konnte der noch nicht ganz ausgehärtete Beton von den Gemeindearbeitern entfernt und ein größerer Schaden verhindert werden. Nur am Rande sei erwähnt, dass bereits vor einigen Wochen die Toilettür mit frischem Beton versperrt wurde. Diese kriminellen Taten verursachen erhebliche Schäden für die Friedhofsnutzer und für die Ortsgemeinde und sind in keinsten Weise hinnehmbar. Ich bitte um mögliche Hinweise zu diesen Vorgängen und sichere absolute Vertraulichkeit zu.

Kenn, den 17.05.2021

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2021** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die - mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften. - Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen

wurden sowie alle **Korrekturen, Bewirtschafteterwechsel und Änderungen**.

Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2021** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Kenn, 17.05.2021

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Touristinformation Leiwien

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

Als erste Kita im Landkreis mit neuer Betriebserlaubnis ausgestattet

Das von der Landesregierung beschlossene Kita-Zukunftsgesetz soll gleichermaßen die Qualität der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern weiter ausbauen. Bei der Umsetzung dieses neuen Kita Gesetzes haben wir jetzt in unserer kommunalen Kindertagesstätte Köwerich-Ensch einen wichtigen Meilenstein erreicht. Unter Beteiligung der Eltern, der beiden Ortsgemeinden Köwerich und Ensch sowie fachlicher externer Beratung und Unterstützung der VG, hat unser Kita Team im Rahmen eines Projektes die Konzeption der Kindertagesstätte komplett überarbeitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Die pädagogische Arbeit soll zukünftig in offenen Funktionsräumen für die einzelnen Bildungsbereiche stattfinden. Es wird einen abgeschirmten Nestbereich für die 0 bis 1-jährigen Kinder geben, ein Kinder-Bistro, eine modernisierte Küche für die frische Zubereitung der regionalen Speisen, ausreichend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, Bewegungsraum, Atelier und Konstruktionsraum sowie Rollenspielbereiche. Ebenso wird es für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zukünftig einen eigenen Personalraum geben. Als erste Kita in unserem Landkreis haben wir nun eine neue Betriebserlaubnis erhalten, die auf dieser neuen Konzeption beruht und die Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetzes erfüllt. Ab Juli 2021 können wir dadurch schon den neuen Betreuungsschlüssel im Rahmen des neuen Kita-Gesetzes umsetzen, d.h. Mehrpersonal für die Arbeit mit den Kindern.

Sobald die Fördermittel für die rund 160.000 Euro an notwendigen Investitionen genehmigt sind, werden wir dann schrittweise die baulichen Veränderungen vornehmen. Danach werden wir alle 40 Plätze als Ganztagsplätze ausweisen können, um dem Bedarf der Eltern an zusätzlicher Betreuungszeit gerecht werden zu können. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unserer Leiterin Margit Frohm bedanken, die federführend und mit viel Leidenschaft und Fachkompetenz dieses Projekt gemeinsam mit ihrem Team vorangetrieben hat. Eine Kita zu Corona-Zeiten zu betreiben ist schon eine riesige Herausforderung.



Köwerich

- Elmar Schlöder
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Köwerich „Auf den Unken/Aufm Wiesengarten“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes bis 21. Juni 2021 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ zur Verfügung gestellt.

Das Plangebiet ist in beigefügter Karte abgegrenzt.

Anregungen, Hinweise und Empfehlungen können schriftlich bis zum 21. Juni 2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, vorgetragen werden.

Köwerich, den 17. Mai 2021

gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Zeitgleich auch noch so ein Projekt zu stemmen verdient sehr viel Applaus. Als Gesamtverantwortlicher der Kita-Trägerschaft bin ich sehr stolz auf unsere MitarbeiterInnen und auf das was wir gemeinsam als Team auf die Beine gestellt haben, auch wenn noch sehr viel Arbeit vor uns liegt.

Die Qualitätsentwicklung der Kita steht ganz im Zeichen unseres Leitbildes **“Köwerich, ein Gehäjschnis: Verantwortung tragen - Gemeinschaft leben - Zukunft gestalten“**

Köwerich, den 17.05.2021

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Touristinformation Leiwien

Die Touristinformation in Leiwien ist ab dem 17.05.2021 wie folgt geöffnet:

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

*Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de*

Sportbootanleger schwimmt wieder



Nachdem im letzten Jahr unser Sportbootanleger leck geschlagen war und nach und nach voll Wasser gelaufen ist, waren die Aussichten nicht gut. Schnell hatten wir über eine Werft ein Angebot angefordert den Anleger für diese Saison wieder schwimmfähig zu bekommen. Die Kosten wären allerdings inkl. des Transports in die Werft aber für die Gemeinde kaum zu stemmen gewesen. Mit Hilfe eines spezialisierten Ingenieurbüros wurde aber eine andere Lösung gefunden. Der Anleger konnte in Eigenleistung wieder ertüchtigt werden.



Da unser Gemeindefacharbeiter Sebastian Alt die notwendigen Qualifikationen besitzt ist dieser fachmännisch überarbeitet worden. Dazu lag der Anleger lange Zeit auf dem Parkplatz von Klaus Herres, dafür vielen Dank!

Vielen Dank auch den Gemeindefacharbeitern die den Anleger nicht nur repariert haben, sondern auch wieder, mit neuem Anstrich versehen, strahlen lassen. Allen helfenden Firmen danke ich für den reibungslosen Ablauf. Durch die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schmitt wird jetzt eine Ganzjahresgenehmigung geprüft, so dass auch die Folgekosten reduziert werden können. Damit ist auch in dieser Saison wieder das Anlegen für Sportboote aller Art in Leiwien möglich.

Leiwien, 17.05.2021

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 04.05.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer/in Wolfgang Düpre findet am 04.05.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Leiwien für das Haushaltsjahr 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Hermes Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Durch Frau Lemsch wurden sodann nähere Erläuterungen zur Haushaltssatzung sowie dem Haushalts- und Stellenplan 2021 dem Rat erteilt.

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan.

Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 27.04.2021 im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet. Er hat seit der Zuleitung an den Gemeinderat zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Leiwien für das Jahr 2021 schließt im Ergebnishaushalt 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -434.023 € ab.

Im Finanzhaushalt weist der Saldo aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von -106.579 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.554.300 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -1.660.879 €.

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Die Grundsteuer A wurde mit 55.000 € veranschlagt (Vorjahr: 54.600 €). Bei der Grundsteuer B werden 312.000 € (Vorjahr: 307.600 €) erwartet. Die Gewerbesteuer wurde mit 410.000 € (Ansatz Vorjahr 570.000) veranschlagt. Die Ortsgemeinde Leiwien hat im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 27.363 € erhalten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 669.000 € anzusetzen und sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um 1.000 €. Die Ortsgemeinde Leiwien erhält in 2021 keine Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.012,43 € um 97,50 € höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2021 auf 914,93 € festgelegt ist.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 103.043 € auf 1.605.719 € gesunken.

Für das Jahr 2021 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 30,02 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,64 %.

Die Zinsausgaben am Kreditmarkt werden für das Jahr 2021 rd. 42.300 € betragen.

Für 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.250.000 € geplant. Es sind in 2021 schwerpunktmäßig folgende Investitionen vorgesehen:

Grunderwerb, Baulandumlegung Baugebiet	345.000 €
Flurgarten	
Anbau Schleppdach Bauhof	17.000 €
Erweiterung Kindergarten um eine 4. Gruppe	1.500.000 €
Ausbau Ausoniusstraße	30.000 €
Ausbau Schulstraße	32.000 €
Anschaffung von beweglichem Vermögen	22.000 €

Der Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 1.843,52 € (Einwohnerzahl per 30.06.2020 = 1.586).

Der Einzelnachweis der Schulden wurde anhand der Aufstellung auf S. 134 erläutert.

Hieran anschließend trug Ortsbürgermeister Hermes seine Haushaltsrede 2021 vor:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

als wir den letzten Haushalt in 2020 verabschiedet haben, war nicht abzusehen, wo wir heute stehen. Die Corona Pandemie hat uns in allen Bereichen fest im Griff. Auch der Haushalt ist in diesem Jahr deshalb wesentlich später dran als in den Vorjahr.

Geprägt ist der Haushalt von den Effekten aus dem Corona Jahr 2020 und wird auch in 2021 einige weitere Effekte mit sich bringen, die mit der Pandemie begründet werden.

Ausgehend vom letzten Jahr mit seinen vielzähligen Einschränkungen wird dieses Jahr nicht viel neues mit sich bringen. Wir haben viele Projekte in 2020 begonnen, die auch in diesem Jahr den Schwerpunkt des Haushalts bilden werden.

In diesem Jahr Haushalts liegt der Haushalt mit 2,6 Mio weiter auf einem hohen Investitionsniveau. Die weiter sehr rege Investitionstätigkeit in die Zukunftsfähigkeit unseres Ortes mit fast 2 Mio. in diesem und weiteren Verpflichtungsermächtigungen ins nächste Haushaltsjahr in Höhe von 1 Mio. zeigen, dass sich etwas bewegt im Ort.

Das letzte Jahr war geprägt von vielen Schließungen und Kurzarbeit. Wir sind in diesem Jahr noch verschont geblieben von größeren Steuerausfällen, müssen aber mit Sorge auf die kommenden Jahre schauen.

Insbesondere für den Kindergarten brauchen wir zur Ausfinanzierung Kredite in Höhe von 1,2 Mio.

Das Ergebnis 2020 hat allerdings gezeigt, dass die erforderlichen Kredite von damals auch 1,2 Millionen nicht abgerufen wurden, so dass diese Entwicklung nicht zwangsläufig auf uns zukommt.

Leiwien muss auch in Zukunft ein lebens- und liebenswerter Ort bleiben. Daher ist es umso wichtiger, dass wir heute bereits anfangen die Strukturen für die kommenden Generationen so aufzubauen, dass Leiwien vorne bleibt.

Die derzeitige Finanzierungslage zeigt, dass wir auch langfristige Kredite mit einem Zinsniveau unter 1% erhalten und damit auch das langfristige Risiko kalkulierbar bleibt.

Der Haushalt stellt das Arbeitsprogramm für den Gemeinderat dar. Wobei gerade das Jahr 2021 auch von vielen Projekten außerhalb unseres Haushalts geprägt wird. Dafür stehen an vielen Stellen Investoren bereit, die in Wohnimmobilien, Gewerbe und Tourismus investieren wollen.

Auch werden in 2021 zwei weitere Solarparks ans Netz gehen und wir werden einen Vertrag zur Entwicklung von Windkraftstandorten unterzeichnen. Alles Punkte um Leiwien weiter in Bewegung zu halten.

Alle Zahlen und Projekte funktionieren aber auch nur, wenn sie auch jemand umsetzt. Das ist für die ehrenamtlichen nicht immer einfach und auch unsere 3 angestellten Gemeindearbeiter arbeiten mit Höchstleistung.

Allen Ratsmitgliedern, ganz besonders meinem ersten Beigeordneten Johannes Weis und Wolli, Jürgen und Sebastian - Vielen Dank! Leider hat uns 2020 in einem Thema weit zurück geworfen. Wir waren mit der Dorfmoderation auf einem guten Weg. Allerdings sind Präsenzveranstaltungen immer noch untersagt, so dass wir nun mit einem neuen Konzept ab morgen online starten werden. Den Organisatoren um Stephan Lentjes und Markus Jostock möchte ich meinen Dank aussprechen für den großen Einsatz. Gemeinsam mit Bürgern und dem Team von Neuland haben sie bereits einige Projekte auf den Weg gebracht.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinde Leiwien ist im letzten leicht gesunken und liegt dennoch weit über dem Landesschnitt. Die Bürger und Wirtschaftsbetriebe im Dorf haben gute Einkommen trotz Corona und nur durch ihre Steuermittel haben wir die Möglichkeiten unser Dorf zu gestalten. Dafür den fleißigen Menschen, die unser Dorf am Leben halten ein großer Dank!

Durch die zurückhaltende Planung der Einnahmen und das gute Wirtschaften im Jahresverlauf bei den Ausgaben wollen wir es auch zukünftig schaffen im Haushaltsvollzug handlungsfähig zu bleiben und auch kleinere Dinge über unsere Liquidität möglich zu machen. Für 2021 setzen wir trotz der ausbleibenden Kreditaufnahme auch wieder liquide Mittel in Höhe von 135.000 in die Finanzierung unserer Investitionen ein. Alleine diese beiden Zahlen zeigen, dass 2020 nicht zwar finanziell gut gelaufen ist, aber vor allem auf Grund der vielen Einschränkungen und Verschiebung unserer Investitionen auf 2021.

Eine Gemeinde muss in Bewegung bleiben, wir stehen vor neuen Herausforderungen. Wir müssen wettbewerbsfähig, wir müssen attraktiv bleiben. Dafür müssen wir in unsere Zukunft investieren. Aber auch die Investitionen früherer Generationen sind in die Jahre gekommen und wollen unterhalten werden.

Leider hat sich auch beim Forum Livia gezeigt, dass wir eine sehr gut angenommene Versammlungsstätte haben, die Attraktiv für viele Formate ist. Aber 2020 war es dort still und die Einnahmen sind ausgeblieben.

In 2021 wird wieder ein Teil der Schulstraße zur Abrechnung kommen und auf Grund der Zahlen zeigt sich, dass wir in 2021 mit der Ausoniusstraße die nächste Straße angehen können.

Wir haben endlich die Umlegung für das Baugebiet Flurgarten beendet. 2021 wird daher der Startschuss sein für die weitere Entwicklung, die Erschließung und letztendlich die Ansiedlung von neuen Häusern. Die Nachfrage boomt und der Verkauf wird sicherlich nicht schwerfallen, sondern schnell wieder für eine Refinanzierung sorgen.

Wir In diesem Jahr wird auch die Flurbereinigung weiter geführt, so dass wir in einen umfassenden Plan für die Sanierung unserer Wirtschaftswege innerhalb und außerhalb des Flurbereinigungsgebietes aufstellen können.

Gemeinsam mit der Stiftung Heimat und Wein und der Günther und Käthe Reh Stiftung werden wir 2021 das Baugebiet Zummet in die Umsetzung bringen. Die Erschließung beginnt demnächst und die ersten Verträge liegen zur Vorbereitung beim Notar.

Eine sehr große Herausforderung wird für uns das Thema Kindergarten bleiben. Die Kommunalaufsicht hat zwar für die Kosten von 1,5 Mio. grünes Licht gegeben, aber die Fördermittel sind ein echtes Problem.

Bereits 2019 hat der Kreis Trier-Saarburg seine Mittel bewilligt. Erst vor wenigen Wochen kam der Bescheid zu unserem Antrag aus 2019 aus Mainz. Dabei waren dort sowohl die ausbleibende Fördersumme von 125.000 Euro für weitere Maßnahmen als auch die Rahmenbedingungen so gestrickt, dass wir derzeit im Widerspruch sind. Es bleibt zu befürchten, dass die derzeitige Situation im Bausektor dazu führt, dass die Kosten uns davon laufen.

Und dennoch denke ich, dass wir alle Bauchweh haben diese Summe zu investieren. Aber sicherlich nicht, weil wir der Entwicklung der Kinderzahlen kritisch gegenüberstehen und deshalb auf weiteres Wachstum der Gemeinde verzichten wollen, oder weil wir die Standards für unsere Kinder nicht umsetzen wollen, damit sie einen guten Kindergartenplatz erhalten können.

Auch wenn die Landesregierung die Gemeinden im Regen stehen lässt, lassen wir die Eltern und Kinder noch lange nicht im Regen stehen!

Wir tun etwas!

Neben den Räumlichkeiten wird es auch bei der Personalausstattung und der Unterhaltung künftig sicherlich nicht billiger für die Gemeinde. Für die gute Arbeit der Leitung durch Birgit Huwer und der anderen Erzieherinnen bedanke ich mich an dieser Stelle recht herzlich. Bei Birgit, die dieser Tage auch wegen Corona nur einen Stillen Abschied begeht ganz besonders. Vielen Dank für die jahrelange gute Zusammenarbeit!

Die neue Satzung mit einem Gästebeitrag führt dazu, dass wir zukünftig Investitionen oder Kosten im Tourismus sicherlich etwas einfacher stemmen können, da der Spielraum von unserem Startbeitrag von 0,30 € nach oben noch groß genug ist. Dennoch hat gerade das Krisenjahr 2020 gezeigt, dass diese Einnahmen nun nicht mehr Fix von den Betrieben gezahlt werden müssen, sondern abhängig davon sind, wie gut das Jahr gelaufen ist. 2020 war nicht gut, daher sind auch die Einnahmen ausgeblieben.

Ein weiterer Punkt, der unsere Einnahmeseite verbessern sollte, ist die Photovoltaikanlage und die Planung für Windkraft auf dem Leiwener Berg. Hier tun wir etwas für den Klimaschutz indem wir Land zur Erzeugung regenerativer Energie zur Verfügung stellen und gleichzeitig tun wir auch was für die Dorfgemeinschaft in dem wir Einnahmen generieren.

Zu guter Letzt bedanke ich mich nochmals beim Gemeinderat, der aus diesen zukunftsweisenden Beschlüssen und den Haushaltstiteln echte Projekte werden lässt und damit Zukunftsperspektiven für unser Dorf schafft.

Ich danke der Verwaltung in Schweich, die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben tatkräftig unterstützt. Insbesondere bei Frau Lemsch - vielen Dank für die Aufstellung des Haushaltes 2021.

Im Anschluss hieran nahmen die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

Für die CDU-Fraktion teilte Ratsmitglied Christian Stoffel mit, der uns zur Beratung und Verabschiedung vorliegende Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 wurde im Haushaltsausschuss vorberaten.

Die Haushaltsmittel sind nach wie vor angespannt und trotzdem ist die Bilanz, die daraus für das Jahr 2021 für die Gemeinde Leiwen zu ziehen ist, positiv.

Auch im Haushalt der Gemeinde Leiwen ist die Corona-Pandemie angekommen und spiegelt sich in den ein oder anderen Zahlen leider wider. So werden einerseits „Ausgleichszahlungen“ vom Staat für z.B. entgangene Gewerbesteuereinnahmen gewährt, aber am Ende wird es für Leiwen in diesem Bereich ein „Nullsummenspiel“ sein, da diese Zahlungen im nächsten Jahr wieder zurückgezahlt werden müssen. Eine echte finanzielle Erleichterung für die Gemeinde in der schwierigen Situation ist daher nicht in Aussicht.

Trotz der schwierigen Situation wird auch das Jahr 2021 geprägt von zukunfts-gestaltenden Investitionen und wichtigen Ausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur in Leiwen sein. Im Jahr 2021 sind Investitionen von knapp 2,2 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionen sind notwendig um Leiwen als attraktive Wohn-gemeinde zu etablieren und sichern damit den Erhalt bzw. Ausbau der dörflichen Infrastruktur.

Die größte Investition mit veranschlagten 1,5 Mio. Euro wird die Erweiterung der Kindertagesstätte sein. Die Erweiterung um eine Gruppe und Umgestaltung des Kindergartens ist bereits geplant und wird im Jahr 2021 in die Umsetzung gebracht.

Die beiden Baugebiete „Flurgarten“ und „Zummet“ werden in diesem Jahr erschlossen werden. Am Tannenweg werden neue Baustellen entstehen, zu denen schon Vormerkungen bei der Gemeinde angemeldet wurden. Nach langen Verhandlungen wird in Kürze auch die Erschließung des neuen Baugebietes Flurgarten erfolgen und mit über 40 Baustellen werden attraktive Baugrundstücke entstehen. Es bestehen schon derzeit mehrere Anfragen zu den Baustellen der Gemeinde. Dies zeigt, dass die Gemeinde mit der Schaffung von neuem Bauland richtig handelt und Leiwen damit zukunftsfähig aufstellt.

Die Schaffung von Baustellen und Erweiterung der Kindertagesstätte zeigen auf, dass die Gemeinde in die Zukunft investiert, ein wichtiger Beitrag für die Ortsentwicklung.

Auch das Vereinsleben spielt wie jedes Jahr auch im Haushalt 2021 wieder eine große Rolle z.B. bei der Unterstützung bei der Anschaffung von neuen Vereinstrachten. Wir hoffen, dass auch das neue Forum Livia, welches von den Vereinen bisher stark genutzt wurde auch in Kürze wieder für die Vereine zur Verfügung gestellt werden kann und sich weiter im Dorf etabliert.

Der Straßenbau ist ein fester Bestandteil des Haushaltes und notwendig in unserem Ort. Abschließende Arbeiten in der Schulstraße sind so weit erfolgt, dass nun die neue Maßnahme der Ausoniusstraße angegangen werden kann.

Die Ausoniusstraße ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer Erneuerung. Für die Straßenbaumaßnahmen sind im Haushalt 2021 rund 62.000 € eingeplant worden. Wir befürworten auch die Ausweisung eines kleinen Gewerbegebietes im Bereich der Ausoniusstraße, welches der Gemeinderat in der letzten Sitzung auf den Weg gebracht hat.

Ein weiterhin wichtiges Thema für uns als CDU-Fraktion, was in der Vergangenheit nur wenig beachtet wurde, ist der Wegeausbau im Weinbergs- und Wanderwegbereich. Hier wurden erste Mittel im Haushalt eingeplant, um den Zustand langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Weiterhin sind 3 neue Buswartehäuschen für 2021 geplant, damit die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule, die Bürger*innen oder die Urlauber*innen beim Warten auf den Bus vor der Witterung geschützt sind.

Auch in diesem Jahr gilt es die Wein- und Touristk Gemeinde Leiw en weiter nach vorne zu bringen. Der neue Gästebeitrag, der im vergangenen Jahr eingeführt wurde, spielt hier eine große Rolle. Durch die Pandemie konnten im letzten Jahr keine Erfahrungen gemacht werden, diese werden wahrscheinlich erst in diesem Jahr erfolgen. Die eingenommenen Beiträge können dann zielgerichtet eingesetzt werden, die ausschließlich der Weiterentwicklung des Ortes im touristischen Bereich dienen. Als Beispiel ist hier ein neuer Verkaufsautomat zu nennen, den die Gemeinde in diesem Jahr anschaffen wird und so den Urlaubern*innen und Bürgern*innen auch nach Ladenschluss z.B. Fleischwaren und Getränke zum Kauf zur Verfügung zu stellen.

Auf der Einnahmenseite sinken die Steuereinnahmen leicht. Eine Steueranhebung wird dieses Jahr nicht erfolgen, alle Steuersätze bleiben auf dem Vorjahresstand.

Die Ausgaben der Gemeinde, wie Umlagen an Kreis und Verbandsgemeinde sinken leicht. Die Gemeinde erhält im Jahr 2021 keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Der Haushalt ist leider nicht ausgeglichen und kann nur durch Aufnahme eines Kredites ausgeglichen werden. Es zeigt sich aber auch, dass erwartete Einnahmen

zum Bsp. Aus dem Verkauf von Baustellen nicht im Haushalt veranschlagt sind, die erst in den nächsten Jahren fließen und somit unser „Minus“ langfristig schmälern werden.

Auch im Steuerbereich der Gemeinde zeigen sich die Auswirkungen der Covid-Pandemie wie bereits geschildert im Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen.

Ein besonderes Projekt in Leiw en ist unsere Dorfmoderation. Das Dorfteam konnte im letzten Jahr leider den Weiterentwicklungsprozess aufgrund der Pandemie nur schwierig fortführen. Daher ist die Hoffnung groß, dass dieser Prozess in 2021 wieder weitergeführt werden kann. Dem ganzen Dorfteam gilt unser Dank für Ihren bisherigen hervorragenden Einsatz.

Auch im Bauhof wird weiter investiert z.B. ist für dieses Jahr ein neuer Gemein detraktor vorgesehen. Aktuell haben unsere Gemein-dearbeiter die marode gewordene Schifflanlegestelle in Eigenregie wieder restauriert und damit z.B. für die touristische Nutzung wieder langfristig nutzbar gemacht. An diesem Beispiel möchte ich deutlich machen, wie wichtig unsere Gemeindearbeiter im Ort sind und was sie alles in Eigenleistung, bauen, renovieren oder gestalten können. Unser Dank gilt unseren Gemeindearbeitern, die mit überdurchschnittlichem Einsatz diese vielen Projekte umsetzen, die ansonsten nur sehr schwer zu realisieren wären.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Leiw en mit entsprechenden Investitionen im aktuellen Haushaltsjahr 2021 sich für die Zukunft aufstellt, sodass der Ort weiterhin ein attraktiver Wohnort und eine Wein- und Touristk Gemeinde bleibt.

Mit 2,2 Mio Euro Investitionen wird viel für die Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur getan. Die knappen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 sorgsam eingesetzt und die einzelnen Maßnahmen sind solide finanziert. Der Haushalt der Ortsgemeinde Leiw en für 2021 kann leider nur durch Aufnahme eines Kredites ausgeglichen werden. Die gegebenen Mittel wurden unter Berücksichtigung des Schuldenstandes sorgsam eingesetzt.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir der vorliegenden Haushaltssatzung sowie dem Haushalt 2021 zustimmen werden.

Abschließend möchte ich mich noch bedanken, beim Ortsbürgermeister Sascha Hermes, bei den Beigeordneten, dem Gemein-de-rat, bei allen Ehrenamtlichen, die dem Ort helfen weiter erfolgreich zu sein, Frau Lemsch für die Haushaltserstellung, Herrn Düpre für die Protokollerstellung, bei Frau Horsch und allen weiteren Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeindeverwaltung: Herzlichen Dank für ihre Arbeit für unseren schönen Ort.

Für die SPD-Fraktion führte Ratsmitglied Rudolf Tapp aus, dass die anstehenden Investitionen bzw. die Finanzierung bereits ausgeführter Maßnahmen spiegeln sich im vorliegenden Haushalt wieder. Die Fehlbeträge werden weiter ansteigen. Bedingt durch die anstehenden Investitionen, im Wesentlichen durch das Baugebiet „Flurgarten“ und die erforderlichen Umbauten im Kindergarten, wurden die liquiden Mittel (Stand Januar 2020 rd. Minus 169.000,00 auf rund 240.000,00 Euro) weiter ins Minus gefahren. Nur durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen von 1.250.000,00 bleibt die Gemeinde handlungsfähig, d. h. werden die liquiden Mittel wieder aufgestockt.

Die weitere Finanzplanung sieht vor, dass die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2021 hier mit einem Fehlbetrag von Minus 434.000,00 Euro startet. Der aktuelle Schuldenstand zum 01.01.2021 beträgt in Summe rd. 3,508 Millionen Euro (einschl. der vorgenannten Kreditaufnahme von 658.000,00 Euro), d.h. rd. 1.890,00 Euro pro Einwohner (auf ähnlichem Niveau wie 2020, jedoch nur weil wesentliche Investitionen in 2021 geschoben wurden). Somit liegen wir mit unserer Verschuldung an 3. Stelle im VG - Vergleich.

Die Umlagen für den Kreis Trier - Saarburg bleiben unverändert bei 44 % und für die VG Schweich unverändert bei 22,50 %. Durch die gesunkene Steuerkraft der OG Leiw en sinken die Abgaben (Kreis -44.900,00 Euro, VG - 74.000 Euro) in Summe um 118.900,00 Euro. Durch das Fehlen liquider Geldmittel können erforderliche Investitionen nur durch Kredit-Aufnahmen realisiert werden. Durch das Land erhalten wir eine Kompensationszahlung (für den Ausfall Gewerbesteuer) von rd. 27.000,00 Euro, von welcher wir jedoch effektiv wieder 20.000,00 Euro zurückzahlen müssen.

Ein Beispiel ist hier die geplante Entnahme aus der Einheitskasse der VG von 400.000,00 Euro in 2021, welche für den laufenden Betrieb angefordert werden müssen. (Diese dient für die Zwischenfinanzierung der gemeindeeigenen Baugrundstücke, welche kurzfristig wieder durch den Verkauf zurückgezahlt werden kann). Dies ist zwar für die Überwindung kurzfristiger Finanzierungslücken ein üblicher Vorgang, sollte jedoch bei der Schuldenentwicklung der Gemeinde Leiw en die absolute Ausnahme bleiben.

Wir als SPD - Fraktion sehen hier auch unsere Aufgabe, zukünftige Investitionen und Ausgaben zu hinterfragen, immer im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation unserer Gemeinde.

Als Beispiel sei hier das geplante Neubaugebiet Flurgarten und die geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Kindergarten genannt, für welche wir ab 2020 - 2022 Investitionen von rd. 1,5 Millionen Euro (Kindergarten) und 1,2 Millionen Euro (Baugebiet „Flurgarten“) eingeplant haben.

Diese Investitionen benötigen eine weitere geplante Kreditaufnahme für 2020 von rd. 1,25 Millionen und für 2022 von 700.000,00 Euro.

Als kurz- bzw. mittelfristige Ersparnis für das BG „Flurgarten“ schlagen wir vor, den Straßenbau zunächst nur als Vorstufenausbau (Baustraße mit beidseitigem Schotterbankett) auszuführen. Hier könnten zunächst Kosten in Höhe von rd. 100. - 150.000,00 Euro gespart werden, der Endausbau kann dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Einnahmen durch Grundstücksverkäufe vorliegen, bzw. die Bautätigkeit durch Häuslebauer überwiegend abgeschlossen ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass eine Beschädigung der Straßenoberflächen durch die Bautätigkeit der Häuslebauer weitestgehend ausgeschlossen ist. (Diese liegen bei aktuellen Baugebieten in der VG vor, und führen durch die nachträgliche Mängelbeseitigung zu höheren Kosten).

Wir hoffen, dass die Steuerkraft der Gemeinde Leiwen nicht noch weiter absinkt.

Die Abgabenlast für unsere Bürger soll, für den Bereich, den wir beeinflussen können, erträglich bleiben. Ob die Ansätze aber, wie im Haushaltsplan vorgesehen, auf dem hohen Niveau wie 2020 langfristig fortgeschrieben werden sollten, ist unseres Erachtens mit Vorsicht zu sehen.

Damit uns die Zahlen der mittelfristigen Planung bis 2023 noch genug Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben lassen, müssen die geplanten Ausgaben passen.

Die derzeit auf den Weg gebrachten Investitionen können aufgrund des geringen Zinsniveaus ordentlich durchfinanziert und getilgt werden.

Allerdings werden die Gestaltungsspielräume für die Ortsgemeinde Leiwen durch die geplanten Schuldenaufnahmen wesentlich geringer. In Anbetracht der derzeitigen Situation, verursacht durch die Pandemie und der dadurch zu erwartenden schwierigen öffentlichen Haushaltslage, können wir nur an ein besonders umsichtiges Handeln und Agieren seitens des gesamten Gemeinderates appellieren.

Wir als SPD - Fraktion sind gegen eine angedachte Versteigerung von gemeindeeigenen Bauplätzen im Neubaugebiet, auch wenn die Nachfrage (über 20) den Bestand (13 Stück) übersteigt. Dies wäre kontraproduktiv und würde die Baulandpreise weiter in die Höhe treiben.

In diesem Zusammenhang haben wir bereits an früherer Stelle kritisiert, dass der Anteil der gemeindeeigenen Grundstücke mit ca. 30 % der gesamten Grundstückszahl viel zu gering ist. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden, damit einheimische Bauwillige nicht abwandern.

Unser Dank gilt allen, die an der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben, der VG - Bürgermeisterin Horsch, der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Besonderen Frau Lemsch für die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Weiterhin gilt der Dank den Gemeindemitarbeitern Wolfgang Treinen, Jürgen Schneider und Sebastian Alt. Unsere Gemeindemitarbeiter sparen uns alljährlich durch Ihre guten Ideen und handwerkliches Geschick viele tausend Euro im Bereich von Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen.

Wir, die SPD - Fraktion, stimmen diesem Haushalt zu.

Für die FWG-Fraktion erläuterte Ratsmitglied Claus Junk, im Hinblick auf die Vereinbarung zum Verzicht auf einer langen Haushaltsrede der einzelnen Fraktionen, werde ich mich kurzfassen und nur die wichtigen Anliegen der FWG-Fraktion ansprechen.

Der vorliegende Haushalt ist leider, weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt ausgeglichen und muss kreditfinanziert werden. Die allesbeherrschende Coronakrise bestimmt unseren Alltag und hat unser kulturelles und gesellschaftliches Leben zum vollständigen Erliegen gebracht.

Wir bekommen es als Ortsgemeinde finanziell deutlich zu spüren, z.B. anhand der Gewerbesteuer, die lt. Plan 2020 mit 570.000 Euro angesetzt war und verbucht konnten lediglich 500.000 Euro. Eine Kompensationszahlung in Höhe von 27.363 Euro musste wieder bis auf ca. 7.000 Euro zurückgezahlt werden.

Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen werden wir als Gemeinde allerdings erst zeitversetzt erfahren, daher ist das vorliegende Zahlenwerk wahrscheinlich nicht so aussagekräftig wie gewohnt.

Der Schuldenstand der Ortsgemeinde betrug am 31.12.2020 rund 3 Mio Euro, was mehr als 1.800 Euro für jeden Leiwener Bürger bedeutet. Sicherlich investiert die Gemeinde in vielen Bereichen, dennoch wird der eigene freigestaltbare Handlungsspielraum immer eingeschränkter.

Die nächsten großen Investitionen stehen mit dem Ausbau des Kindergartens an. Hier werden nach den jetzigen Planungen rund 1,5 Mio Euro benötigt. Die Förderungen durch Bund, Land und Kreis sind doch mit zusammen 412.500 Euro recht bescheiden und übersichtlich.

Bedenken wir, dass die Vorgaben bzgl. Anrecht auf Kindergartenplatz und Eintrittsalter vom Land vorgegeben werden, ist unseres Erachtens das Land wesentlich stärker in der finanziellen Verantwortung. Schaut man auf die aktuelle Kostenentwicklung bei Bautätigkeiten, infolge der nahezu explodierten Preise für Material, werden die geplanten 1,5 Mio Euro sicherlich bei weitem nicht ausreichend sein. Wir als FWG möchten daher zeitnah eine Auskunft des Architekten zur Preisentwicklung und ggf. eine weitere Diskussion im Rat.

Mit dem Baugebiet „Flurgarten“ steht nun ein weiteres Projekt der Gemeinde vor der Realisierung. Bei der Verteilung der gemeindeeigenen Baustellen sieht die FWG die Leiwener Bürger im Vordergrund, wie z.B. junge Familien, aber auch ältere Mitbürger, die altersgerecht bauen wollen. Ein Verkauf an Investoren zur Schaffung von Mehrfamilienhäusern sollte hier nicht an erster Stelle stehen.

Im Hinblick auf eine positive Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Gemeinde wird auch ein Aspekt die Verwirklichung der Windkraftanlagen sein. Wir haben hier im Ort, aus verschiedenen Beweggründen, eine breite Basis der Menschen für Windkraftanlagen und sollten daher auf eine umsichtige Gestaltung der Pläne drängen.

Mit dem Ausbau der Solaranlagen leiten wir in Richtung Umweltschutz und Finanzen eine gute Entwicklung ein. Vielleicht gibt es dabei Möglichkeiten weitere Umweltschutzmaßnahmen umzusetzen, z.B. ob in dem Bereich der Module nicht Bienenweiden entstehen können, anstatt gemulchte Grünflächen.

Wir begrüßen die Entwicklung einer geplanten neuen Einkaufsmöglichkeit für unsere Bürger und Gäste auf unserem kleinen Gewerbegebiet in der Ortsrandlage. Allerdings sollten wir bei den Gesprächen mit den Investoren klare Maßgaben vorgeben.

Die FWG legt wert darauf, dass der Anlieferungsweg definiert wird, die Belange der Anwohner in diesem Gebiet müssen Gehör finden, die Dachgestaltung besprochen und eventuelle Verkaufsmöglichkeiten für Leiwener Winzer müssen bei den Gesprächen thematisiert werden.

Abschließend bedanken wir uns als FWG-Fraktion bei allen Menschen, die sich für das gute Zusammenleben in der Ortsgemeinde Leiwen, besonders in der jetzigen Zeit, in verschiedenster Form stark machen.

Die FWG-Fraktion wird diesem Haushalt zustimmen[D1].

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bauanfrage/Bauvoranfragen nach Eingang Bauvoranfrage Flur 14, Nr. 76/19

Ortsbürgermeister Hermes führte aus, dass die Geschossigkeit durch den Bauherrn bereits reduziert wurde. Der Bauherr wünscht jedoch ca. 1,50 m über das bestehende Baufenster hinaus bauen zu können. Weiterhin ist eine Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe von ca. 1,00 m vorgesehen.

Er schlug vor, eine maximale Überschreitung der Baugrenze durch den Ortsgemeinderat festzulegen und sich mit der maximalen Wandhöhe an der umgebenden Bebauung zu orientieren.

Ratsmitglied Norbert Schmitz sprach sich dafür aus, dass der Bauherr sich an den Vorgaben des Bebauungsplanes zu halten hat.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Michael Molitor ist ihm die vorliegende Planung zu diffus. Von daher sollte man sie zunächst ablehnen und im Bauantrag näher konkretisieren.

Ratsmitglied Norbert Schmitz wies darauf hin, dass sich die Anwohner im Baugebiet am Bebauungsplan orientiert haben. Wenn man jetzt im konkreten Fall davon abweichen sollte, wäre dies gegenüber den Anwohnern nicht korrekt.

Auch Ratsmitglied Christian Stoffel sprach sich dafür aus, die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Ratsmitglied Claus Junk teilte mit, dass durch die Ortsgemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Die anderen Bewohner haben sich daran gehalten. Dies sollte im vorliegenden Fall dann auch so geschehen.

Ratsmitglied Dirk Michels bemerkte, wenn ein Bebauungsplan vorliegt, dann ist dieser auch einzuhalten.

In die Zukunft geblickt regte Ortsbürgermeister Hermes an einen Bebauungsplan für den Innenbereich zu erstellen. Auch könnte man ein Sanierungsgebiet z.B. für den Bereich Klostergarten auflegen, um private Abschreibungen zu ermöglichen. Dies sollte man auch im Rahmen der Dorfmoderation thematisieren. Es ist hier definitiv Informationsbedarf gegeben. Gemeinsam mit dem Büro Baumeister und der Verwaltung sollte man erörtern, wie die rechtliche und fachliche Situation sich darstellt.

Ratsmitglied Christian Stoffel sprach sich dafür aus, die entsprechenden Informationen einzuholen und dann im Ortsgemeinderat zu entscheiden, was man genau möchte.

Ratsmitglied Dirk Michels schlug vor zu klären, in welchen Bereichen besteht Sanierungsbedarf und wo liegen Leerstände vor.

Ratsmitglied Norbert Schmitz war der Meinung, den Bauausschuss im Vorfeld in die Meinungsbildung mit einzubeziehen.

Ratsmitglied Christian Scholtes sprach sich dafür aus, einen Bebauungsplan für den Ortskern aufzustellen, damit man es künftig bei Bauvoranfragen und Bauanträgen einfacher hat.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Micheal Molitor sollte ein zu erstellender Bebauungsplan lediglich den Rahmen vorgeben.

Ratsmitglied Claus Junk votierte dafür, die Infoveranstaltung mit den Fachleuten zeitnah durchzuführen.

Beschluss:

Die vorliegende Bauvoranfrage wird wegen den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgelehnt. Im Rahmen der Erstellung des Bauantrages sind die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Entwicklung Baugebiet „Flurgarten“; Verkauf gemeindeeigener Grundstücke

Zum Verkauf der gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet „Flurgarten“ informierte Ortsbürgermeister Hermes den Rat dahingehend, dass die gemeindlichen Kriterien so sein sollten, dass sie rechtssicher sind. Hierzu sind die Informationen durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler anlässlich der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.05.2021 abzuwarten. Anschließend sind durch ein kleineres Gremium Vorschläge auszuarbeiten, die dann abschließend durch den Ortsgemeinderat zu beschließen sind.

Ratsmitglied Christian Stoffel sprach sich dafür aus, die rechtliche Information/Ausarbeitung zunächst abzuwarten. Anschließend ist bis spätestens Ende Mai eine Lösung für die Bauwilligen auszuarbeiten, sodass ein Verkauf der Grundstücke ab Juni möglich ist. Ratsmitglied Claus Junk regt an, dass eine Begleitung der Arbeitsgruppe durch die VGV Schweich erfolgen sollte.

Ratsmitglied Rudolf Tapp war der Meinung, dass man sich mit den Fristen für den Verkauf nicht zu eng binden sollte.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Michael Molitor sollte man mit Sorgfalt an die Sache herangehen, aber danach so schnell wie möglich mit den Verkauf der Grundstücke starten.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben zeitnah eine Person für die zu bildende Arbeitsgruppe zu benennen.

Ortsbürgermeister Hermes informierte weiter, dass das Umlegungsverfahren für den Bereich „Flurgarten“ abgeschlossen ist. Es werden voraussichtlich alle Eigentümer den Erschließungsvertrag unterschreiben. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten soll im Mai erfolgen. Baustart soll dann im Juli sein. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich 9-10 Monate dauern. Eine Bebauung der Grundstücke ist dann im Herbst 2022 möglich.

5. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Hermes:

Sachstand Kita. Durch die Verwaltung wurde Widerspruch gegen den Förderbescheid eingelegt. Der Förderbescheid wurde nur in Teilen genehmigt und aus nicht nachvollziehbaren Gründen um 120.000 Euro in einem Fördertatbestand gekürzt. Trotz der versuchten Klärung des Sachverhalts wurde nicht eingelenkt. Es ist sehr schade, wenn wir als Gemeinde unsere Hausaufgaben machen, 1 Million Euro aus eigenen Mitteln aufbringen sollen und das Land nicht mal die uns zustehenden Förderungen auszahlt.

Es ist zwischenzeitlich ein großer Zeitverlust mit einer voraussichtlich hohen Kostensteigerung eingetreten. Da insbesondere die geplante Variante in Holz erstellt werden soll und dort der Markt gerade explodiert, sind hier hohe Zusatzkosten zu erwarten.

Hierzu bemerkte Ratsmitglied Norbert Schmitz, dass wegen Materialmangel Kurzarbeit bei den Firmen zu erwarten ist. Weiterhin sind Kostensteigerungen und zeitliche Verschiebungen zu befürchten.

Ratsmitglied Claus Junk wies darauf hin, dass massive Preissteigerungen beim Material zu erwarten sind. Wenn sich die Sache weiter so entwickelt, dann ist das Projekt insgesamt zu überdenken.

Ratsmitglied Claus Junk:

Vandalismus und Müllentsorgung auf der Leiwener Gemarkung.

Erster Beigeordneter Johannes Weis:

Dank an Herrn Markus Jostock und Sohn für die Pflege der Blumenwiesen. Auch an die Raiba Leiwener für die Spende des Saatguts.

Ratsmitglied Dirk Michels:

Pflege der Wanderwege. Soweit möglich sollte dies durch die Gemeindearbeiter geschehen.

Ratsmitglied Stephan Lentos schlug vor, eventuelle Schäden/Verunreinigungen über den Dorrfunk zu melden. Auch könnte man im Amtsblatt einen Aufruf für Wegewarte starten.

Ratsmitglied Michael Molitor:

Hotspot Müllablagerung auf der Leiwener Gemarkung. Hier sollte eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen.



Longuich

■ Manfred Wagner

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer II. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Kenn wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 04. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.685.830 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.920.704 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.234.874 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-945.716 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.543.200 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.484.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.430.316 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.000.000 €
zusammen auf	1.000.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

400.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**
entfällt**§ 5****Kredite und Verpflichtungsermächtigungen
für Sondervermögen**

entfällt

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	13.436.311,43 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	13.560.603,52 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	
lt. Haushaltsplan 2020	12.361.148,52 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
lt. Haushaltsplan 2021	11.126.274,52 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2020 und 2021 entsprechend zu korrigieren.

§ 8**Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Longuich, den 06. Mai 2021
Gemeindeverwaltung Longuich
(S) gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 23. April 2021 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000 € wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 625.000 € genehmigt.

Der genehmigte Kreditbetrag in Höhe von 625.000 € ist lediglich zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. Mai bis einschließlich 02. Juni 2021

zu den üblichen Öffnungszeiten im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich öffentlich aus und kann nach telefonischer Voranmeldung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekannt zu machen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 06. Mai 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Touristinformation Longuich

Die Touristinformation in Longuich öffnet am 17.05.2021:

Montag - Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de

**Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
- Sprechzeiten**

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich
am 15.04.2021**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 15.04.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Mitteilungen:

Moselbrücke Schweich:

Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Moselbrücke Schweich-Longuich ist eröffnet. Die Unterlagen liegen vom 12.04.2021 bis 11.05.2021 aus bzw. sind im Internet unter „Planfeststellung| L141 Neue Moselbrücke Schweich| Willkommen in Rheinland-Pfalz (lbm-rip.org)“ eingestellt. Stellungnahmen zur Planung können bis 11. Juni eingereicht werden. Die Planungen werden dem Ortsgemeinderat seitens des LBM voraussichtlich in der Sitzung am 20.05.2021 vorgestellt.

Sachbeschädigungen:

Am Wochenende 13./14.03.2021 kam es am Mitfahrerparkplatz zu Sachbeschädigungen an verschiedenen Verkehrs- und Hinweisschildern. Es wurde gemeinsam mit dem LBM Trier Strafanzeige gestellt.

Partnerschaftstreffen Cerisiers:

Das diesjährige vom 11.-13. Juni 2021 geplante Partnerschaftstreffen in Cerisiers muss auch in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation ausfallen.

Präsenzunterricht in Turnhalle:

Die Ortsgemeinde hat der Grundschule die Nutzung weiterer Räume in der Turnhalle zur Ausweitung des Präsenzunterrichtes angeboten. So sind seit Ende der Osterferien auf der Bühne und im Foyer Schülerplätze eingerichtet.

Gemeindewald:

Für den Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes sind der Ortsgemeinde Longuich eine Prämie von 35.148 EUR aus Bundesmitteln durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe bewilligt worden.

Termine:

- Die für den 21.04.2021 geplante Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Fremdenverkehr, Wirtschaft wird nochmals Corona bedingt verschoben. Neuer Termin ist der 12.05.2021. Die Sitzung findet in der Turnhalle statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.05.2021 statt.

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung am 04.03.2021 abschließend über den Mustervertrag zum Ankauf der Grundstücke für das Baugebiet „Rioler Weg“ beraten worden sei.

3. Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. 5 GemO der Energieversorgung mit Wärme an die Verbandsgemeinde Schweich
Wegen technischer Probleme mit der Software konnte die Sitzung ab einschließlich diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden. Der Rat beschließt, die Sitzung hier abzubrechen. Es wird festgelegt, dass die Tagesordnung in gleicher Form ohne den in der heutigen Sitzung ordnungsgemäß behandelten TOP 2 „Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ in einer Präsenzsitzung am 29.04.2021 neu beraten und beschlossen wird.

Wegen des Abbruches der Sitzung auf Grund technischer Probleme hat der Gemeinderat zu diesem TOP keinen Beschluss gefasst.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 29.04.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 29.04.2021 in der Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Tennisgebäude:

- Mit der Trinkwasserqualität für die Versorgung des Tennisplatz und -gebäude gab es Probleme. Der Anschluss erfolgt über den Anschluss der Turnhalle. Ursache ist wohl die Druckerhöhungsanlage in der Turnhalle. Die Leitungen wurden ohne Anschluss dieser Anlage erneuert.

Bei erneuten Wasserproben waren die Werte in Ordnung und die Wasserversorgung ist grundsätzlich wiederhergestellt. Allerdings ist der Druck für die Berieselung der Plätze noch nicht ausreichend. Hier werden noch Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Termine:

- Die Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft findet am 12.05.2021 statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.05.2021 statt.

2. Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. 5 GemO der Energieversorgung mit Wärme an die Verbandsgemeinde Schweich

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Herrn Harald Guggenmos und erteilt ihm das Wort. Herr Guggenmos fasst den Sachverhalt wie folgt zusammen.

In einigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich werden derzeit Neubaugebiete ausgewiesen:

Bekond:	Göbelwies
Mehring:	Lehmkaul
Longuich:	Rioler Weg
Tritthenheim:	Felder Auf'm Sträßchen
Schweich:	Vor der Schaumbach

Nach einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Bekond haben die Ortsbürgermeister der genannten Orte Interesse an der Realisierung der kalten Nahwärme in den in der Ausweisung befindlichen Neubaugebieten gezeigt. Zum Teil liegen bereits entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte vor.

Um eine weitestgehend finanzielle Förderung von Land und Bund zu erhalten, ist die Erarbeitung einer Durchführbarkeitsuntersuchung erforderlich.

Die Kosten dieser Studie kann ebenfalls gefördert werden. Dies wurde bereits mitgeteilt.

Wegen der Vielzahl der Vorhaben in der VG Schweich, möchte das Umweltministerium aus den Projekten eine Pilotstudie erarbeitet wissen, die dann mit einem besseren Satz (voraussichtlich 80% Zuschuss) gefördert wird.

Für den Fall, dass - wider Erwarten- ein Projekt nicht realisiert werden kann, sind die Gemeinden verpflichtet, die ungedeckten Kosten der Verbandsgemeinde zu erstatten. →

Wie bereits in der letzten Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde dargestellt, könnte die Aufgabe (Bau, Betrieb) der Wärmeversorgung von einem weiteren Eigenbetrieb übernommen werden.

Dazu sind die Vorgaben der GemO (§ 85) zu beachten:

„Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn ...bei einem Tätigwerden außerhalb der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme (Energieversorgung), der Versorgung mit Wasser, der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation und des öffentlichen Personennahverkehrs der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.... Die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens im Bereich Energieversorgung wird stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ...“
Demzufolge handelt es sich bei der Energieversorgung mit Wärme um eine kommunale Aufgabe, die sinnvollerweise durch einen Eigenbetrieb organisiert werden könnte, weil sich die einzelnen Gemeinden personell, organisatorisch und fachlich außer Stande sehen, diese Aufgabe wirtschaftlich dauerhaft sicher zu stellen.

Auch dazu führt die GemO aus:

„Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind, und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.“

Auch aus diesen Gründen ist objektiverweise der Eigenbetrieb, neben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die geeignete Form der Aufgabenerledigung, was jedoch **eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Verbandsgemeinde** voraussetzt.

Der generellen Vergabe einer Machbarkeitsstudie wurde bereits in der Ratssitzung am 28.01.2021 zugestimmt. In der heutigen Ratssitzung ist das weitere Vorgehen abzustimmen.

Herr Guggenmos berichtet, dass sich in der Zwischenzeit die Anforderungen der Förderung geändert haben und eine „Quartiersbetrachtung“ mit weiteren Aspekten wie Strom oder ÖPNV gefordert wird. Die Verbandsgemeindewerke empfehlen daher, die Untersuchung ohne Förderung vorzunehmen und die Verbandsgemeindewerke im Namen der Ortsgemeinde mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Entscheidung für die Aufgabenübertragung könnte somit vertagt werden. Erst wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt und die Gemeinde die Umsetzung in Betracht zieht, könnte über die Aufgabenübertragung entschieden werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder gibt zu bedenken, dass der Umfang der übertragenen Aufgaben und Leistungen für sie nicht umfassend klar sei.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul sieht eine grundsätzliche Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde-Werke als sinnvolle Lösung, jedoch sollten die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgewartet werden, um weitere Informationen bezüglich einer Entscheidung zu sammeln.

Der Beigeordnete Georg Schmitt merkt an, dass zur Entscheidungsfindung mehr Informationen von Nöten sind. So ist zum Beispiel unklar, welche Freiheiten die Ortsgemeinde mit einer Übertragung an die Verbandsgemeinde-Werke abgeben würden.

Kathrin Schlöder fragt weiter nach, wie genau abgerechnet wird und fragt an, ob ggf. andere Anbieter in Betracht kommen.

Dem entgegnet Herr Guggenmos, dass viele Detailfragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beantworten sind und vieles sich in der Zukunft ergeben wird. Für eine der nächsten Sitzungen sichert Herr Guggenmos umfassende weitere Informationen zu, auf deren Grundlage ein Beschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Aufgabenübertragung wird vertagt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden abgewartet. Der Rat kann dann auf der Grundlage dieser Studie und weiteren konkreten Informationen über die Aufgabenübertragung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
3. Vergaben

3.1. Kindertagesstätte Longuich; Maßnahmen Umsetzung Ki-Ta-Gesetz

Beauftragung Architektenleistungen

Die Ratsmitglieder Norbert und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2021 wurde sich dafür ausgesprochen, die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes umzusetzen und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Die Kostenschätzung beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der vorhandenen Fenster- und Türelemente in den Gruppenräumen im Altbau sowie die Umrüstung der vorh. Beleuchtung auf LED-Beleuchtung. Laut Kostenschätzung zum Zuschussantrag belaufen sich die Nettobaukosten auf rd. 77.600 € netto, zzgl. Honorarkosten. Die aktualisierte Kostenschätzung vom 18.03.2021 ist als Anlage beigefügt.

Zur Beantragung von Fördermitteln, sowohl für die Erneuerung der Fenster-/Türen (KfW-Mittel) als auch für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung (Klimaschutzinitiative) werden energetische Nachweise und -Berechnungen erforderlich, welche durch ein externes Büro durchgeführt werden müssen.

Hierzu wird seitens der Verwaltung das Büro GEWG Bauphysik, Frank-Stefan Meyer, Waldrach vorgeschlagen.

Für die bauliche Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen wird seitens der Verwaltung das Büro Norbert Bläsius, Longuich vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Büro Frank-Stefan Meyer, Waldrach mit der Durchführung der erforderlichen Berechnungen und Nachweise zur Beantragung der Fördermittel sowie das Büro Norbert Bläsius, Longuich mit der baulichen Planung und Umsetzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

3.2. Sanierung Trauerhalle Friedhof

Die Ratsmitglieder Norbert und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

An der Trauerhalle auf dem Friedhof wird die Erneuerung der vorhandenen Naturschiefer-Dacheindeckung erforderlich.

Die Arbeiten umfassen ca. 90 m² Schiefereindeckung, Erneuerung der Regenrinne und Fallrohre. Die Eindeckung sowie die Holzbauteile des Glockenturmes müssen ebenfalls überarbeitet werden. Zudem ist die durch Wassereintritte in Mitleidenschaft gezogene abgehangene Decke im Bereich der WC-Anlage und Geräteraum zu sanieren.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planung, Ausschreibung und die bauliche Umsetzung durch das Büro Norbert, Bläsius ausführen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Büro Norbert Bläsius, Longuich mit der baulichen Planung und Umsetzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

3.3. Vergabe Ingenieurleistung für den Parkplatz und die Zuwegung Mehrgenerationenpark, Asphaltfläche Wasserentnahmestelle.

Die Ratsmitglieder Norbert und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

Die Ortsgemeinde Longuich beabsichtigt den Parkplatz am Mehrgenerationenpark zu befestigen und die Zuwegung zum Mehrgenerationenpark mit einer Asphaltbetondecke neu zu befestigen.

Weiterhin ist vorgesehen an der Wasserentnahmestelle die Asphaltfläche zu erneuern und die Wasserführung zu optimieren.

Hierfür sind zunächst die Ingenieurleistungen für die Planung zu beauftragen.

Da die zu erwartenden Honorarkosten für die Einzelprojekte unter 25.000,00 € liegen, ist eine Vergabe der Ingenieurleistungen ohne Ausschreibung als freihändige Vergabe möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat möge die Ingenieurleistungen für den Parkplatz und die Zuwegung Mehrgenerationenpark und der Asphaltfläche an der Wasserentnahmestelle an das Ingenieurbüro Norbert Bläsius, Longuich vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

4. Antrag der FWG-Fraktion auf Aufstellung einer Tischtennisplatte im Mehrgenerationenplatz

Der Vorsitzende erteilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Herr Zeltinger fasst folgenden Antrag, welcher dem Rat vorliegt in seinen wichtigsten Punkten zusammen.

Antrag der FWG-Fraktion auf Aufstellung einer wetterfesten Tischtennisplatte für den Außenbereich im Mehrgenerationenpark
„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wagner, liebe Ratsmitglieder,

unser Mehrgenerationenpark erfreut sich einer großen Beliebtheit in der Bevölkerung und spricht unterschiedliche Altersgruppen an. In Ergänzung zum Bolzplatz und zur Beachvolleyballanlage halten wir eine Ausweitung des sportlichen Angebots für sinnvoll.

Zur weiteren Verbesserung der Sport- und Freizeitaktivitäten beantragt die FWG-Fraktion deshalb die Aufstellung einer wetterfesten Tischtennisplatte.

Diese zusätzliche Möglichkeit für Sport und Spiel wertet die gesamte Anlage funktionell auf und bietet im Sinne der Grundidee einen weiteren Anreiz zur generationenübergreifenden Kommunikation. Darüber hinaus wird auch das touristische Angebot der Gemeinde erweitert.

Wir fügen einige Vorschläge bei und würden uns freuen, wenn der Antrag positiv beschieden würde.

Mit freundlichen Grüßen“

Der Vorsitzende merkt an, dass die Frage nach einem geeigneten Standort für die Tischtennisplatte noch zu klären sei. Dies könnte in der nächsten Sitzung des Bauausschusses thematisiert werden. Die Fraktionen begrüßen den Antrag.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Erweiterung des sportlichen Angebots am Mehrgenerationenpark, in Form einer wetterfesten Tischtennisplatte zu.

Der Standort ist noch festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Bauanträge/Bauvoranfragen

5.1. Flur 4, Parzelle 189

Ratsmitglied Gerd Krewer nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. 4, Nr. 189 beantragt den Einbau von zwei neuen Fenstern.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

5.2. Flur 3, Parzelle 457

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. 3, Nr. 457 beantragt die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Des Weiteren wird eine Befreiung der Baugrenze beantragt, da es durch die Errichtung der Überdachung zu geringfügiger Überschreitung der Baugrenze kommt.

Aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5.3. Flur 3, Parzelle 206

Die Ratsmitglieder Norbert und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. 3, Nr. 206 beantragt eine Nutzungsänderung des Wohnhauses mit Werkstatt in 5 Wohneinheiten.

Diese Bauvoranfrage lag dem Gemeinderat bereits zur Sitzung am 04.03.2021 vor. Der Antragssteller sollte die fehlenden Unterlagen (Stellplatznachweis, Durchfahrtsrecht - Genehmigung des Eigentümers) vorlegen.

Ein Stellplatznachweis liegt inzwischen vor. Die Genehmigung der Durchfahrt liegt nicht vor.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Antragssteller zwischenzeitlich mitgeteilt hat, statt 5 Wohneinheiten nur 4 Wohneinheiten umzusetzen.

Im Jahr 2018 wurde bereits ein Bauantrag für 4 Wohneinheiten gestellt. Seitens der Genehmigungsbehörde wurde der Antrag damals abgelehnt mit der Begründung, dass die notwendige Erschließung nach § 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz nicht gegeben war.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt. Ein Nachweis über die gesicherte Erschließung und über ausreichend befahrbare und tatsächlich nutzbare Stellplätze ist vorzulegen. Des Weiteren liegen die entsprechenden Durchfahrtsrechte nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

5.4. weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang**6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 24.03.2021 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
01.03.2021	Frau Sabine Longen	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Bild- u. Imagetafeln am Fahrradunterstand beim Mitfahrerparkplatz
02.03.2021	Fritz Krieger GmbH & Co. KG	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Bild- u. Imagetafeln am Fahrradunterstand beim Mitfahrerparkplatz
23.03.2021	Metall in Form GmbH	54340 Longuich	200,00 €	Sponsoring: Bild- u. Imagetafeln am Fahrradunterstand beim Mitfahrerparkplatz

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Longuich möge über die Annahme der vorgenannten Zuwendungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7. Verschiedenes

Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt folgende Punkte an:

- Nachfrage bzgl. der rechtssicheren Prüfung folgender in der Sitzung am 04. März gestellten Fragen:

- Ist es möglich, eine Teilfläche aus einer bestehenden Satzung herauszulösen und einem anderen Plan zuzuordnen?
- Wenn ja, muss die bestehende Satzung Iwengarten konsequenterweise dann nicht auch geändert werden?

Gerd Krewer regt an den Gemeinde- u. Städtebund in dieser Sache anzufragen

- Anstrich Spielgeräte im Mehrgenerationenpark

- Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde am Wohnmobilstellplatz Freiten. Hier wurde der Belag durch ein großzügiges Kiesbett geändert. Der Weg ist für Räder (Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren etc.) kaum noch befahrbar.

Gerd Krewer fragt nach, ob die Abschlussmaßnahmen der Turnhalle beendet sind.

Andrea Schmitz schlägt vor, auf dem Weg Paulinusgasse Richtung Mosel einen weiteren Hundetütspender bzw. Abfallbehälter aufzustellen.

Der erste Beigeordnete Nobert Schlöder informiert den Rat über den Sachstand des errichteten Lebensturms, welcher in Kürze fertiggestellt sein wird. Da das Interesse aus der Bevölkerung sehr groß war und ist, könnte sofern dies gewollt ist, ein weiterer Lebensturm errichtet werden.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

keine Bekanntgaben

**Mehring**

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Der Zeitplan sieht vor, dass bis zum Ende des Jahres auch der Straßenausbau (zumindest die Tragschicht) aufgebracht sein soll. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Anlieger für die vorübergehenden Behinderungen und Beeinträchtigungen um ihr Verständnis.

Mehring, den 17.05.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachdem die Inzidenzzahlen bei den Neuinfektionen deutlich rückläufig sind, stehe ich Ihnen ab sofort wieder jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr in den Sprechstunden im Gemeindebüro zur Verfügung. Die weiterhin geltenden Schutzregeln wie Abstands- und Hygieneregeln, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bitte ich zu beachten.

Mehring, den 17.05.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße und die Bauarbeiten an der Ortseingangsgestaltung

Mit den Bauarbeiten in der Gartenstraße und an der Ortseingangsgestaltung hat die ausführende Firma Lehnen zwischenzeitlich begonnen.

Mit den Anliegern wurden bezüglich ihrer Hausanschlüsse, Stromversorgung und Hofangleichungen usw. mit den VG-Werken, dem RWE und der Ortsgemeinde Einzelgespräche geführt.

Die Ortseingangsgestaltung steht am Beginn der Maßnahme.

Touristinformation Mehring

Die Touristinformation in Mehring öffnet am 17.05.2021:

Montag / Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15

email: info@roemische-weinstrasse.de

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 14.04.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Ensch findet am 14.04.2021 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

- Die Vorsitzende teilt mit, dass es einen Firmenwechsel für den Grabaushub und Grabverfüllung gegeben hat. Zukünftig werden die Arbeiten von der Firma Klaus Hermann aus Neumagen-Dhron durchgeführt.
- Der Funkmast auf der Mehringer Höhe wurde aufgestellt.
- Es wird weiterhin mitgeteilt, dass eine Absichtserklärung für Ladeinfrastruktur für Elektromobilität abgeschlossen wurde. Aufgrund des Platzbedarfes und der notwendigen Anschlussleistung ist beabsichtigt die Anlage im Bereich des Parkplatzes am Sportplatz zu installieren.
- Die Arbeiten für den Wind- und Sichtschutz an der Grillhütte sind erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 750,00 €.
- Der Abriss der Torbögen gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2020 erfolgt am 17.04.2021.
- Durch Vandalismus wurde die kleine Hütte auf dem Huxlay-Plateau beschädigt. Die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen unterstützt die Beseitigung der Schäden mit einer Spende in Höhe von 500,00 €.
- Die beantragte Waldprämie für zertifizierte Waldflächen in Höhe von 86.900,00 € ist eingegangen.
- Die Vorsitzende teilt mit, dass voraussichtlich ab dem 01.07.2021 eine Nachfolge für den verstorbenen Arzt Dr. Adnan gefunden wurde.

2. Bebauungsplanverfahren „Lehmkaul“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Heßer vom Planungsbüro Planung 1. Durch Herrn Heßer wurden die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und bewertet. Den Ratsmitgliedern liegt die entsprechende Synopse mit Erläuterungen und den jeweiligen Beschlussempfehlungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Den vorgeschlagenen Abwägungsempfehlungen wird zugestimmt.
- Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Kollmann und Schu-Hoffranzen aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

3. Bebauungsplanverfahren „Solar V“; Aufstellungsbeschluss

Die Vorsitzende führt aus, dass auf gemeindeeigenen Flächen östlich der Autobahn noch Flächen im Flächennutzungsplan zur Nutzung der Solarenergie ausgewiesen sind, die nun auch mit einem Bebauungsplan überplant werden sollen.

Der Landschaftsarchitekt Egbert Sonntag stellt die Planung vor.

Der Planentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Sofern der Planung zugestimmt werden kann, sollte auch bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen werden.

Die Anlage soll wieder gemeinsam mit den Stadtwerken Trier in der gemeinsamen Solarkraftwerk Mehring GmbH betrieben werden.

Auf Nachfrage wurde von Herrn Schöller, SWT Trier ausgeführt, dass die Fläche aufgrund der vorhandenen Anschlussleitungen vorerst nur mit Modulen für eine Leistung von 1 MWp belegt wird. Ein späterer Ausbau der Restfläche ist geplant.

Bis zu diesem weiteren Ausbau soll auch nur die Teilfläche mit einer Zaunanlage eingezäunt werden, um so die Nutzung der Teilfläche für landwirtschaftliche Zwecke zu ermöglichen.

Die Anlage lasse sich auch in der ersten Ausbaustufe aufgrund leistungsfähigeren Modulen und der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der bestehenden Anlagen wirtschaftlich darstellen.

Weiterhin wird durch Herrn Schöller zugesagt, dass die Aufständigung für die Module baugleich wie in der Anlage 3 erfolgt, damit die Pflegearbeiten problemlos durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
- Für den Bereich wird der Bebauungsplan „Solar V“ aufgestellt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Aufstellung des Bebauungsplanes „Blumengarten“

4.1. städtebaulicher Vertrag

Am 13.12.2017 hatte der Rat einstimmig beschlossen, dass man grundsätzlich bereit ist, für den Bereich der Grundstücke Flur 15, Nr. 456 bis 464 einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 26.11.2020 wurde dann dem vorliegenden Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zugestimmt. Hier ergeben sich aufgrund der Rückmeldungen folgende Änderungen:

- Nicht die Eigentümer, sondern die Gemeinde beauftragt die erforderlichen Planungsleistungen und rechnet mit den Eigentümern ab. Eine Vorauszahlung ist vorgesehen, damit die Gemeinde nicht in Vorleistung treten und dem Geld hinterherlaufen muss. Die Kosten werden entsprechend der Grundstücksgröße verteilt.
- Der Infrastrukturkostenbeitrag ist beschränkt auf eine Grundstückstiefe von 40 m.

Hinsichtlich des Infrastrukturkostenbeitrages wird nachgefragt, ob sich die Tiefenbegrenzung nachteilig auswirkt. Hierzu wird mitgeteilt, dass für die Berechnung die bebaubare Fläche als Basis genommen wird und die Tiefenbegrenzung somit keine Auswirkungen hierauf hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des städtebaulichen Vertragsentwurfs zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Vergabe von Planungsleistungen

1) Bebauungsplan mit Umweltbericht

Am 26.11.2020 wurde der Beauftragung des Büros Högner, Minheim, durch die Eigentümer zugestimmt. Da der städtebauliche Vertrag so geändert wurde, dass die Gemeinde nun diese Leistungen beauftragt, ist dies konkret zu beschließen.

Das Büro Högner bietet die erforderlichen Leistungen auf der Grundlage der HOAI für rd. 17.000 € brutto an.

b) Mauereidechsenuntersuchung

Mauereidechsen sind streng geschützt. Sie halten sich voraussichtlich auch in der Weinbergsmauer entlang des Plangebietes in der Straße „Im Blumengarten“ auf. Eine fachlich qualifizierte Erfassung ist von April bis September erforderlich und sollte spätestens im April in Auftrag gegeben werden. Das Büro HORTULUS hat Erfahrung hiermit und hat diese Leistung in der Vergangenheit auch für andere Gemeinden in der Verbandsgemeinde erbracht. Die erforderlichen Untersuchungsleistungen werden für rd. 1.200 € brutto angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Dem Büro Högner, Minheim, werden die städtebaulichen Leistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht in Auftrag gegeben.
- Das Büro HORTULUS wird mit der Mauereidechsenuntersuchung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe Gebäudegutachten Gartenstraße

Im Zuge mit den Ausbau der Gartenstraße wird seitens der Verwaltung angeregt, eine gutachterliche Besichtigung der durch die Baumaßnahme gefährdeten Anwesen erstellen zu lassen. Im Ausbaubereich der Gartenstraße befinden sich 7 Anwesen. Durch das Sachverständigenbüro Mies wurde ein Pauschalangebot für die gutachterlichen Gebäudebesichtigungen dieser 7 Anwesen erstellt. Hiernach fallen Kosten in Höhe 593,51 € an.

Beschluss:

Der Gemeinde beschließt, das Sachverständigenbüro Mies mit der gutachterlichen Gebäudebesichtigung für die 7 Anwesen zum Pauschalangebotspreis in Höhe von 593,51 € zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verkehrsleitsystem Gelbe Füße

Die Aktion „Gelbe Füße“ gibt es bereits seit vielen Jahren, insbesondere in den größeren Städten. Die Initiatoren haben die Ortsgemeinde Mehring gebeten, eine solche Idee zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Initiatoren, Herrn Eischeid das Wort.

Durch Herrn Eischeid wird zur Begründung folgendes angeführt:

Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr, besonders im Kreuzungsbereich vor dem Kindergarten, ist durch falsch parkende Autos und Missachtung der vorgegebenen Geschwindigkeit der Autofahrer nicht ausreichend gegeben.

Das Verkehrsleitsystem „Gelbe Füße“ soll den Kindern zeigen, an welchen Stellen eine Straßenüberquerung gut einsehbar ist und den weiteren „sicheren“ Weg anzeigen.

Das System soll in erster Linie für Vorschulkinder sein, die alleine zum Kindergarten gehen. In einer Art „Projektarbeit“ lernen die Kinder das richtige Verhalten bezüglich der gelben Füße im Straßenverkehr und sollen diese auch selber mit anbringen dürfen.

Die Punkte an denen die gelben Füße angebracht werden sollen, wurden anhand von Karten dargestellt.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde hat zu diesem Vorhaben ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme liegt den Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Aus der Mitte des Rates wurde fraktionsübergreifend vorgebracht, dass die Sicherheit der Kinder dem Ortsgemeinderat sehr am Herzen liegt. Es bestehen jedoch Bedenken, dass die „gelben Füße“ den Kinder ein falsches Gefühl der Sicherheit geben. Weiterhin werden diese Markierungen von den Autofahrern nicht wahrgenommen. Man ist sich einig, dass man mehr auf die Autofahrer einwirken muss, um so zum aufmerksamen und langsamen Fahren zu animieren.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Maßnahmen:

- Die Schilder „Spielstraße“ werden erneuert und gut sichtbar aufgestellt.
- Es werden zusätzliche Fahrbahnmarkierungen im Form des Verkehrszeichens „Spielende Kinder“ angebracht
- Im Kreuzungsbereich Am Mühlenbach/Deierbachstraße werden Markierungen für das Parkverbot auf der Fahrbahn angebracht.
- Die Maßnahmen sollen unter Beratung und Abstimmung mit dem Ordnungsamt durchgeführt werden.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll nach einiger Zeit überprüft werden und eventuelle Anpassungen vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kinderspielplatz Gerberstraße; Erneuerung der Schieferpfeiler und Anschaffung eines Sonnensegels

Die Schieferpfeiler am Spielplatz Gerberstraße sind durch die Belastung, der als grüne Bedachung geleitete Bepflanzung teilweise abgerissen und somit nicht mehr standfest und müssen erneuert werden.

Die Bepflanzung, die bisher an das Stahlgerüst geleitet wurde um einen „grünen“ Sonnenschutz zu haben, ist aufgrund des Gewichtes nur mit unverhältnismäßigem hohem Aufwand weiterhin zu gewährleisten.

Als Ersatz für die Begrünung soll ein Sonnenschutzsegel angebracht werden.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, dass im Bereich des Sandkastens ebenfalls ein Sonnensegel installiert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme zur Erneuerung der Schieferpfeiler und Anbringen eines Sonnensegels durchzuführen.

Mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Verbandsgemeinde Schweich soll die Installation eines Sonnensegels im Bereich des Sandkastens abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Benennung eines Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH

Das bisherige Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH, Altortsbürgermeister Jürgen Kollmann ist aufgrund Amtsverzichtes als Ortsbürgermeister aus der Gesellschafterversammlung ausgeschieden.

Es ist ein neues Mitglied zu wählen.

Da das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion liegt, wird durch Ratsmitglied Thomas Herber die neue Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Frau Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag zum neuen Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SWT Solarkraft Mehring GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Aufstellen eines Trinkwasserspenders

Mit dem auch im Jahre 2021 weitergeführten Förderprogramm „100 Öffentliche Trinkwasserspender für Rheinland-Pfalz“ unterstützt das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten das Aufstellen öffentlicher Trinkwasserbrunnen. Dadurch soll das Bewusstsein für das Hauptlebensmittel Wasser gestärkt und durch das Auffüllen von Trinkflaschen Plastikmüll vermieden werden. Teilnehmende Kommunen können für die Aufstellung eines Trinkwasserspenders mit einem Festbetrag von 4.000 € pro Brunnen unterstützt werden. Die Betriebskosten sind von den Kommunen selbst zu tragen. Gefördert werden maximal 2 Brunnen pro Kommune.

Ein Angebot der Firma Kalkmann-Kontakt-Kunst PartGmbH vom 06.03.2021 über einen Trinkwasserspender (Modell „TBg rund“) in Höhe 7.015,05 € brutto zzgl. Montage & Inbetriebnahme liegt vor. Des Weiteren verlangt der Fördermittelgeber die Anbringung eines Aufklebers mit Angaben, dass der Brunnen durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert worden ist. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 30 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Mehring einen Antrag auf Förderung für das Aufstellen eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens stellt.

Die Finanzierung des Eigenanteils soll über liquide Mittel oder Einsparungen erfolgen.

Der Trinkwasserspender soll auf dem Gelände der neuen Ortseingangsgestaltung Ost aufgestellt werden.

Weiterhin sollen noch die zu erwartenden Wartungskosten ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Abstimmung nahm Ratsmitglied Johannes Löwen nicht teil, da der Sitzungsraum verlassen wurde.

10. Bauanträge

10.1. Linterstraße

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für den Anbau von Wohnraum und Balkon sowie die Befreiung von der Baugrenze und Dachneigung vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Am Sportplatz

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 24 Wohneinheiten und die Befreiung von der Baugrenze vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. 5 GemO der Energieversorgung mit Wärme an die Verbandsgemeinde Schweich

In einigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich werden derzeit Neubaugebiete ausgewiesen:

Bekond:	Göbelwies
Mehring:	Lehmkaul
Loungich:	Rioler Weg
Trittenheim:	Felder Auf'm Sträßchen
Schweich:	Vor der Schaumbach

Nach einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Bekond haben die Ortsbürgermeister der genannten Orte Interesse an der Realisierung der kalten Nahwärme in den in der Ausweisung befindlichen Neubaugebieten gezeigt. Zum Teil liegen bereits entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte vor.

Um eine weitestgehend finanzielle Förderung von Land und Bund zu erhalten, ist die Erarbeitung einer Durchführbarkeitsuntersuchung erforderlich.

Die Kosten dieser Studie kann ebenfalls gefördert werden. Dies wurde bereits mitgeteilt.

Wegen der Vielzahl der Vorhaben in der VG Schweich, möchte das Umweltministerium aus den Projekten eine Pilotstudie erarbeiten wissen, die dann mit einem besseren Satz (voraussichtlich 80% Zuschuss) gefördert wird.

Für den Fall, dass - wider Erwarten - ein Projekt nicht realisiert werden kann, sind die Gemeinden verpflichtet, die ungedeckten Kosten der Verbandsgemeinde zu erstatten.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde dargestellt, könnte die Aufgabe (Bau, Betrieb) der Wärmeversorgung von einem weiteren Eigenbetrieb übernommen werden.

Dazu sind die Vorgaben der GemO (§ 85) zu beachten:

„Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn ...bei einem **Tätigwerden außerhalb der Versorgung** mit Elektrizität, Gas und Wärme (Energieversorgung), der Versorgung mit Wasser, der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation und des öffentlichen Personennahverkehrs der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.... Die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens im Bereich Energieversorgung wird stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ...“

Demzufolge handelt es sich bei der Energieversorgung mit Wärme um eine kommunale Aufgabe, die sinnvollerweise durch einen Eigenbetrieb organisiert werden könnte, weil sich die einzelnen Gemeinden personell, organisatorisch und fachlich außer Stande sehen, diese Aufgabe wirtschaftlich dauerhaft sicher zu stellen.

Auch dazu führt die GemO aus:

„Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind, und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.“

Auch aus diesen Gründen ist objektivweise der Eigenbetrieb, neben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die geeignete Form der Aufgabenerledigung, was jedoch **eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Verbandsgemeinde** voraussetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe der Energieversorgung mit Wärme an die Verbandsgemeinde Schweich zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass die Facebook-Seite online gestellt wurde.

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Es wird nachgefragt, ob die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität nicht in der Ortslage sinnvoll möglich ist. Die Ortsbürgermeisterin teilt hierzu mit, dass dies aufgrund der Größe der Anlage und der benötigten Stromleistung nicht möglich ist.
- Die zur Verfügung stehende Wassermenge des Pautelboar soll durch die Verbandsgemeindewerke geprüft werden.
- Die Wartebänke der Bushaltestellen rechts der Mosel sind in einem schlechten Zustand. Die Vorsitzende führt aus, dass die Bänke durch die Gemeindearbeiter gestrichen werden.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.



Naurath

- Stephan Denis
- Sprechzeiten
- 06508 991012
- Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und
- buergermeister@naurath-eifel.de
- zusätzlich nach Absprache

Hofgartenstraße und Renaturierung Reinsbach

Die Renaturierung des Reinsbaches ist in weiten Teilen abgeschlossen und obwohl die Begrünung noch nicht vollzogen wurde, sieht das schon sehr gut aus. Die Restarbeiten werden in den kommenden Wochen noch durchgeführt. In der Hofgartenstraße wurde mit dem Straßenbau begonnen. Dadurch kann es in den nächsten Tagen und Wochen zu Beeinträchtigungen bei den Zuwegungen zu den Grundstücken kommen. Hierfür bitte ich um Verständnis. Danke! Herzlichen Dank auch allen, die mit kleinen und größeren Aktionen, wie z.B. dem Maibaum, zeigen, dass es trotz Corona weitergeht! Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Pfingstfest - bleiben Sie gesund!

Naurath/Eifel, 17.05.2021
Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- Frank Hömme
- Sprechzeiten
- 06507 998830
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr
- buergermeister@poelich.de

Touristinformation Mehring

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930797
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@riol.de
- und nach
- www.riol.de
- tel. Vereinbarung

Touristinformation Longuich

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.



Schleich

- Rudolf Körner
- Sprechzeiten
- 06507 3322
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@schleich-mosel.de

Glasfaserhausanschlüsse

Leider waren meine Bemühungen, die über das Bundesprogramm geförderten Hausanschlüsse auf weitere Häuser zu erweitern, nicht erfolgreich. Es besteht aber kurzfristig für die Anlieger entlang der Glasfaserverlegungsstrecke = Enscher Straße, Johannesstraße, obere Kapellenstraße (Hs.Nr. 2,4,6,7,11,13) Im Kirgel, teilweise auch Moselweinstraße (Hs.Nr. 9,11,17,25, und Weierbachstraße (Hs.Nr. 3,5,7,8,12 + die von der Straße Am Kraftwerk an die Weierbachstraße angrenzenden Hs.Nr. 4 u. 6.)) die Möglichkeit einen Glasfaseranschluss zu beauftragen. Die Kosten betragen netto 1.045,- € + 19 % Umsatzsteuer. Die bald verfügbaren Anschlussmöglichkeiten können über „https://eon-highspeed.com/verfuegbarkeit/“ abgefragt und beauftragt werden. Die Alternative besteht aus Hoffen und Warten auf weitere Anschluss-Programme. Der angekündigte Glasfaserausbau durch INEXIO / Deutsche Glasfaser wird wohl doch nicht so schnell wie erwartet und voraussichtlich nicht entlang der o.g. Ausbaustrecke erfolgen. Weitere Auskünfte zu dem Themenkomplex erteile ich gerne.

Schleich, 17.05.2021
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- Bürozeiten
- 06502 933825 o. 933826
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- buergermeister@stadt-schweich.de
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- www.stadt-schweich.de
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Untere Ruwer II. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Kenn wird hingewiesen.

Historischer Jahreskalender für Schweich

Über die langjährige Erste Beigeordnete Anita Kruppert hat die Stadt eine Anfrage der „Kalender-Manufaktur“ aus Verden/Aller erreicht, die mit uns gern für das Jahr 2022 einen Kalender mit historischen Ansichten aus Schweich und Issel realisieren möchte. Dafür benötigen wir Aufnahmen, Postkarten oder Bilder aus Schweich und Issel aus den Jahren 1900 (oder früher) bis circa 1950. Um den Informationscharakter des Kalenders zu erhöhen wäre es schön, wenn Informationen zu den Fotos mitgeliefert werden (also um welchen Straßenzug, welches Gebäude etc. es sich handelt). Die Bilder können gern im Stadtbüro bei Frau Berweiler abgegeben werden. Wenn Sie sich einen Eindruck verschaffen möchten, wie so ein historischer Kalender aussehen kann, dann schauen Sie bitte im Internet auf die Seite www.kalender-manufaktur.de. Für die älteren Mitbürger unter uns, die über keinen Internetanschluss verfügen, hat Anita Kruppert einen Kalender als Muster im Stadtbüro hinterlegt, den Sie sich zu den Öffnungszeiten bei Frau Berweiler gern anschauen können.

Ich freue mich, wenn Sie uns mit historischen Bildern unterstützen, die wir Ihnen selbstverständlich nach Vervielfältigung wieder zurückgeben.

Schweich, 17.05.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Ganz OHR füreinander

Einmal in der Woche Corona vergessen - Das Dekanat Schweich-Welschbillig möchte in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennenzulernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt. Wie funktioniert das? Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Roland Hinzmann unter den nachstehenden Kontaktdaten. Dieser sendet Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Das Dekanat bringt Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen, mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Wer kann mitmachen? Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu in der Stadt und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihr oder ihm von GANZ OHR FÜREINANDER! Hier die Kontaktdaten von Herrn Hinzmann: Roland Hinzmann, Pastoralreferent des Dekanats Schweich-Welschbillig, Mobiltelefon: 0151-26408837, eMail: roland.hinzmann@bistum-trier.de

Schweich, 17.05.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig
■ 0172 6874689
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten ab November
Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
im Gemeindebüro



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius
■ 06507 3567
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Zerstörungen auf dem Aussichtspunkt Begegnungsstätte Thörnicher Ritsch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der letzten Zeit wird vermehrt festgestellt, dass auf den Aussichtspunkt Beschädigungen von Gegenständen sowie Verschmutzungen durch liegengelassenen Müll vorgekommen sind. So ist erst vor kurzem das Gelände, welches sich direkt oberhalb der Böschung befindet, stark beschädigt worden. Es war erst 3 Wochen vorher neu aufgestellt worden, nachdem die Aussichtsfläche weiter in den Hang hinein vergrößert wurde. Des Weiteren wird durch Nutzer, die dort scheinbar Partys feiern, Müll hinterlassen, der durch die Gemeinde entsorgt werden muss. Dies und die Reparaturen sind unnötige Kosten für die Gemeinde Thörnich. Eine Bitte an alle Besucher: nehmen Sie Ihren Müll wieder mit. Es ist ja sicherlich weniger, als Sie mit hochgebracht haben. Das Feiern von Partys sowie das Anzünden von Feuern ist untersagt. Bitte melden Sie mir unter 06507 3567, falls Sie eine Party dort beobachten sollten. Vielen Dank.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Thörnich, den 16.05.2021
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwien

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat den Winzern einen Auszug aus der Weinbaukartei zugesandt. Er dient als Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung und ist bis zum 31. Mai 2021 bei der zuständigen Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 16.05.2021
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Nachruf

Mit großer Trauer und Betroffenheit hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Ottmar Clüsserath

am 07.05.2021 im Alter von 63 Jahren unerwartet und allzu früh verstorben ist.

Herr Clüsserath war von 1989 bis 1994 Mitglied des Ortsgemeinderates Trittenheim.

Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenen Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Trittenheim
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Wiedereröffnung Bücherei Trittenheim

Bedingt durch das Coronavirus mussten auch wir vor längerer Zeit die Bücherei in Trittenheim vorübergehend schließen.

Nun wollen wir unter Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen ab **Mittwoch, den 26. Mai 2021 von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr** die Bücherei wieder öffnen. Zwischenzeitlich wurde unser Bestand erweitert. Kommen Sie bitte mit Schutzmaske und einzeln; da der Raum klein ist, bitten wir auf das Verweilen und gemütliches Beisammensein zu verzichten.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Trittenheim, 17.05.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

„Weinwand“ Touristinformation Trittenheim

Liebe Winzerinnen und Winzer,

wir hoffen, dass wir bald wieder unsere Urlaubsgäste in Trittenheim begrüßen dürfen. Wie jedes Jahr werden sicherlich auch dieses Jahr wieder viele Gäste nach der Möglichkeit fragen, Wein zu verkosten und Wein zu kaufen. Damit wir den interessierten Urlaubern diese Möglichkeit geben können, möchten wir eine kleine „Weinwand“ in der Touristinformation bereitstellen. So können einzelne Flaschen oder kleine Mengen direkt über die Touristinformation verkauft werden.

Die „Weinwand“ soll wochenweise abwechselnd von den teilnehmenden Winzern bestückt werden.

Das Weingut ist dann an diesen Tagen Ansprechpartner für die Gäste und bietet zu bestimmten Zeiten die Möglichkeit zu Weinproben und Weineinkauf an. Diese Zeiten kann der Winzer individuell festlegen.

Es ist sicherlich eine Bereicherung für die Gäste und für Trittenheim. Aufgrund der Corona-Verordnungen kann noch nicht festgelegt werden, wann die Aktion beginnt. Trotzdem möchten wir mit der Planung starten und freuen uns über **Rückmeldungen bis spätestens 28. Mai 2021**.

Bei Rückfragen gerne in der Touristinformation melden.

Trittenheim, 17.05.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Föhren

Weltladen Aktion 3%

Honig – Einzigartiger Genuss aus der Natur

Ob auf dem Frühstücksbrot oder als Süße im Getränk: Honig ist überall beliebt. Die in Deutschland produzierte Menge deckt knapp ein Drittel des nationalen Bedarfs. Importe aus verschiedenen Regionen dieser Welt ergänzen das Angebot.

Ab sofort führen wir in unserem Weltladen Honig aus fairem Handel und Honig aus regionaler Produktion.

Der **fair gehandelte Bio-Honig** kommt von ImkerGenossenschaften in Lateinamerika, die durch den fairen Handel die Chance auf ein besseres Leben und Zusatzeinkünfte haben.

Das gesamte GEPA-Honig-Sortiment ist von der Produktion bis zum Vertrieb klimaneutral.

Als **regionalen Honig** führen wir ab sofort die Sommerblüte von Fam. Wahsner aus Föhren. Dieses „Echte Sammlerstück“ ist ein geschmackvoller Biohonig mit einer kräftigen gelb-braun Färbung von Trachtquellen wie Linde, Brombeere, Sonnenblumen und Robinie.

Honig aus fairem Handel und Honig von regionalen Imkern sind eine sinnvolle Ergänzung.

Am 20. Mai ist Weltbienentag - Dieser Tag verdeutlicht die Bedeutung der Bienenhaltung als aktiven Beitrag zu Klimaschutz und Artenvielfalt.

Am 20. Mai ist auch Start der Einführung des **neuen Honig-Sortimentes Fair & Regional** in unserem Weltladen!

Aktuelle Öffnungszeiten des Weltladens:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 15 h bis 17 h.

Kenn

Corona-Schnelltestung im Pfarrheim Kenn

Wir bieten die Corona-Schnelltestung (POC-Test) im Pfarrheim Kenn, Waldstr. 1 an.

Es können nur Personen getestet werden, die symptomfrei sind, also kein Fieber, Husten, Schnupfen, Atemwegsprobleme oder Durchfall haben.

Wir testen Sie gerne am **Sonntag, 23.05.2021** von 10.00 - 13.00 Uhr. Da wir ohne Terminvergabe arbeiten, kann es zu Wartezeiten kommen.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz.

Wir wünschen Ihnen ein schönes und gesundes Pfingstfest.

Leiwen

SV Leiwen - Köwerich 2000 e.V.

Platzsperrung Stadion „Römische Weinstraße“

Liebe Vereinsmitglieder und Fußballfreunde, unser Rasenplatz befand sich unter anderem aufgrund der langen spiefreien Zeit in diesem Frühjahr in einem praktisch unspielbaren Zustand und wird deshalb aktuell fachmännisch aufbereitet. Nach Abschluss der Maßnahmen Ende Mai muss der Platz einen Monat ruhen und wird deshalb ab Ende Mai sowie für den kompletten Juni für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt, entsprechende Schilder werden aufgestellt.

Die Trainer der verschiedenen Mannschaften werden rechtzeitig über die Ausweichmöglichkeiten für diesen Zeitraum informiert.

Riol

Gesangverein Cäcilia 1923 Riol

Lass` uns zusammen singen und der Welt ein Lachen bringen

...

Wer möchte da nicht gerne dabei sein?! Der Gesangverein Cäcilia 1923 Riol wird zur Bereicherung seiner großen Jubiläumsfeier einen **Projektchor** gründen.

Für die Leitung dieses Chores konnten wir erfreulicherweise Herrn Martin Folz gewinnen, zur Zeit als Chordirektor im Theater Trier tätig. In Longuich arbeitete er 15 Jahre als Schulchorleiter - von 2003 bis 2018. So gehen wir mit viel Schwung und Elan die ersten Schritte Richtung Jubiläum!

Wer sich angesprochen fühlt und Spaß daran hat, den Gesang für einander und miteinander aufleben zu lassen, der ist eingeladen zu einem ersten Kennenlertreffen am **Samstag, den 12.06.2021** um 16:00 Uhr in der Rioler Kirche. Wer verhindert ist, aber trotzdem Interesse hat, meldet sich gerne bei:

Ramona Treinen: ramonatrainen@gmail.com

Robert Reis: reis-oberbillig@web.de

Daniela Große-Gehling: danielagrossegehling@gmail.com

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



Schweich

Stadtkapelle Schweich e.V.

Am **Sonntag, 06.06.2021 um 18:00 Uhr** findet die ordentliche Mitgliederversammlung der Stadtkapelle Schweich e.V. statt. Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e.V. alle Mitglieder recht herzlich ein.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es leider nicht möglich, die Veranstaltung in Präsenz durchzuführen.

Daher findet die Versammlung virtuell statt. Mitglieder außerhalb des Orchesters (z.B. inaktive Mitglieder) melden sich bitte unter vorsitzender@stadtkapelle-schweich.de per Email an.

Der entsprechende Link wird dann rechtzeitig zugestellt.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 4.) Jahresbericht des Kassierers
- 5.) Jahresbericht der Jugendleiterin
- 6.) Bericht der Kassenprüfer
- 7.) Aussprache über vorangegangene Tagesordnungspunkte
- 8.) Entlastung des Vorstandes
- 9.) Wahl des neuen Vorstandes
- 8.) Verschiedenes

Anträge oder Anregungen können schriftlich/per Mail bis 30.05.21 beim Vorsitzenden Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29 in 54338 Schweich, oder unter o.g. Email-Adresse eingereicht werden.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig, Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Ursula Johannpeter, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Theo-Talk online am Mittwoch, 9. Juni 2021

Pest, Cholera und Corona: Zum Verhalten bei Seuchen - damals und heute

Im vierten „online-Theo-Talk“ sind die Teilnehmenden in Ingolstadt zu Gast. Ziel unseres „Ausfluges“ nach Bayern ist das dortige Deutsche Medizinhistorische Museum. Die Leiterin des Museums, Frau Prof. Dr. Marion Ruisinger, stellt uns dieses nicht nur mündlich vor, vielmehr lädt sie ein zu einem „virtuellen Museumsbesuch“. Neben der Vorstellung des Hauses mitsamt der Dauerausstellung richtet sich der Blick insbesondere auf ausgewählte Objekte, die verschiedene Perspektiven des Umgangs mit Seuchen in früheren Jahrhunderten beleuchten. Unsere ausgewiesene Expertin wirft dabei einige gezielte Schlaglichter auf medizinisch-pflegerische Maßnahmen in Zeiten vergangener Pandemien. Als Historikerin wird sie aber auch Elemente der Volksfrömmigkeit aufnehmen, um auf diese Weise einen Bogen zu religiösen Bewältigungsstrategien in krisenhaften Zeiten zu schlagen. Eine Betrachtung der Seuchengeschichte auf Grundlage einer solch interdisziplinären Herangehensweise lädt vielleicht auch dazu ein, die eigene Sicht im Umgang mit der Pandemie unserer Tage zu überdenken...

Prof. Dr. Marion Ruisinger studierte Anglistik, Islamwissenschaft, Buch- und Bibliothekskunde sowie Humanmedizin. Seit 2008 leitet sie das Deutsche Medizinhistorische Museum in Ingolstadt.

Hinter dem Begriff Theo-Talk verbirgt sich ein innovatives Veranstaltungsformat. Es ist eine Mischung aus Stammtisch und Fachvortrag, aus geselligem Austausch und hochkarätigem Informationsanteil. **Eine Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn ist zwingend erforderlich.** Diese ergeht an Frau Münch-Kutscheid per mail unter dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

Nach Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag, 22.05.2021, vom Hochfest Pfingsten

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 23.05.2021, Pfingsten - Hochfest des fünfzigsten Tages der Osterfeier

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich - als Livestream auf YouTube

Montag, 24.05.2021, Pfingstmontag

10:30 Uhr Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Samstag, 29.05.2021, vom Dreifaltigkeitssonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 30.05.2021, Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

18:00 Uhr Maiandacht in Longuich

17:00 Uhr Maiandacht auf dem Ligny-le-Chatel Platz in Riol (bei Regen in der Kirche)

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Der Gottesdienst am **Pfingstsonntag, 23. Mai um 10:30 Uhr** in der Pfarrkirche Schweich wird als Livestream auf YouTube ausgestrahlt. Wenn Sie sich für diesen Gottesdienst anmelden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder von Ihnen bei diesem Gottesdienst im Netz gezeigt werden können.

Am **Donnerstag, den 3. Juni 2021** bietet die Pfarrei St. Martin Schweich zum Fest Fronleichnam einen Gottesdienst um 10:30 Uhr auf dem Vorplatz des Altenheimes St. Josef in der Klosterstraße unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzbestimmungen an. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche Schweich statt.

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreien-gemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Samstag der 7. Osterwoche, 22.05.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

20:00 Pfingstnovene in Mehring - Online-Stream über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Pfingsten - Hochfest, 23.05.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring - Online-Stream über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

15:30 Hl. Taufe in Leiwien

21:00 Pfingstandacht vor der Kirche in Mehring - Online-Stream über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Pfingstmontag, 24.05.

10:30 Hochamt in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

10:30 Hochamt in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

Dienstag, 25.05.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag, 27.05.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 28.05.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 29.05.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Dreifaltigkeitssonntag - Hochfest, 30.05.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Thörnich

18:30 Feierliche Maiandacht mit sakramentalem Segen in Klüsserath

Montag, 31.05.

18:30 Hl. Messe mit abschließender Maiandacht und sakramentalem Segen in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

Dienstag, 01.06.

18:30 Hl. Messe in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Fronleichnam - Hochfest des Leibes und Blutes Christi, 03.06.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Leiwien

10:30 Hochamt in Mehring - Online-Stream über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Freitag, 04.06.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 05.06.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

10. Sonntag im Jahreskreis, 06.06.

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen und Andachten im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di, Mi, Do von 15 - 17 Uhr.

Bitte:

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Gottesdienstschriften der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Pfingstsonntag, 23.05.2021

10.15 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 30.05.2021

10.15 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 13.06.2021

10.15 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Alle Gottesdienste finden im Garten statt mit den üblichen Hygienemaßnahmen (insbesondere Abstand und medizinischer Mundschutz). Bitte im Zweifelsfall wetterfeste Kleidung und Regenschirm dabei haben! Wegen der Kapazitätsgrenzen und der Nachverfolgungsmöglichkeit müssen sich alle Teilnehmer **verpflichtend vorher** bis Freitag um 12:00 Uhr im Gemeindebüro Ehrang 0651/63242 oder per Mail ehrang@ekir.de anmelden. Darauf müssen wir angesichts der derzeitigen Lage als Voraussetzung für die Gottesdienstteilnahme uneingeschränkt bestehen.



Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Ausbildungen

Rotkreuzkurs Wochenende (ohne BG)

Sa., 29. Mai 2021, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich

Sa., 26. Juni 2021, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich

Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder 0651-9709332.

Ende des redaktionellen Teils

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 21 Pfingstmontag
keine Vorverlegung

KW 22 Fronleichnam
Freitag, 28.05.2021
08:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Hass und Hetze gegen Kommunalpolitiker*innen kein Kavaliersdelikt

Hass, Bedrohungen und tätliche Angriffe gegenüber Kommunalpolitiker*innen nehmen leider nicht ab, sondern zu. Die Unzufriedenheit mit Maßnahmen der Bundes- oder Landesregierung, z.B. in der Corona-Krise, wird vor Ort in den Kommunen „abgeladen“. Der Echoraum der sozialen Netzwerke und des Internets verstärkt diese Tendenz. Häufig bleibt es nicht bei verbalen Entgleisungen. Wichtig bleibt, solche Vorgänge nicht zu verschweigen, sondern Polizei und Staatsanwaltschaften mitzuteilen. Sie müssen konsequent verfolgt werden, denn es muss jedem klar sein, dass es sich hierbei nicht um Kavaliersdelikte handelt. Die Bundespolitik hat das flächendeckende Problem erkannt und nun Änderungen im Strafgesetzbuch umgesetzt. Mit der nunmehr gestarteten Plattform „Stark im Amt“ (www.stark-im-amt.de) wird die Möglichkeit geschaffen, dass Betroffene Unterstützung bekommen und auch ein Informationsaustausch stattfinden kann.

Preisanfrage im Internet



Flanderstraße 1

Brunnenzentrum Im Pöhlen 4

Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

4 Tage Romantisches Altmühltal

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3* Hotel am Markt in Greding
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 2x 3-Gang-Abend-Menü
- ✓ 1x Bayerischer Musikabend mit Büffet
- ✓ Ausflugsfahrt Eichstätt & Weißenburg mit Stadtführung
- ✓ Ausflug Donaudurchbruch & Kloster Weltenburg mit ganztägiger Reiseleitung
- ✓ Schiffsfahrt Kelheim – Donaudurchbruch
- ✓ Besuch von Dinkelsbühl
- ✓ Besuch von Rothenburg ob der Tauber

Termine & Preise:

26.08.-29.08.2021
Sommerferien 359,-
11.10.-14.10.2021
Herbstferien 349,-
EZ-Zuschlag 40,-

4 TAGE
ab
349

6 Tage Chiemgau Bayerische Alpen

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3* Hotel zur Post, Rohrdorf
- ✓ 5x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ Begrüßungsschnaps
- ✓ 1x zusätzlich frische Weißwurst zum Frühstück
- ✓ 4x 3-Gang Abendmenü
- ✓ 1x Bayerisches Überraschungsbüffet mit Schmankerl aus der hauseigenen Metzgerei
- ✓ Panoramarundfahrt mit Reiseleitung durch das Berchtesgadener Land
- ✓ Ausflug Kaiserberge mit Reiseleitung
- ✓ Führung und Verkostung Schaukäse „Wilder Käser“
- ✓ Ausflug Alpenregion mit Bad Tölz inkl. Reiseleitung

Termin & Preis:
29.08.-03.09.2021 598,-
EZ-Zuschlag 110,-

6 TAGE
ab
598

SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise – keine Anzahlung erforderlich!

Kylltal MÜLLER REISEN

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

Weitere Reisen unter
www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

Zustiegsmöglichkeiten: Bitburg (10,- €), Hermeskeil, Prüm (15,- €), Schweich, Sirzenich, Trier, Wittlich

INFORMATION & BUCHUNG:

KYLLTAL-REISEN GMBH · www.kylltal-reisen.de · info@kylltal-reisen.de
oder KYLLTAL REISEBÜRO · Glockenstraße in Trier · **Buchungshotline: 0651 – 74441**
Öffnungszeiten montags bis freitags von 10:00 – 14:00 Uhr



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Danke sagen wir allen,
die ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck
brachten und mit uns Abschied nahmen von



Richard Linzmeier

* 01.08.1940 † 06.04.2021

**Anita Linzmeier
Monika Stadfeld mit Kindern**
Schweich, im Mai 2021

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Nachruf



Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem aktiven Musiker und Freund

Winfried Welter

Seit 2014 hat Winfried uns bei wichtigen Auftritten
unterstützt und wurde später aktives Mitglied. In der viel
zu kurzen Zeit haben wir ihn als geselligen, verlässlichen
und sehr hilfsbereiten Menschen, sowie als passionierten
Tuba-Spieler schätzen gelernt.

Wir danken ihm für sein Engagement und werden ihn in
guter Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Birgit und
den Kindern Martin, Simon und Carolin

Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.“

*Wir sind zu Gast auf Erden
und wandern ohne Ruh,
mit mancherlei Beschwerden
der ewigen Heimat zu.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa



Josef Jakobi

* 20.12.1927 † 14.05.2021

In stiller Trauer:

**Renate und Kurt
mit Kathrin, Jörg und Madeleine,
Christin, Bernd und Ben
Liane und Jürgen
mit Leon**

Traueranschrift: Pietät Gorges „Josef Jakobi“,
Matthiasstr. 29, 54340 Leiwien

Die Beisetzung findet aus gegebenem Anlass im engsten
Familienkreis auf dem Friedhof in Leiwien statt.



Danksagung

Tief bewegt von der herzlichen
Anteilnahme, die uns durch
tröstende Worte und Briefe,
Blumen und Geldzuwendungen
sowie persönliche Teilnahme
an der Trauerfeier für unsere
liebe Verstorbene

Irma Schmitt

geb. Welter

* 04. 06. 1925 † 09. 04. 2021

entgegengebracht wurde, möchten wir uns auf diesem
Wege bei allen bedanken.

Kinder mit Familien

Riol, im Mai 2021



**Bestattungen
Schommer**

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 20 / 2021

Corona-Pandemie: Die Infektionszahlen sinken Land Rheinland-Pfalz stellt Stufenplan für weitere Lockerungen vor



Der Perspektivplan des Landes sieht Öffnungsschritte in drei Stufen vor - abhängig von der jeweiligen Inzidenz.

Die Infektionszahlen im Landkreis Trier-Saarburg sinken. Am Wochenende lag die 7-Tage-Inzidenz bei rund 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Zugleich steigt die Zahl der geimpften Personen stetig an. Rund ein Drittel der Bevölkerung haben ihre Erstimpfung inzwischen erhalten, mehr als zehn Prozent sind bereits vollständig geimpft. Das gemeinsame Impfzentrum der Stadt Trier und des Landkreises wird jetzt in der Regel auch sonn- und feiertags öffnen. Das zeichnet sich anhand der geplanten Impfstofflieferungen ab.

Die Gesamtsituation lässt es nach Einschätzung der Landesregierung zu, dass nun schrittweise weitere Lockerungen möglich gemacht werden - abhängig von den Inzidenzwerten im jeweiligen Landkreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Einzelhandelsvertretern wurden die Details des nun vorgestellten dreistufigen Öffnungskonzeptes abgestimmt, das seit vergangener Woche gilt.

Im Einzelnen sehen die Öffnungsstufen folgende Regelungen vor (Detaillierte Infos unter www.corona.rlp.de):

Christi Himmelfahrt (seit 12. Mai)

Stufe 1: Handel, Urlaub und Sport

Mit einer Inzidenz von unter 100 konnte der Handel am Mittwoch, 12. Mai, wieder öffnen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie in Lebensmittelläden. Zudem ist kontaktarmer Urlaub möglich. Übernachtungen in Ferienwohnungen und in Wohnmobilen und Wohnwagen

mit eigenen sanitären Anlagen sind erlaubt. Übernachtungen in Hotels sind „kontaktarm“ und mit Testungen möglich. Auch kontaktfreier Sport ist wieder möglich.

Pfingsten (ab 21. Mai)

Stufe 2: Veranstaltungen und Kultur

Zu Pfingsten sind kulturelle Veranstaltungen und Zuschauer beim Sport jeweils im Freien mit Test erlaubt. Hier liegt die Obergrenze bei 100 Personen, die feste Sitzplätze haben müssen. Bei einer Inzidenz von unter 50 sind Innengastronomie und Kultur in Innenbereichen wieder möglich - mit Abstand, Test und Maske.

Fronleichnam (ab 2. Juli)

Stufe 3: Freibäder, Kultur, Gastro Innen

Die dritte Stufe sieht die Öffnung der Hotels insgesamt mit Test und von Freibädern vor. Auch Innengastronomie und kulturelle Angebote im Innenbereich sind mit negativem Testergebnis wieder geöffnet. Ganz wichtig für die jungen Menschen: Auch Jugendfreizeiten mit Übernachtung können wieder durchgeführt werden. Weitere Erleichterungen gelten für Sportvereine und Fitnesscenter.

Rechtzeitig zu den Lockerungen ist auch die Nutzung der Luca App durch das Gesundheitsamt Trier-Saarburg möglich. Die App kann im Falle einer Infektion zur digitalen Kontaktnachverfolgung genutzt werden. Hinweise zur Nutzung der App finden sich in einem Informationsblatt unter www.trier-saarburg.de/aktuelles-zur-corona-pandemie

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Weiteres:

Seite 2 | Ehrennadelverleihung nachgeholt
Seite 3 | Ausschüsse auch künftig im Livestream?
Seite 3 | Landkreistag begrüßt geplanten Klimapakt
Seite 5/6 | Amtliche Bekanntmachungen
Seite 6 | Stellenausschreibung

Wandern kompakt VRT: Tipps von Manuel Andrack



Gerade jetzt entdecken viele die Natur und das Wandern für sich. Deshalb hat der Verkehrsverbund Region Trier (VRT)

gemeinsam mit dem Wanderexperten Manuel Andrack einen kompakten Wanderführer herausgebracht, der sechs kurze aber spannende Wandertouren beschreibt. Alle im VRT-Gebiet, alle maximal zehn Kilometer lang und alle gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Andrack, den viele aus der Harald Schmidt Show kennen, hat schon ganz Deutschland bewandert und ist nicht nur unter Wanderfreunden gefragt für seine Expertentipps. Er findet: „Mit Bus und Bahn zur Wanderung anzureisen, hat viele Vorteile: Man fährt klimaschonend, preisgünstig und bequem in die Natur. Und das Belohnungsbier kann man ohne schlechtes Gewissen genießen.“

Egal, ob die Manderscheider Burgen, der Bärensteig in Bernkastel-Kues oder der Schiefer-Wacken-Weg in Thomm – jeden der sechs Wandertipps hat Andrack selbst getestet. Nun beschreibt er sie in seinem gewohnt kurzweiligen und humoristischen Stil. Dabei sind alle Touren bestens ausgeschrieben, versehen mit „streng subjektiven“ Gastrotipps und spannenden Anekdoten rund um die Sehenswürdigkeiten vor Ort. „Zu jeder Tour habe ich eine Geschichte aufgeschrieben, die ich bemerkenswert fand“, so Andrack.

Alle Touren liegen entlang regelmäßig verkehrender, teils neu eingerichteter VRT-Linien im Hunsrück, an der Mosel und in der Eifel, sind also optimal erreichbar mit Bus und Bahn – auch am Wochenende. Besonders praktisch: Zu jeder Tour gibt es eine GPX-Datei (Datenformat zur Speicherung von Geodaten), die mit gängigen Outdoor-Apps auf dem Handy abrufbar ist und den Streckenverlauf genau wiedergibt.

Erhältlich ist die Broschüre in der VRT-Geschäftsstelle, bei allen lokalen Tourist-Informationen oder online zum Herunterladen unter www.vrt-info.de/andracks_wanderbroschuere



Die drei geehrten Persönlichkeiten gemeinsam mit Landrat Günther Schartz (l.)

Ehrennadelverleihung nachgeholt Bürger der Verbandsgemeinde Ruwer ausgezeichnet

Aus Gründen des Infektionsschutzes konnten seit Sommer letzten Jahres keine persönlichen Verleihungen von Ehrennadeln durchgeführt werden. Mehrere Bürgerinnen und Bürger müssen seit Monaten auf ihre Landesehrung warten. Drei Personen, die sich am längsten gedulden mussten, erhielten nun im kleinen Kreis die Auszeichnung aus den Händen von Landrat Günther Schartz.

Die Ehrung weiterer zwölf Bürger:innen soll in den nächsten Wochen folgen, sofern dies die Infektionslage zulässt.

Landrat Schartz überbrachte den Dank und Respekt für das jahrzehntelange Engagement der nun ausgezeichneten Personen. „Gerade die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig und unverzichtbar ehrenamtliches Engagement ist. Sei es, weil viele Helfer an verschiedenen Stellen bei der Bekämpfung der Pandemie oder der Abmilderung ihrer Folgen anpacken. Oder eben, weil wir erfahren, wie sehr wir das Ehrenamt und das Vereinsleben insgesamt vermissen“, so Schartz. Daher gelte sein Dank an solch einem Tag allen, die sich unter diesen besonderen Bedingungen für ihre Mitmenschen einsetzten. In seine

Würdigung schloss Schartz ausdrücklich auch die Partner und die Familien der Geehrten mit ein. „Ehrenamt bedeutet oftmals Verzicht auf private Zeit, Zeit mit der Familie und dem Partner zugunsten eines Vereins oder der Gemeinde. Ohne Verständnis in einer Familie sei dies nicht möglich“, so der Landrat.

Geehrt wurden drei Persönlichkeiten aus der Verbandsgemeinde Ruwer, die sich über viele Jahre in den kommunalen Parlamenten, aber auch in ihrer Heimatgemeinde insgesamt engagiert haben.

Gerd Tholl aus Korlingen war 20 Jahre Mitglied im Gemeinderat Korlingen und stand zehn Jahre lang als Ortsbürgermeister der Gemeinde vor. Zudem ist er Vorsteher der Jagdgenossenschaft seiner Heimatgemeinde.

Bernhard Stüber aus Riveris war von 1999 bis 2014 Mitglied im Gemeinderat, fünf Jahre lang Beigeordneter und ebenso lange Mitglied im Verbandsgemeinderat Ruwer. Er ist in nahezu allen Ortsvereinen aktiv, so im DRK Ortsverein Ruwertal/Vorderer Hochwald, seit 1975 in der Freiwilligen Feuerwehr, im Heimat- und Kulturverein sowie seit mehr als 50 Jahren im Männergesangsverein.

Schließlich erhielt auch Uwe Massmann aus Herl die Landesehrung. 25 Jahre war er Mitglied im Gemeinderat, 15 Jahre Erster Beigeordneter und gehört zudem seit 34 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr an.



Stadtradeln 2021 Anmelden und mitfahren

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der Aktion „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“. Noch bis 5. Juni sind alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis aufgerufen, möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.

Ziel ist - neben dem Klimaschutz - die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Um die Kilometer zu „sammeln“ ist eine Registrierung auf der Stadtradeln-Plattform unter www.stadtradeln.de notwendig. Hier einfach den Landkreis Trier-Saarburg als Kommune auswählen und sich dort eintragen. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Gefahrene Strecken können alternativ auch über die App Stadtradeln direkt auf dem Smartphone getrackt werden. Gefahrene Strecken können auch bis zu sieben Tage im System nachgetragen werden.

Anmelden können sich auch Unternehmen, Gemeinden, Schulen oder Vereine, die sich als Teams für den Kreis an der Aktion beteiligen wollen.

Landkreistag begrüßt geplanten Kommunalen Klimapakt Schartz: „Kommunen wollen aktiv Klimaschutz gestalten“

Der Landkreistag begrüßt den im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien angekündigten „Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz“. Die kommunalen Spitzenverbände waren im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen mit einem gemeinsamen Vorschlag auf die Verhandlungspartner zugegangen, um den Klimaschutz mit vereinten Kräften und konkreten Vorhaben voranzubringen. Die Koalitionspartner haben diesen Vorschlag aufgegriffen und im Koalitionsvertrag den Weg frei gemacht für einen Kommunalen Klimapakt.

„Die Kommunen stehen bereit für ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen mit dem Land, um die Klimaschutzziele zu erreichen und eine gemeinsame Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu verfolgen. Die Kommunen wollen aktiv Klimaschutz gestalten und brauchen dafür das Land an ihrer Seite. Dabei geht es nicht nur um finanzielles Engagement durch verstärkte För-

Ausschüsse auch künftig im Livestream? Kreisausschuss diskutiert über digitale Sitzungen

Die Übertragung von Gremiensitzungen als Livestream im Internet gehört seit etlichen Monaten fast schon zur Routine der Ratsarbeit auch im Landkreis Trier-Saarburg. Im Kreisausschuss wurde in der jüngsten Sitzung darüber debattiert, ob und wie man auch künftig Online-Übertragungen möglich machen kann.

Videokonferenzen, die im Livestream übertragen werden, um die Öffentlichkeit herzustellen, sind aufgrund einer Änderung der Landkreisordnung im Zuge der Corona-Pandemie als Ausnahme bis zum 31. März 2022 erlaubt. In vielen Fällen, gerade wenn nur wenig Beratungsbedarf besteht, böte sich eine solche Form der digitalen Beratung auch in Zukunft an, waren sich alle Redner einig. Zudem spare man lange Fahrten zum Sitzungsort. Es bleibe abzuwarten, ob das Land eine dauerhafte Nutzung digitaler Ratsarbeit möglich mache.

Grundsätzlicher wurde die Diskussion bei der Frage, ob auch bei einer Rückkehr zu Präsenzsitzungen diese im Internet übertragen werden sollten. Dies mache es für interessierte Bürgerinnen und Bür-

ger einfacher, den Beratungen des Kreistages zu folgen. So hatten sich bei der jüngsten, erstmals online übertragenen Kreistagsitzung zeitweise mehr als 100 Zuschauer eingeschaltet, während ansonsten nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger ins Kreishaus nach Trier zu einer Sitzung kommen.

Es bestand weitgehende Einigkeit, dass man sich einer solchen Möglichkeit zukünftig nicht verschließen wolle. Jedoch gelte es datenschutzrechtliche Fragen vorab zu klären, das heißt auf welcher sicheren Plattform man die Übertragung streamen werde. Daher wurde die Verwaltung beauftragt, die technischen und rechtlichen Möglichkeiten für die Übertragung öffentlicher Kreistagsitzungen (und ausgewählter Ausschussdebatten) zu prüfen, und nicht zuletzt auch die laufenden Kosten und den Personalaufwand zu ermitteln.

Beschlossen wurde zudem die Sanierung der Wärmeversorgungsanlage der Levana-Schule Schweich sowie der Auftrag für die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/22.

derprogramme und die Verstärkung finanzieller Unterstützung. Es geht auch darum, den Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit für eigene Klimaschutzmaßnahmen zu geben“ betont der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Günther Schartz.

„Planungen vereinfachen“

Dafür seien vor allem Vereinfachungen und Straffungen bei der Planung und Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen im Schulbau und bei kommunalen Verwaltungsgebäuden wichtig. Vergleichsweise teurere Investitionen bei Gebäudeneubau oder -sanierungen aus Gründen des Klimaschutzes dürfen nicht daran scheitern, dass Kommunen auf vermeintlich kostengünstigere, weniger klimafreundliche Alternativen verwiesen werden. „Eine rechnungshoffeste Lebenszykluskostenbetrachtung ist bei kommunalen Baumaßnahmen unverzichtbar. Klimafreundliche Maßnah-

men mögen zunächst mehr kosten, sie lohnen sich aber auf lange Sicht, denn durch sie können wir CO₂ und natürliche Ressourcen einsparen“, so Schartz.

Schartz freut sich darüber, dass der Vorschlag, die Kommunen an der Landesenergieagentur zu beteiligen, im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurde. „Das gibt den Kommunen ein Mitspracherecht und verdeutlicht unseren gemeinsamen Willen, beim Klimaschutz Hand in Hand zu arbeiten.“ Wichtig sei es nun, sich in der angekündigten gemeinsamen Arbeitsgruppe auf konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu verständigen und diese schnell umzusetzen. „Wir, Kommunen und Land, können es nur gemeinsam schaffen, den Klimaschutz im Land aktiv voranzubringen. Gemeinsamen Absichtserklärungen müssen nun schnell Taten folgen, denn daran werden uns die Menschen im Land, vor allem auch kommende Generationen, messen.“

Neue Außenstelle Büros für Jugend- und Sozialamt

Das Jugend- und das Sozialamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind ab sofort in einer neuen Außenstelle in der Metternichstraße 33a in Trier-Nord zu finden.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der Verwaltung des Zweckverbandes A.R.T. sowie nicht weit entfernt von der Arbeitsagentur Trier wurden neue und moderne Büroräume im ehemaligen Gebäude der Romika geschaffen. Persönliche Vorsprachen und Termine sind weiterhin coronabedingt nur in Ausnahmefällen möglich und sollten unbedingt vorab telefonisch oder per Mail abgestimmt werden. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de

Auch das gemeinsame Servicecenter kann unter Tel. 0651-715-0 Ansprechpartner vermitteln und viele Fragen direkt beantworten oder Auskünfte erteilen.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

„MITEINANDER. Integration gestalten“ Bundesweite Wanderausstellung in Saarburg

Jede vierte Person in Deutschland hat heute eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Gesellschaftliche Vielfalt ist schon längst Realität, die große Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich bringt. Um die Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, hat die Zeitbild-Stiftung – mit Kofinanzierung durch den EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) – das bundesweite Projekt „MITEINANDER. Integration gestalten“ gestartet. Herzstück des Projektes ist die multimediale Wanderausstellung, die erstmalig von den Jugendlichen selbst mitgestaltet wurde und auf ihrer Tour in der Geschwister-Scholl-Schule in Saarburg Halt macht. Insgesamt 25 Tafeln sind dort zu sehen.

Der Beirat für Migration und Integration der Stadt Saarburg hat sich in Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Geschwister-Scholl-Schule (BBS) um diese Ausstellung bemüht und sie nach Saarburg geholt. Johannes Kölling, Beigeordneter der Stadt Saarburg, ist begeistert vom Engagement der Schülerinnen

und Schüler, der Lehrkräfte und des Beirates: „Danke für Euer Engagement rund um das Thema Integration. Für die Stadt Saarburg ist es sehr wichtig, dass viele sich mit so viel Herzblut für dieses wichtige Thema einsetzen.“

Zuvor waren Jugendliche an mehr als 20.000 Schulen und Jugendeinrichtungen in ganz Deutschland aufgerufen, Beiträge zu den Themen Migration und Integration für die Ausstellung einzureichen. In Videos, Audiobeiträgen, Texten, Fotos und digitalen Formaten werden Personen portraitiert und Geschichten erzählt. Aus allen Einsendungen wählte eine Fachjury die besten 15 Beiträge aus, die in die Ausstellung aufgenommen wurden. Beiträge werden auch mittels Augmented Reality bzw. multimedial bereitgestellt. Ein Link zur öffentlichen, digitalen Ausstellung ist unter www.saarburg.de/migration verfügbar. Nachfragen zur Ausstellung beantworteten Karl-Josef Zimmer und Machteld Woudsma-Stevens vom Beirat für Migration und Integration der Stadt Saarburg, E-Mail: migrationsbeirat@saarburg.de



Von links: Jürgen Scholz (Schulleiter BBS), Machteld Woudsma-Stevens (BMI Saarburg), Johannes Kölling (Beigeordneter Stadt Saarburg), Sarah Schank (BBS) und Karl-Josef Zimmer (BMI Saarburg) eröffneten die Wanderausstellung in der BBS Saarburg.

Es kommt der „Sommer der Artenvielfalt“

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ informiert über Veranstaltungen entlang der Mosel

Auf Grund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie hat die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ die im Mai geplante „Woche der Artenvielfalt“ mit rund 150 Veranstaltungen von Koblenz bis Luxemburg absagen müssen.

Nachdem nun schon im zweiten Jahr die Aktionswoche mit tollen Events zum Thema „Biologische Vielfalt in der Moselregion“ ausfallen muss, ruft die Regionalinitiative ersatzweise zu einem

„Sommer der Artenvielfalt“ auf. Hierfür können die Akteure ihre geplanten Veranstaltungen mit neuen Terminen, sobald möglich und wieder zulässig, oder alternativ als Online-Event bei Laura Boller und Simone Röhr in der Geschäftsstelle der Regionalinitiative an- beziehungsweise ummelden.

Von dort aus werden die Angebote in den sozialen Netzwerken geteilt und auf der Homepage [\[mosel.info/wochederartenvielfalt\]\(http://mosel.info/wochederartenvielfalt\) sowie über den Newsletter beworben und bekanntgegeben.](http://www.faszination-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel als Veranstalter bedauern die Absage sehr, freuen sich aber auf neue Termine und Veranstaltungsideen für den „Sommer der Artenvielfalt“ im Weinanbaugebiet Mosel.

Umstrukturierung im Weinbau

Für Umstrukturierungen im Weinbau gibt es zwei Antragsfristen. Sie gelten für Teil 1 des Antragsverfahrens. Standardmäßig sollte der erste Antragszeitraum gewählt werden, damit die Rodung mit Erlaubnis gleich nach der Ernte erfolgen kann. Der zweite Antragstermin sollte nur für im Spätjahr neu erworbene Flächen genutzt werden.

Antragszeitraum (AZ) Frühjahr 2021:

03.05. – 31.05.2021

AZ Herbst 2021:

01.09. – 30.09.2021

Es müssen alle Flächen beantragt werden, wenn sie im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 gerodet werden sollen und eine Förderung durch Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Auch derzeit unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung neu bestockt werden sollen, sind im Teil 1 zu melden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Der Antrag soll über das Weininformationsportal der Landwirtschaftskammer (wip.lwk-rlp.de) elektronisch ausgefüllt und übermittelt werden. Das PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung vorzulegen. Die Antragsformulare sind über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar. Sie können ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Auf den beantragten Flächen darf bis zur Mitteilung der Kreisverwaltung keine Veränderung der Bewirtschaftungsform erfolgen. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September (Frühjahrsantrag) oder Dezember (Herbstantrag). Bei Fragen helfen die Sachbearbeiter der Kreisverwaltung, Eva Fischer, Tel.: 0651/715-414 oder Ralf Kopp, Telefon 0651/715-320, weiter.

Amtliche Bekanntmachungen

Ernennung der Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Wahl des 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Änderungen vom 21. April 2021 in dem Wahlkreis 203 – Trier

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Landeswahlordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen vom 6. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 309), hatte der Landeswahlleiter für die Wahl des 20. Deutschen Bundestag zunächst im Wahlkreis 203 - Trier Herrn Landrat Günther Schartz zum Kreiswahlleiter und Herrn Abteilungsleiter Alois Zehren zu seinem Stellvertreter ernannt. Herr Landrat Günther Schartz und Herr Alois Zehren können die Ämter des Kreiswahlleiters und des Stellvertreters ab sofort nicht mehr wahrnehmen.

Mit Schreiben vom 21. April 2021 hat der Landeswahlleiter Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel mit Wirkung zum 01.05.2021 zur neuen Kreiswahlleiterin und Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor Rolf Rauland zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 203 -Trier ernannt.

Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im STAATSANZEIGER, Nr. 15 / Seite 338, am Montag, den 3. Mai 2021, durch den Landeswahlleiter.

Damit üben in dem Wahlkreis 203 folgende Personen das Amt der Kreiswahlleiterin bzw. des stellvertretenden Kreiswahlleiters aus:

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 203 - Trier

1. Kreisbeigeordnete
Simone Thiel
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Telefon: 0651 715-236
Telefax: 0651 715-200
E-Mail: wahlen@trier-saarburg.de

Stellvertreter für den Wahlkreis 203 - Trier

Leitender Kreisverwaltungsdirektor
Rolf Rauland
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Telefon: 0651 715-237
Telefax: 0651 715-200
E-Mail: wahlen@trier-saarburg.de

Hinweis des Wahlamtes der Kreisverwaltung:

Die bisher bereits vorgelegten Unterlagen für den Wahlkreis 203 zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen sowie die bisher ausgegebenen Unterlagen und Formblätter für eine Unterstützungsunterschrift behalten weiter ihre Gültigkeit.

Bei jetzt neu vorzulegenden Unterlagen zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen für den Wahlkreis 203 sowie bei weiteren Unterlagen bitten wir darum, ab sofort diese Änderung zu berücksichtigen.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen.

Aufgabenbereich:

- Sachbearbeitung im Bereich der Eingliederungshilfe für minderjährige Leistungsberechtigte nach Teil 2 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie nach § 35 a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 - Zuständigkeitsklärung
 - Koordinierung der Leistung – Hilfe aus einer Hand
 - Beratungs- und Unterstützungsmanagement
 - Beteiligung bei Teilhabepflicht/Bedarfsfeststellung sowie der Auswahl eines Leistungsanbieters
 - Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfeempfänger*innen
 - Entscheidung über Art und Umfang der Hilfestellung einschließlich Bescheiderstellung
 - Prüfung und Feststellung von Kostenbeiträgen
 - Prüfung, Feststellung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern
 - Bearbeitung von Widerspruchsverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst
- oder
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst)
- oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
 - Eine selbstständige und zielorientierte Denk – und Arbeitsweise wird vorausgesetzt, ebenso wie Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen
 - Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe wäre von Vorteil

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9c TVöD. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 31. Mai 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier**

Schulträgerausschuss

Für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wird ein Umlaufverfahren gemäß § 28 Abs. 3 i. v. m. § 40 Abs. 5 LKO in der folgenden Angelegenheit eingeleitet:

- Erlass einer Satzung über die Nutzung des Betreuungsangebots an der Grundschule Waldrach

Trier, 10.05.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Weltbienentag

Informationen des Naturparks



Am 20. Mai wird zum dritten Mal der Weltbienentag von den Vereinten Nationen ausgerufen. Die Bedeutung der Bienen für die weltweite Ernährung und auch die Probleme, unter denen Honig-

bienen und Wildbienen aktuell leiden, soll stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Hintergrund ist der weltweite Rückgang der Bienenvölker und Wildbienen.

Mehr als 20.000 Bienen-Arten gibt es auf der Erde und sie bestäuben mehr als 90 Prozent der wichtigsten Nutzpflanzen. Rund ein Drittel der gesamten menschlichen Nahrung ist von dieser Aktivität der Bienen abhängig.

Viele Faktoren sind Ursache für den Rückgang der Bienenpopulationen. Neben dem Verlust des Nahrungsangebots auf den Feldern, wirken sich auch eingesetzte Pflanzenschutzmittel negativ auf das Verhalten der Bienen aus und beeinträchtigen sie beispielsweise in ihrer Orientierung.

Der Naturpark empfiehlt daher Nistmöglichkeiten für Bienen und Wildbienen zu bauen und Blühflächen für eine nachhaltige ganzjährige Nahrungsgrundlage zu schaffen. Unter www.naturpark.org/Aktuelles/download gibt es das Faltblatt Bienentracht- und Erlebnisgarten und die Broschüre "Unsere Bienenwelt" sowie Infos zu Wildbienen-Nisthilfen und bienenfreundlichen Stauden, Balkon- und Gartenpflanzen. Weitere Informationen über Wildbienen und den Bau von Nisthilfen unter www.wildbienen.info

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 21.05.2021 bis 27.05.2021

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	SALAT DER WOCHE:
Rindersteak vom Entrecôte natur und gewürzt 1 kg 19,99 €	Kartoffelsalat Mayo und Essig/Öl 100 g 0,69 €
Schweinefiletspieß Lukull 1 kg 13,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:
Jalapeno Bratwurst 100 g 0,99 €	„Neu“ Mittler's Sommer- rostbratwurst 10 Stk. 8,00 €
Farmerschinken 100 g 1,69 €	
Haussalami am Stück 100 g 1,49 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



**Gemeinschaftspraxis
M. Guérin/S. Herres**
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Bahnhofstraße 10 a • 54523 Hetzerath

Praxisurlaub
Vom 31.05. bis 04.06.2021
bleibt unsere Praxis geschlossen.
Am Montag, den 07.06.2021 sind wir wieder da!

Vertretung erfolgt durch:
Praxis Dr. Geigenmüller • Föhren • Telefon 06502-4040502

Das Leben erleben.

 **edith becker**
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE



*Pflege ist nicht nur wichtig,
sondern auch wertvoll.*

PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE
Edith Becker
Moselweinstraße 7, Minheim • Telefon 06507 99 89 60
www.pflegedienst-edithbecker.de



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von
bleibendem Wert.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

JOBS
IN IHRER REGION

 **jobs-regional.de**
by LINUS WITTICH

Küchenhilfe sowie Reinigungspersonal
für Gästezimmer auf 450.-€-Basis/Teilzeit
gesucht.
Zum Kellerstübchen • Mehring • Tel. 06502-2709

Werden Sie Teil unseres
PROFI PARTS Teams.



Für unseren Betrieb in **Föhren** suchen wir eine

**Fachkraft
für Lagerlogistik** (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Einlagerung
- Verpackung
- Kommissionierung
- Versandabwicklung usw.

Ihr Profil:

- Spezielle Kenntnisse und einschlägige praktische Erfahrungen aus dem Bereich Lagerwirtschaft, vorzugsweise aus der Kfz-Branche
- Abgeschlossene Ausbildung, idealerweise in der Lagerwirtschaft oder im Handwerk
- Gute Auffassungsgabe, Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B sollte vorhanden sein

Wir bieten:

- Interessante Aufgaben, modernes Arbeitsumfeld
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Leistungsgerechte Vergütung
- Überdurchschnittliche betriebliche Altersvorsorge

**PROFI PARTS Fahrzeugteile
Großhandels-gesellschaft mbH**
Herr Richard Pöschel
Europa-Allee 44, 54343 Föhren
Tel. 06502 93085-60
richard.poeschel@profi-parts.de

Über 400 Mitarbeiter/-innen arbeiten täglich gemeinsam an unserem Erfolg!

WIR zählen zu den führenden Unternehmen im technischen Großhandel mit Fahrzeugteilen in unserem Verkaufsgebiet.

WIR liefern Ersatzteile für alle Fahrzeuge: Pkw, Lkw, Busse und Anhänger.

WIR besitzen ein hervorragendes Potential, ein klares Konzept und ein deutliches Ziel:

WIR wollen in unserem Verkaufsgebiet die Führungsrolle übernehmen. Ehrgeizige Ziele können wir nur mit ehrgeizigen Mitarbeitern erreichen.

WIR freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

www.profi-parts.de



PROFI PARTS
FAHRZEUGTEILE



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

vierzehn 85

ESSEN & WEIN

Endlich offen! Wir brauchen Sie:

- **Restaurant-Servicekräfte (w/m/d)**
in Voll-/Teilzeit oder auf 450 €-Basis
- **Reinigungskraft (w/m/d)**
auf 450 €-Basis
- **Auszubildenden als Koch (w/m/d)**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
genuss@vierzehn85.de

Wir freuen uns auf Sie!

Restaurant vierzehn85
Eucharisstr. 10-12 · 54340 Leiwen · Tel. 06507 9393901

www.vierzehn85.de

Die Stadt Trier



sucht für das **Amt für Schulen und Sport – Abteilung Sport** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Sportservice-Team
(m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe 5 TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Adam** zur Verfügung, **Tel. 0651/ 718-2117**.



Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **02. Juni 2021** über das Online Bewerbungsmanagement auf www.trier.de

www.trier.de/stellenangebote

Gestalte Deine Zukunft!



Rheinland-Pfalz
AUSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Die ADD als zentrale Verwaltungsbehörde erfüllt vielfältige, interessante Aufgaben und gewährt dir einen zukunftssicheren Job im Beamtenverhältnis mit guter Bezahlung und besten Übernahmechancen.

Zum 01.07.2022 bieten wir:

Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in

oder

**Duales Studium für den Abschluss
„Bachelor of Arts“
(m/w/d)**

Studiengang: allgemeine Verwaltung oder
Verwaltungsbetriebswirtschaft oder
Verwaltungsinformatik

Bewirb dich bis zum 31.08.2021!

Nähere Infos findest du unter:

www.add.rlp.de



greisler
GEBÄUDESERVICE GMBH



Wir sind ein mittelständisches, regional tätiges Dienstleistungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Gebäudereinigung.

Wir suchen ab sofort:

zuverlässiges Reinigungspersonal m/w/d

für die laufende Unterhaltsreinigung im

Ferienpark Landal Hochwald in Kell am See

Personalbeförderung möglich

Arbeitszeit: montags und freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr

Schriftliche Bewerbungen an: personal@greisler.com

Greisler Gebäudeservice GmbH

Im Handwerkerhof 18 · 54338 Schweich

Tel. 06502/9310-0 od. 06502/9310-17 od. 06502/9310-15

Unsere Bürozeiten: Mo. - Do. 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 15.30 Uhr



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Zur Verstärkung
unseres Teams suchen wir
**Frühstücksdame
Spüler/in**

Mittler's Restaurant und Hotel

Brückenstraße 1
54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 99 51 919

Als leistungsstarker und innovativer Büroversorger und Büro- / Objekteinrichter suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen engagierten und freundlichen

Mitarbeiter Lager- / Versandlogistik (m/w/d)

Ihr Profil:

- > Kenntnisse von Versand- und Logistikprozessen
- > gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- > selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- > Teamgeist und Freude an der Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams ab sofort oder nach Vereinbarung

eine Aushilfe für die Reinigung der Zimmer (m/w/d)

sowie

eine Servicekraft zur Aushilfe oder in Teilzeit (m/w/d)

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns sehr über ein Bewerbungsgespräch!



Clüsserath-Weiler

Gästehaus - Veranstaltungen
Kochschule - Caterings
Brückenstr. 9 • 54349 Trittenheim
Telefon: 0 65 07 / 50 11 • info@cluesserath-weiler.de



LEHR GmbH · Güterstraße 82 · DE-54295 Trier
Telefon: +49 (0) 651 / 14 50 - 0 · Mail: bewerbung@lehr.de

Besser arbeiten. In Büro und Betrieb. www.lehr.de

Wir suchen ab sofort:

1 Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d)

oder

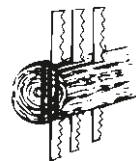
1 Sägewerksarbeiter (m/w/d)

(ganztags/halbtags)

Maschinenkenntnisse erforderlich

1 LKW-Fahrer (m/w/d)

Kranerfahrung erwünscht



Holz-Kranz, Leo Kranz GmbH & Co. KG

Michael-Felke-Str. 40, 54528 Salmtal,
Tel. 0 65 78/9 87 77, E-Mail: info@holz-kranz.de

SCHWARZ- GRÜN BIST DU DABEI?

Der Name LEHNEN steht für schwarzen Asphalt. Doch jetzt zeigen wir auch bei grünen Gärten unsere Klasse. Dafür brauchen wir Menschen wie Dich. Gern auch handwerklich begabte Quereinsteiger mit Herz für Grün. Von der Pflanzung bis zum Bau von Trockenmauern.

Deshalb suchen wir ab sofort:

Landschaftsgärtner & Helfer (m/w/d)

Bei **LEHNEN – KLASSE GÄRTEN!** erwartest Dich ein sympathisches Team und ein angenehmes Umfeld (und auch die Bezahlung stimmt).

Ruf uns an, wenn Du Näheres erfahren möchtest.

Oder schick uns Deine Bewerbung:

Lehnen Gärten GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem

0 65 08 / 91 40-0

bewerbung@lehn-gruppe.de

www.lehnen-gaerten.de



LEHNEN
KLASSE GÄRTEN!



Für unsere Weinwirtschaft suchen wir ab Juni Verstärkung auf Minijob Basis im Bereich

- Küche
- Service

Arbeitszeit ca. 2-3 mal pro Woche, Donnerstag bis Sonntag 17-22 Uhr
gerne auch Studenten, junge Mütter oder jung gebliebene Rentnerinnen
Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich, wir arbeiten Dich gerne ein!

Hast Du Lust in einem engagiertem, tollen Team mitzuarbeiten?
Dann melde Dich unter

Weingut Sandra Berweiler
Eucharisstr. 35, 54340 Leiwden

weingutberweiler@t-online.de oder Te. 0171 463 17 29



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

VERBANDSGEMEINDE THALFANG  AM ERBESKOPF
NATIONALEPARK-Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sucht zum
nächstmöglichen Termin

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Finanzbereich

Teilzeit (19,5 WStd)

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich Natürliche Lebensgrundlagen
und Bauen

Vollzeit

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter: <http://www.erbeskopf.de/aktuelles/stellenausschreibungen>

Zuverlässige Reinigungskraft

nach Mehring gesucht.

Geringfügige Beschäftigung, ca. 2 x 4 Std./Wo.

Tel.: 0176 - 804 85 303

Mit Vollgas ins Berufsleben!



Leidenschaft am Automobil ist unser tägliches Geschäft. Mit unserer breiten Markenauswahl von Renault, Dacia, Nissan und Kia sind wir an den Standorten in Wittlich, Trier, Bitburg, Merzig und Kaiserslautern eine wachsende und dynamische Autohandelsgruppe.

Mit unserem Ausbildungsangebot zum 01.08.2021 zum **Automobilkaufmann (m/w/d)** oder **KFZ-Mechatroniker (m/w/d)** am **Standort Trier** bieten wir Dir einen fundierten und idealen Einstieg ins Berufsleben. Du musst nur noch aufs Gaspedal drücken.

Warum zur Autohaus Raiffeisen Gruppe?

Du erhältst gute berufliche Perspektiven in einer wachsenden Autohausgruppe als Teil der Raiffeisen Genossenschaft (RWZ). Viele unserer Azubis werden später übernommen.

Spannende Themen und Tätigkeiten im täglichen Automobilgeschäft stehen bei uns im Fokus. Akten sortiert und Kaffee gekocht wird wo anders!



Bewerbungen bitte per E-Mail an Filialeiter Herr Tim Kramp (tim.kramp@ahrwz.de).

Wir freuen uns auf Dich!

 **AUTOHAUS
RAIFFEISEN**

Autohaus Raiffeisen
Eifel-Mosel-Saar GmbH
Gottbillstr. 42
54294 Trier
www.autohaus-raiffeisen.de

Haushaltshilfe

für gepflegten Stadthaushalt in Trier gesucht,
2 x 4 Stunden pro Woche.
petra.henke@gmx.net

Zuverlässiger Fahrer m/w/d für Geier-Raupe nach Thörnich gesucht.

Auf 450-€-Basis.

Telefon 0160-7251393



Bereits seit 90 Jahren sind wir in der Baubranche erfolgreich tätig. Mit über 270 Mitarbeitern/-innen und einem modernen Maschinenpark realisieren wir für unsere Kunden interessante Straßen- und Tiefbau Projekte unterschiedlicher Größe.

Möchten Sie Teil dieses Teams werden? Für die folgenden, sicheren Jobs suchen wir für unsere Standorte Sehlem und Wittlich-Dorf zum nächstmöglichen Termin Menschen wie Sie:

Schachtmeister, Vorarbeiter (m/w/d)

für den Kanal-, Tief-/Straßen- und Asphaltbau

Baufacharbeiter (m/w/d)

Straßenbauer, Maurer, Kanalbauer, Asphaltbauer

Baumaschinenführer/-maschinist (m/w/d)

für Bagger, Grader, Planiertrappen, Asphaltfertiger und -walzen

Anlagenfahrer (m/w/d)

für Aufbereitungsanlagen, mit Schlosserkenntnissen

Landmaschinenmechaniker (m/w/d)

mit Schlosser- und Hydraulikkenntnissen

LKW-Fahrer (m/w/d)

für 4-Achser, Sattel- und Gliederzüge

Auszubildende (m/w/d)

zum Straßenbauer und Baumaschinenführer

Interesse ? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung einfach an bewerbung@lehen-gruppe.de

oder an

FRANZ LEHNER GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem

Bitte geben Sie dabei Ihren bevorzugten Standort an.

Bis bald – wir freuen uns auf Sie !

www.lehen-gruppe.de

OTICON | More

Weltweit einzigartig:

die ganze Perspektive
des natürlichen Hörens!



Jetzt Oticon More™ Hörsysteme kennenlernen

oticon

Weltweit erstes Hörsystem mit Zugang zu 12 Millionen Klang-Szenen:

- > **Einzigartig:** DNN-Technologie direkt im Hörsystem
- > **Leistungsstark:** Lithium-Ionen-Akku für einen energiereichen Tag
- > **Vernetzt:** Direktes Streaming von iPhone® und Android-Geräten





ROMAN WAGNER

ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich
Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid
Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



wohnen-regional

GP

Grünen Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf Fehler #7: Die Vermarktungsdauer

Ich habe ja Zeit beim Verkauf, denken sich viele Verkäufer und ich habe ja keinen Druck. Interessenten sind permanent auf den Portalen und suchen. Ihre Immobilie erscheint über Monate immer wieder und ist immer noch nicht verkauft. Was glauben Sie, wird ein ernsthafter Interessent denken? Richtig, da ist was faul! Das richtige Timing ist alles entscheidend beim Verkauf.



St. Martinstraße 18, 54498 Piesport
E-Mail: info@eifelmoselmakler.de
Telefon: 06507-2070007



**Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch
inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert
von 595,- €**

Möbel und Mehr

Wieder geöffnet!



Shopping ohne Termin



Wohnen mit natürlichen Materialien

LOFT
&
Landhaus

Dienstag-Freitag 11-18
Samstag 10-15
Friedrichstr. 49 - Wittlich
Neben Fressnapf - Fon 06571 9548444

Piesport

Wohnung 3 ZKB, EBK vorhanden, Abstellraum, ca. 84 m², überdachte Terrasse, 2 Pkw-Stellplätze ab 01. Juni 21 zu vermieten, KM 550,- € + NK.
Tel. 0160/7754669

Mehring

Wohnung ab 01.09.2021 zu vermieten; 3 ZKB, Stellplatz, separater Eingang, 70 m².
Telefon 06502 / 95 629

TRITTENHEIM

Suche kleine ebenerdige Whg.
für 2-Pers.-Haushalt (älteren Herrn mit Pflegekraft)
Tel. 0176 / 83120425



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

et iné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

ergopoint
stephanie pelzer-jung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO
Trimm Dich

Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Thorsten Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Junge Familie sucht Zuhause!

- ab 130qm Wohnfläche
- mit Garten
- Kaufpreis bis 300.000 €



Rufen Sie uns an: 06507 / 2070 007

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878
info@pflagedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen
Hauswirtschaft – Beratungen

Fachkräfte und Azubis sind willkommen!

Carmen Rüdiger
(eh. Schichtel).

>> T >>

Wir sind für Sie da!

Gib einer Sache einen Namen,
und wir werden sie gestalten.

Fischlerhof
Newel

- Küchenstudio
- Schlafstudio natürlich schlafen - besser schlafen
- Haus- und Zimmertüren
- Fenster
- individueller Möbelbau und Tischlerarbeiten

Beratung unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.
Wir bitten um telefonische Terminabsprache.

Klemensplatz 9 | 54309 Newel | +49 (0) 6505 1302 | www.tischlerhof.de

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

**KOBOLD...
IHR PROFESSIONELLER
HAUSHALTSHELPER!**

Sie möchten sich den Hausputz erleichtern?
Sie brauchen Zubehör?
Sie würden gerne einmal den Besserwischer testen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de



kobold

VORWERK



**Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13**

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- &

Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER

SCHWEICH

mediVAN



06502 / 6800

o. 6900



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

SCHWEICH

**REISE-
PORTAL**

Der Hühner Fred
... die besten Hähnchen
...immer Freitags!

**Das Original in
Trier beim Rewe
(Ehranger Mühle 12)**

REWE

DAS ORIGINAL

Unter www.derhuehnerfred.de erfahren Sie, wo wir in Ihrer Nähe stehen!



BETON 2 YOU

FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!

+49 6502 - 93 70 28

INFO@MOERTEL-MICH.EU

WWW.MOERTEL-MICH.EU



• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651 / 9 66 86-0

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,

samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

Aktion
Heizeinsatz-Austausch
← **zum Festpreis**

E-Mail: info@kaminwittrock.de
EnergieCenter

WITTROCK
INGENIEURBETRIEB

www.kaminwittrock.de

Pi-Park/Ottostr. 33a | 54294 Trier/Euren | Tel.: 0651 - 840 73-0 | Fax: 840 73 29





**Wir haben wieder geöffnet!
Wir freuen uns auf euch!**

Jetzt anrufen und Eröffnungsangebot sichern!

Für Studiowechsler bis zu 12 Monate kostenloses Training möglich!

Tel.: 06502/996 550
In den Schlimmfuhren 18 · 54338 Schweich

HILL® FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

www.hill-fitness.de



Tel.: 0 65 31 / 88 88
Reisebüro Friedrich GmbH
Cusanustr. 35
54470 Bernkastel-Kues

Gruppenreise vom 16.10. bis 23.10.2021

A-ROSA PREMIUM ALLES INKLUSIVE:
Bis zum 31.05. buchen und mit dem UrlaubsPLUS bis zu 240 € Preisvorteil sichern.

Kabine Kategorie A inklusive Transfer	1190,00 €
Kabine Kategorie C inkl. Transfer	1590,00 €
Kabine Kategorie B inkl. Transfer	1420,00 €

alle Preise gelten pro Person
Donau-Klassiker, von Engelhartszell bis Budapest, 7 Nächte
- Reisebeschreibung bitte anfordern -

A-ROSA PREMIUM ALLES INKLUSIVE:

- VollpensionPlus und hochwertige Getränke ganztags inklusive
- Umbuchungen bis zu 30 Tage vor Reiseantritt kostenfrei
- Erprobtes Sicherheits- und Hygienekonzept mit reduzierter Gästezahl
- Reisebegleitung durch Reisebüro Friedrich

Reise LIEBE
sparen Sie bis zu **€ 480,00** pro Kabine



WIR HABEN WIEDER FÜR SIE GEÖFFNET! JETZT UNBEDINGT EINEN TERMIN VEREINBAREN!



10% Extra-Rabatt auf die neuen Modelle¹⁾

bis zu 53% Rabatt auf unsere Küchenmarken¹⁾

0% Zinsen für 24 Monate – garantiert²⁾

abgebildete, sichtbare Geräte mit EEK-Pflicht:
Backofen HB517ABS0 - EEK: A (Spektrum A+++ bis D)

QUALITÄT & KOMPETENZ IN SACHEN KÜCHEN.

Seit über 50 Jahren liefern und montieren wir vom Haus der Küchen erfolgreich Einbauküchen nach Maß. Auf das stets hinzugewonnene Know-how können Sie sich verlassen. Unsere gerade vergrößerte Ausstellung mit ca. 100 Ausstellungsküchen bietet Ihnen nahezu alle Stilrichtungen für jeden Geschmack. Lassen Sie sich durch unsere Spezialisten für Ihre Traumküche beraten. Beste Preise verstehen sich von selbst. Die Lieferung und Montage erfolgt nur durch eigene Montageteams (keine Subunternehmen), pünktlich zu Ihrem Wunschtermin – gerne auch langfristig bis 2022.

*Wir sind gerne für Sie da.
Jetzt auch viele neue Modelle
zu attraktiven Eröffnungspreisen!*

RABATTE - JA! KÖNNEN WIR WIE ALLE ANDEREN AUCH! ABER BEACHTEN SIE MAL UNSERE ENDPREISE!

1) Auf freigeplante Küchen. Nur bei Küchen-Neukauf. Nicht bei reduzierten Artikeln und Werbeangeboten. Der Rabatt wird vom Auftragswert sofort abgezogen. Keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar.

2) Effektiver Jahreszins von 0%. Nur bei Neukauf einer freigeplanten Küche, Normmöglich für Kunden mit Wohnsitz / Arbeitgeber in Deutschland.



Besuchen Sie uns!
www.hausderkuechen.de
Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Haus der Küchen, Inh. Interkuechen GmbH
Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz | Tel. 0049 6501 - 93810
Mo-Fr 10-18.30 Uhr | Sa 10-18.00 Uhr

Haus der Küchen
KONZ WORMS MUTTERSTADT FOETZ (LUXEMBURG)

SEIT 1966 SIND WIR IHR
ZUVERLÄSSIGER PARTNER BEI
DER KÜCHENWAHL!



Lebensmittelpunkt.

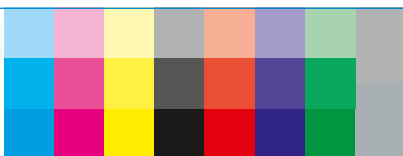
Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...



Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Herres-Immobilien bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma City Polster Trier GmbH bei.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

simeda- med. Artikel, Siegfried Hau

nützlich für Zuhause

Ihr Onlineshop in Schweich

Alltagshilfen und Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

www.meda-schweich.de

Besuchen Sie uns auch auf EBAY unter: www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

FFP2 Atemschutzmaske 1,55 € / St.

Med. Gesichtsmaske – Mund-/Nasenschutz ab 0,26 € / St.

Privat-Inhalator weiß, aus Kunststoff 7,85 € / St.

Öffnungszeiten-Shop:

Mo – Sa 11.00 – 15.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Birkenweg 36 • 54338 Schweich • Tel.: 06502 9147-269 • E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

SOMMER- KOLLEKTION 2020



**50 %
reduziert**

LIEBE KUNDEN,

leider konnte der Maimarkt
auch dieses Jahr
nicht stattfinden, deshalb
halten wir unsere besonderen
Angebote für Sie vor unserem
Geschäft bereit ...

EINFACH ZUGREIFEN!

MODE
FÜR KINDER
**ZICK
ZICK**
Marianne Kiemes
Brückenstraße 44
54338 Schweich
065 02 - 87 22



Alle aktuellen Sommerjacken - 30%

GRILL DOCH!

Sommer leicht genießen!
vom 25.05. bis 29.05.

Von Dienstag bis Mittwoch

Hackfleisch **6,99** EUR/1 kg

Westernsteaks

deftig gewürzt

0,89 EUR/100 g

Zigeunerrollbraten

vom mageren Schweinebauch, handgerollt

0,89 EUR/100 g

Flanksteaks

von Rindern aus eigener Schlachtung

1,69 EUR/100 g

Pizzabratwürstchen

einfach lecker

0,99 EUR/100 g

Corned Beef

aus eigener Herstellung

1,39 EUR/100 g

Krautsalat

hausgemacht

0,89 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrouladen **12,99** EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de



Schweich und Mehring

UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

VORRÄTE AUFFÜLLEN & SPAREN

BESTELLSHOTLINE:

0651 · 82 49 82-13

KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER

MO-FR: 8.00-12.00 UHR

BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

—MAI AKTION—

10%

RABATT*AUF ALLE
PRODUKTE

*Gültig vom 01.05. – 31.05.2021
für Ware, die zeitnah abgeholt
oder ausgeliefert wird.

TRIER
BRENNHOLZWERK

Zu verkaufen! Möbel in massiv Eiche:
Truhe, Standuhr, Garderobenschrank.
Kristallsachen: Treverisgläser, Schweinetrog:
3 Stück in braun (Emaille). **Tel. 06502 / 4949**

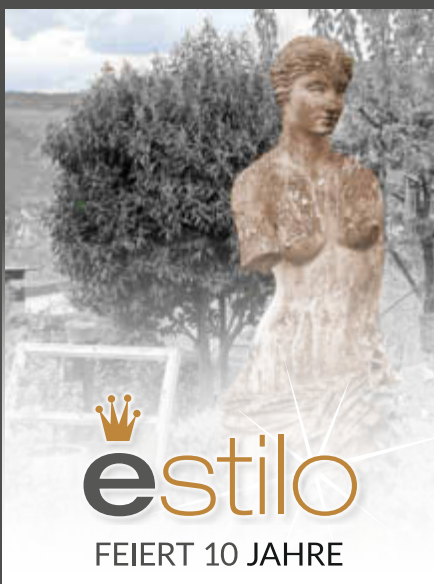
Ihr Spezialist für Baumstumpffentfernung



wurzelbeseitigung
christoph markeli

Mobil: 01577 4596650 • wcm-wurzelbeseitigung@gmx.de
Dechant-Greff-Straße 15 • 54411 Hermeskeil

Besuchen Sie uns auf Facebook



estilo

FEIERT 10 JAHRE



Wir sind

dann mal hier

AB 1. JUNI IN RIOL, BERGSTRASSE 18



Mit der Eröffnung von estilo im Jahr 2011 erfüllte sich Michaela Rohr-Welter aus Riol einen langersehten Traum. In der Brückenstraße in Schweich gab es immer etwas zu entdecken: von Schmuck, über Dekorationsartikel, Geschenkartikeln bis hin zu Möbeln.

Ab dem 1. Juni zieht es estilo an einen neuen Standort- in den Heimatort von Michaela Rohr-Welter nach Riol. In den eigenen 4 Wänden heißt es jetzt das erweiterte Konzept entdecken! Neben der bekannten Schmuckmarke Konplott nimmt das Thema Garten einen neuen Platz ein. Gartenpflanzen von heimisch bis mediterran sowie Gartendekoration gilt es zu erkunden. Darüber hinaus werden Delikatessen, heimische Weine und Secco das **Sortiment erweitern**. Natürlich wie gewohnt mit viel Liebe zum Detail. Als besonderes Highlight der ersten Woche findet wieder das Gewinnspiel „Schätz den Schatz“ statt. Zu gewinnen gibt es ein Schmuckstück von Konplott und Gutscheine sowie Weinpräsente und Delikatessen.